
WISTA

Wirtschaft und Statistik

Matthias Redecker | Roland Sturm

Profiling von Unternehmen

Matthias Nahm

Die wirtschaftliche Bedeutung auslandskontrollierter Unternehmen in Deutschland 2015

Sibylle von Oppeln-Bronikowski |
Susanne Hagenkort-Rieger |
Dr. Maria João Santos

New trends in communication: branding and content marketing

Lisa Reinheimer

Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu administrierten Preisen

Tim Hochgürtel

Familiengründung und -erweiterung im Kohortenvergleich

Bastian Stemmer

Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Prof. Dr. Walter Krämer

Verleihung des Gerhard-Fürst-Preises 2017

6 | 2017

ABKÜRZUNGEN

D	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	Vierteljahr
Hj	Halbjahr
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Mill.	Million
Mrd.	Milliarde

ZEICHENERKLÄRUNG

–	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Angabe fällt später an
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
I oder –	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
	Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.
	Tiefer gehende Internet-Verlinkungen sind in der Online-Ausgabe hinterlegt.

INHALT

3	Editorial
4	Kennzahlen
6	Kurznachrichten
9	Matthias Redecker, Roland Sturm Profiling von Unternehmen <i>Profiling of enterprises</i>
26	Matthias Nahm Die wirtschaftliche Bedeutung auslandskontrollierter Unternehmen in Deutschland 2015 <i>The economic significance of foreign controlled enterprises in Germany in 2015</i>
40	Sibylle von Oppeln-Bronikowski, Susanne Hagenkort-Rieger, Dr. Maria João Santos New trends in communication: branding and content marketing <i>Neue Wege in der Kommunikation: Branding und Content Marketing</i>
48	Lisa Reinheimer Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu administrierten Preisen <i>Harmonised Index of Consumer Prices - administered prices</i>
60	Tim Hochgürtel Familiengründung und -erweiterung im Kohortenvergleich <i>Cross-cohort comparison of family formation and expansion</i>

INHALT

- | | |
|----|---|
| 74 | Bastian Stemmer
Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
am 24. September 2017
<i>Final result of the election to the 19th German Bundestag
on 24 September 2017</i> |
| 95 | Prof. Dr. Walter Krämer
Verleihung des Gerhard-Fürst-Preises 2017
<i>The 2017 Gerhard Fürst Award</i> |

EDITORIAL

Dr. Georg Thiel



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

die jüngst veröffentlichten „Paradise Papers“ haben unter anderem enthüllt, dass international verflochtene Unternehmen Gewinne in Steueroasen verschieben oder dass sie mit Offshore-Geschäften versuchen, nationalen arbeitsrechtlichen oder ökologischen Beschränkungen auszuweichen. Darüber hinaus geben sie Hinweise auf zum Teil verborgene Firmenstrukturen. Inwieweit kann die amtliche Statistik zur Darstellung derartiger Strukturen beitragen?

Die aktuelle Ausgabe von WISTA präsentiert zwei Aufsätze, die zur Beantwortung dieser Frage beitragen: Die Statistik über deutsche auslandskontrollierte Unternehmen ermöglicht es, transnationale Verflechtungen von Unternehmen der Weltwirtschaft darzustellen. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Messung der Globalisierung. Mit dem Profiling werden rechtliche, organisatorische und rechnungslegende Strukturen von Unternehmensgruppen analysiert. Damit können unter anderem wirtschaftlich autonome Unternehmen innerhalb einer Gruppe identifiziert werden. Dies ist Voraussetzung zur Anwendung der EU-Unternehmensdefinition ab dem Berichtsjahr 2018.

Neben methodischen Weiterentwicklungen steht 2018 die Digitalisierung von Prozessen im Fokus des Statistischen Bundesamtes. Mit der Digitalen Agenda wird ein Rahmen aus Kernprinzipien und Zielen für die Digitalisierung gesetzt. Wir werden dieses Thema in den nächsten Heften immer wieder aufgreifen. Der dritte Beitrag im vorliegenden WISTA-Heft beschreibt mit Branding (Stärkung der Marke „Amtliche Statistik“) und Content Marketing (digitale Vermarktung von Inhalten) wichtige Maßnahmen, die das Statistische Bundesamt bereits unternommen hat, um seine Kommunikation für die digitale Ära zu rüsten.

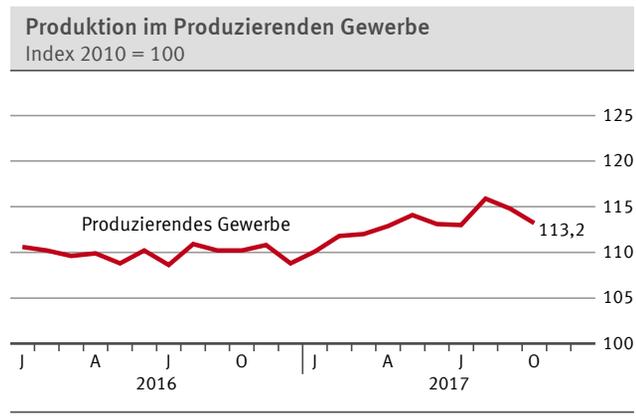
Aber das Heft bietet noch einiges mehr – lesen Sie selbst.

Präsident des Statistischen Bundesamtes

Kennzahlen



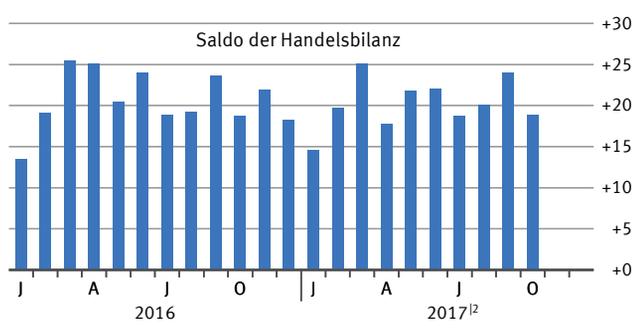
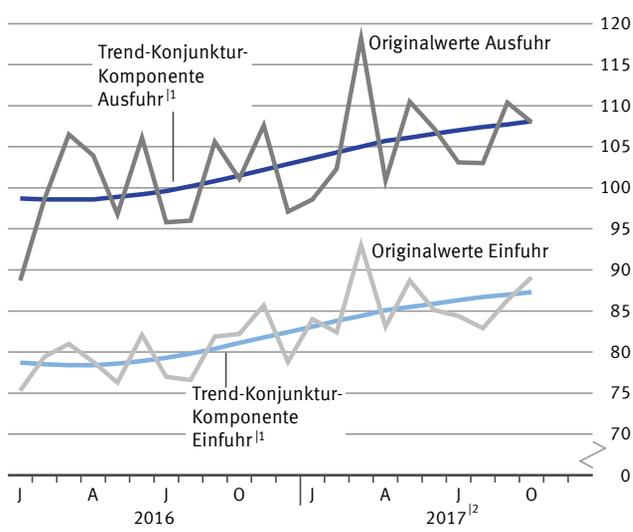
Arbeitsmäßig und saisonbereinigter Wert nach dem Verfahren Census X-12-ARIMA. – Vorläufiges Ergebnis.



Arbeitsmäßig und saisonbereinigter Wert nach dem Verfahren Census X-12-ARIMA. – Vorläufiges Ergebnis.

Außenhandel

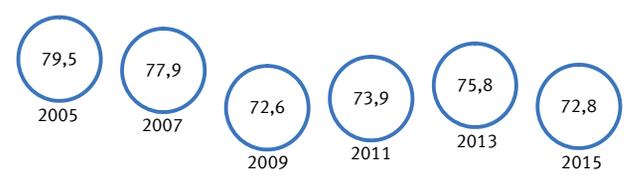
in Mrd. EUR



1 Berechnung nach dem Berliner Verfahren, Version 4.1 (BV 4.1).
2 Vorläufige Ergebnisse.

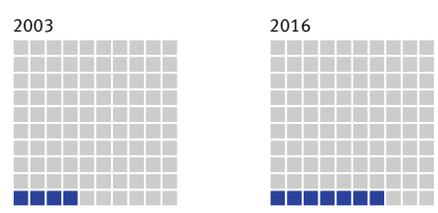
Klimaschutz

Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten, 1990 = 100

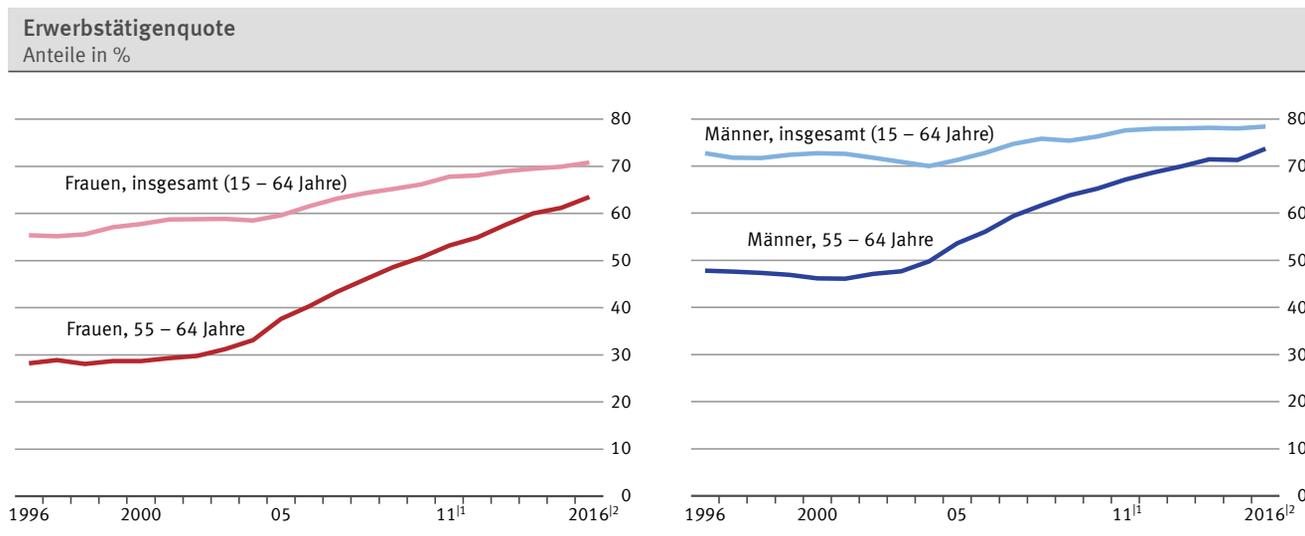
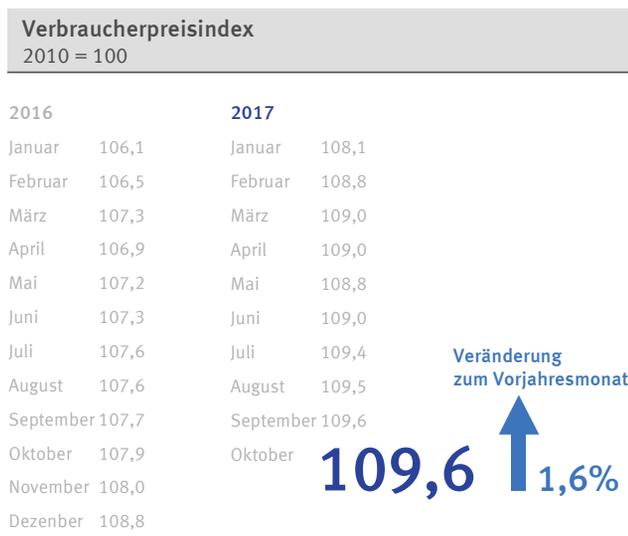
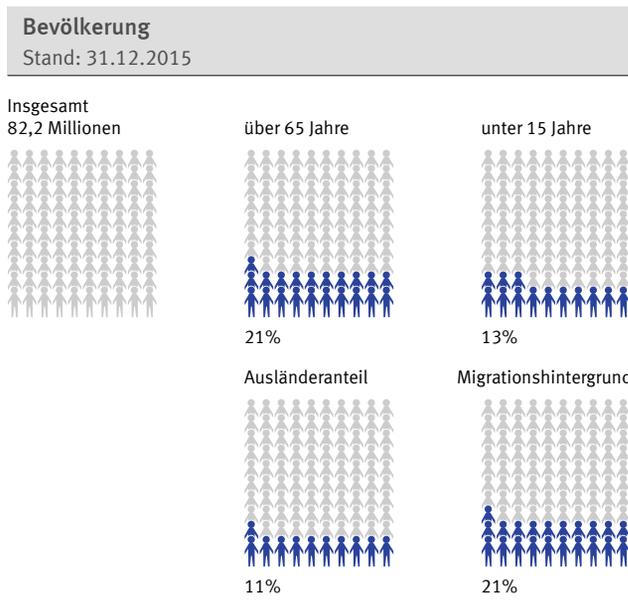


Ökologische Landwirtschaft

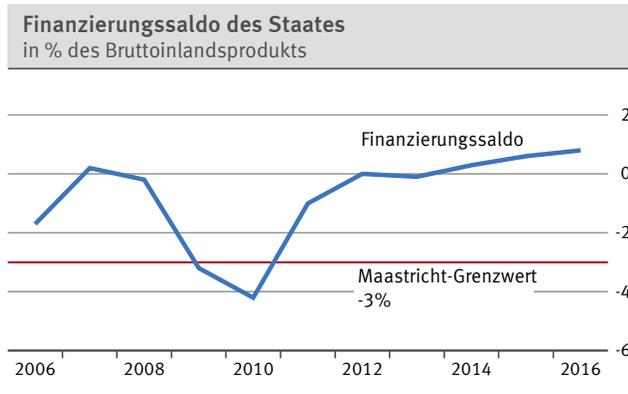
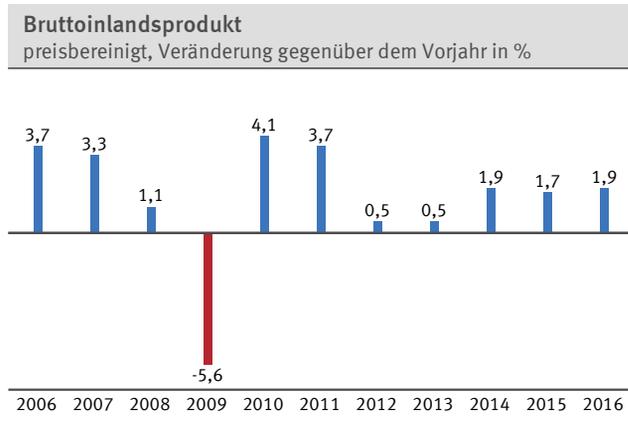
Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in %



Kennzahlen



Bis 2004: Ergebnisse für eine feste Berichtswoche im Frühjahr; ab 2005: Jahresdurchschnittsergebnisse sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren.
 1 Ab 2011: Hochrechnung anhand von Bevölkerungseckwerten auf Basis des Zensus 2011.
 2 Ab 2016: aktualisierte Stichprobe auf Grundlage des Zensus 2011. Zeitreihenvergleiche nur eingeschränkt möglich.



KURZNACHRICHTEN

IN EIGENER SACHE

Wo bleibt mein Geld? – Mitmachen bei der EVS 2018

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 ist eine wichtige amtliche Statistik über die Lebensverhältnisse in Deutschland. Sie liefert Informationen über die Einkommens-, Vermögens- und Schulden-situation, die Konsumausgaben, die Ausstattung mit Gebrauchsgütern sowie die Wohnsituation der privaten Haushalte.

Um aussagekräftige und zuverlässige Daten über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland zu gewinnen, brauchen wir – die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Ihre Unterstützung. Wir benötigen Menschen aller sozialen Gruppen, die bereit sind, freiwillig Auskunft zu geben. Egal ob Sie allein oder mit Ihrer Familie zusammen leben, ob Sie jung oder alt sind, ob Sie studieren, einer Arbeit nachgehen, Arbeit suchen oder bereits im Ruhestand sind: Sie alle können mitmachen und mit uns eine unverzichtbare Informationsquelle für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft schaffen.

↳ www.destatis.de/

Interaktive Karte „Migration. Integration.Regionen“

Die Anwendung „Migration.Integration.Regionen“ ist ein interaktives Kartenangebot, das einen Überblick über die regionale Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern sowie Schutzsuchenden in Deutschland auf Kreisebene bietet. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Bundes-

agentur für Arbeit (BA) und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) konnten migrations- und integrationsrelevante Daten aus verschiedenen Quellen zusammengeführt werden. Die ausgewählten Informationen stehen in der interaktiven Karte nun erstmals in Kombination zur Verfügung und ermöglichen dadurch vor allem regionale Analysen und Vergleiche. In der Anwendung werden Daten zu den Themen Ausländeranteil, ausländische Bevölkerung, Schutzsuchende sowie Ausländerinnen und Ausländer am Arbeitsmarkt visualisiert. Zu jedem Themenblock können verschiedene Indikatoren abgerufen werden.

↳ <https://service.destatis.de/>

AUS EUROPA

DGINS-Konferenz in Budapest

Als Schwerpunkt ihrer Konferenz am 20. und 21. September 2017 behandelten die Leitungen der Statistischen Ämter der Europäischen Union (DGINS) das Thema „Population Movements and Integration Issues“. Dabei stand die verstärkte Nutzung von Personenregistern, registergestützter Zensusdaten und ihre Verknüpfung mit anderen Datenquellen zur Messung von Migration im Mittelpunkt. Thematisiert wurden beispielsweise Datenlücken in bereits bestehenden Registern, mit einem Mikrodatenaustausch zwischen den EU-Mitgliedsländern als Lösungsansatz. Weitere Diskussionen beschäftigten sich mit Forschungsergebnissen und neuen Methoden im Bereich der Migrationsstatistik, einer stärkeren Nutzung von administrativen Quellen und dabei insbesondere auch die Verknüpfung von Daten aus unterschiedlichen Datenquellen.

34. und 35. Sitzung des AESS

Der Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS) befasste sich in seinen Sitzungen am 22. September 2017 sowie am 16. November 2017 unter anderem mit den folgenden Themen:

- › Das im Rahmen der DGINS-Konferenz erarbeitete Budapest-Memorandum zum Thema „Migrationsstatistik“ wurde verabschiedet.
- › Für die 2019 umzusetzende Welle 3 der Europäischen Gesundheitsbefragung (EHIS) werden Spezifikationen festgelegt. Damit können für die einzelnen Mitgliedstaaten vergleichbare und harmonisierte Daten über den Gesundheitszustand, die Nutzung der Gesundheitsversorgung und die Gesundheitsdeterminanten erstellt werden.
- › Ab 2019 sollen bei der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) Daten zum Hintergrund der Auskunftsperson erfasst werden. Die Angaben zum Bildungsstand der Eltern, Beschäftigungsstatus, Herkunft, Lebensbedingungen der Auskunftsperson im Alter von 14 Jahren sollen es ermöglichen, deren Einfluss auf die Lebenssituation und die derzeitige Lebensqualität zu bewerten.
- › Der AESS stimmte dem Ad-hoc-Modul 2019 „Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung“ der EU-Arbeitskräfteerhebung zu.
- › Die strategischen Prioritäten für die Weiterentwicklung des Europäischen Statistischen Systems (ESS) ab 2020 enthält ein Positionspapier, das die Grundlage für die Erarbeitung des nächsten Mehrjahresprogramms für europäische Statistiken ab 2021 bilden soll.
- › Eurostat stellte den regelmäßigen Fortschrittsbericht über die Umsetzung der ESS-Vision 2020 vor.
- › Der Ausschuss befasste sich mit der Schaffung von Rechtsgrundlagen auf europäischer und soweit erforderlich auf nationaler Ebene, die den Zugriff auf Daten privater Anbieter für Zwecke der amtlichen Statistik regeln sollen.
- › Verabschiedet wurde der revidierte Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Code of Practice). Die Revision berücksichtigt insbesondere neue Entwicklungen im Bereich der europäischen Statistik seit der letzten Überarbeitung im Jahr 2005. Zudem wird

die „Quality Declaration“ des ESS beigefügt und als neuer Grundsatz die in der revidierten EU-Statistikverordnung verfügte „Koordination und Kooperation“ der Mitglieder des ESS integriert.

AUS DEM INLAND

26. Wissenschaftliches Kolloquium: Lohnungleichheit – Fakten, Daten, Analysen

Wie entwickelt sich die Lohnungleichheit in Deutschland? Beim vom Statistischen Bundesamt gemeinsam mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft veranstalteten 26. Wissenschaftlichen Kolloquium haben erfahrene Expertinnen und Experten am 23. und 24. November 2017 über dieses Thema diskutiert. Im Mittelpunkt standen unter anderem die Entwicklung in Ost- und Westdeutschland, der Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen (Gender Pay Gap) sowie die Lohnverteilung im oberen und unteren Lohnbereich.

Das Kolloquium bietet ein Forum für den Dialog zwischen amtlicher Statistik und ihren Nutzergruppen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Verbänden. Die einzelnen Präsentationen stehen im Bereich „Kolloquien“ zur Verfügung.

↳ www.destatis.de/

NEUERSCHEINUNGEN

Statistisches Jahrbuch 2017 erschienen

Sie wollen Fakten statt Fake News? Dann entscheiden Sie sich für das Statistische Jahrbuch 2017: Auf 700 Seiten bietet es neben umfangreichen nationalen Daten auch interessante Fakten über Europa und die Europäische Union (EU).

Die Veröffentlichung des Jahrbuchs fiel in diesem Jahr mit dem Europäischen Statistiktage am 20. Oktober 2017 zusammen: In den 28 Mitgliedstaaten der EU leb-

ten 2016 rund 510 Millionen Menschen, die meisten in Deutschland (16%), die wenigsten auf Malta (0,1%). Rund jede(r) Fünfte in der EU war 65 Jahre oder älter. Am höchsten war dieser Anteil mit rund 23% in Italien.

Das Statistische Jahrbuch 2017 steht komplett oder kapitelweise als Download zur Verfügung. Die Printversion können Sie für 71,- Euro im Buchhandel erwerben oder direkt bestellen.

↳ www.destatis.de/

Veröffentlichung zu Frauen und Männern in Europa

Anlässlich des Europäischen Statistiktages am 20. Oktober 2017 ist eine neue digitale Veröffentlichung von Eurostat und den nationalen Statistikämtern erschienen: Das Leben von Frauen und Männern in Europa.

Dargestellt wird eine Fülle von Daten zum Alltag in Europa – von Arbeit bis Freizeit, von Kinderbetreuung bis zum Renteneintrittsalter. Interaktive Grafiken erleichtern den Zugang zu den EU-Vergleichsdaten.

↳ <https://service.destatis.de/>

OECD-Report: “Data for Development”

Daten sind eine Grundvoraussetzung, um die Agenda 2030 der Vereinten Nationen umsetzen zu können und sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. Dabei stellen die SDGs (Sustainable Development Goals) hohe Anforderungen an die nationalen Statistiksysteme weltweit, vor allem die vieler Entwicklungsländer.

Der “Development Co-operation Report” legt daher in diesem Jahr den Fokus auf das Thema Daten für Entwicklung. Der Bericht schlägt konkrete Maßnahmen vor, wie Entwicklungsländer und ihre Partner die im Hinblick auf Daten bestehende Kluft überbrücken können. Und er geht der Frage auf den Grund, wie sich die statistischen Systeme in Entwicklungsländern stärken lassen, um bessere Daten für eine bessere Politik und bessere Lebensbedingungen zu liefern.

↳ www.oecd-ilibrary.org/

Jahresgutachten des Sachverständigenrates

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung legte im November 2017 sein Jahresgutachten 2017/18 vor. Es trägt den Titel „Für eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik“ und steht vollständig oder kapitelweise zum Download zur Verfügung.

↳ www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/

PROFILING VON UNTERNEHMEN

Matthias Redecker, Roland Sturm

↳ **Schlüsselwörter:** Profiling – Unternehmen – Unternehmensgruppen – Unternehmensregister – Wirtschaftsstatistik

ZUSAMMENFASSUNG

Profiling ist eine Methode zur Analyse der rechtlichen, organisatorischen und rechnungslegenden Struktur einer Unternehmensgruppe, um auf dieser Grundlage die statistischen Einheiten innerhalb der Gruppe zu erkennen und die angemessene Struktur für die Datenermittlung zu finden. Mit Profiling kann insbesondere die Identifizierung der Unternehmen nach dem Konzept der Europäischen Union (EU) sichergestellt werden.

Dieser Beitrag erläutert die Maßnahmen zum Aufbau von Profiling als dauerhafte Aufgabe im Fachbereich Unternehmensregister in der amtlichen Statistik. Profiling soll die Anwendung der EU-Unternehmensdefinition in Deutschland unterstützen. Die Methode Profiling wird in Bezug auf Begriffsbedeutung, Historie, Verfahren und Arbeitsprozesse erklärt, weiterhin werden künftige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Methodik vorgestellt.

↳ **Keywords:** *profiling – enterprise – enterprise groups – business register – business statistics*

ABSTRACT

Profiling is a method to analyse the legal, operational and accounting structure of an enterprise group in order to establish the statistical units within that group as well as the most efficient structures for statistical data collection. Profiling explicitly helps to identify enterprises as defined by the business statistics concepts of the European Union (EU).

This article illustrates the activities for the implementation of profiling as a permanent work process in the statistical offices' specialised units for the business register. Profiling is intended to support the application of the EU enterprise definition in Germany. The article explains the meaning of the term "profiling" and describes the history of implementation, types of procedures and work processes. Finally, it gives an outlook on future enhancements to the profiling methodology.



Matthias Redecker

ist Diplom-Statistiker und als Referent im Referat „Profiling von Unternehmen, Unternehmensgruppen, Methodik Statistischer Einheiten“ des Statistischen Bundesamtes für das Fachthema Profiling zuständig. Er koordiniert die Einführung von Profiling im Statistischen Verbund, erstellt methodische Konzepte und entwickelt diese weiter.



Roland Sturm

ist Diplom-Volkswirt und leitet das Referat „Profiling von Unternehmen, Unternehmensgruppen, Methodik Statistischer Einheiten“ des Statistischen Bundesamtes. Er vertritt das Statistische Bundesamt in den europäischen Gremien, die sich mit statistischen Einheiten befassen, und leitet die Arbeitsgruppen „Profiling“ und „Unternehmensgruppen“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

1

Einführung

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben sich für die gezielte Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition (Sturm/Redecker, 2016) in der Unternehmensstrukturstatistik ausgesprochen. Um die Gesamtaufgabe zu strukturieren, wurden die notwendigen Arbeiten in drei Aufgabenpakete gegliedert:

1. Einführung von Profiling zur Erkennung von statistischen Unternehmen,
2. Dokumentation der statistischen Unternehmen im statistischen Unternehmensregister (URS),
3. Verwendung der statistischen Unternehmen in den Fachstatistiken, insbesondere in den Strukturstatistiken.

Der Fachbereich Unternehmensregister der statistischen Ämter ist für die Umsetzung der ersten beiden Aufgabenpakete zuständig. Die erforderlichen Maßnahmen zur Verwendung der statistischen Unternehmen in den Fachstatistiken werden in weiteren Gremien der statistischen Ämter entwickelt und werden in diesem Artikel nicht weiter erläutert.

Die Dokumentation der statistischen Unternehmen (siehe Punkt 2.) in der Datenbank „Unternehmensregistersystem-Neu (URS-Neu)“ gewährleistet die laufende Pflege der Einheiten und ermöglicht die Verwendung der Einheiten bei der Durchführung von Unternehmensstatistiken. Hierzu haben die statistischen Ämter ein IT-Projekt angesetzt, mit welchem der Ausbau der Register-Datenbank erfolgt. Dieses Projekt erfordert einen einmaligen Kostenaufwand und wird planungsgemäß Ende 2017 abgeschlossen.

Die Anwendung der Methode „Profiling“ zur Erkennung von statistischen Unternehmen führt dagegen zu einer dauerhaften, neuen Aufgabe im Fachbereich Unternehmensregister und wird im Folgenden ausführlich erläutert.

1.1 EU-Unternehmensdefinition

In der deutschen amtlichen Unternehmensstatistik wird bislang die Definition „Ein Unternehmen ist die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die Bücher führt“ verwendet. Somit wird jeder Einzelunternehmer, jede GmbH, jede AG, jede KG und so weiter als eigenständiges Unternehmen aufgefasst und fließt entsprechend in die statistischen Ergebnisse ein. Im Folgenden wird zur Vermeidung von Missverständnissen in diesem Zusammenhang stets von der „rechtlichen Einheit“ gesprochen.

Rechtliche Einheiten sind ein wichtiger Ausgangspunkt dafür, die vollständigen Unternehmensstrukturen in Deutschland darzustellen. So müssen Unternehmer für die Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit Rechtspersonen sein und am Wirtschaftsgeschehen teilnehmen. Dies erfordert in den meisten Fällen auch einen Eintrag in ein amtliches Register. Im Zusammenhang mit Rechten und Pflichten von Unternehmern erfolgen Meldungen zu rechtlichen Einheiten und deren örtliche Niederlassungen an amtliche Verwaltungsbehörden, auf deren Grundlage die amtliche Statistik ein Statistikregister unterhält. Darüber hinaus basieren die amtlichen Wirtschaftsstatistiken auf der Befragung von Rechtspersonen, die in dieser Funktion auch meldepflichtig sind und als Befragungseinheiten im Register hinterlegt sein müssen.

Solange eine rechtliche Einheit eine wirtschaftlich unabhängige Rechtsperson ist, kann man sie mit dem „Unternehmen“ gleichsetzen. Dies gilt für die überwiegende Mehrheit der rechtlichen Einheiten im Unternehmensregister. Jedoch sind gerade die bedeutendsten Wirtschaftsakteure häufig in komplexeren rechtlichen Strukturen organisiert, wodurch die einzelne rechtliche Einheit nicht mehr stellvertretend für den wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang steht.

Mit der EU-Einheitenverordnung¹ wurden EU-weit anzuwendende Definitionen von statistischen Einheiten spezifiziert. Ziel ist, die Vergleichbarkeit zwischen den einzelstaatlichen und den entsprechenden gemeinschaftlichen Statistiken der EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Ihre Definitionen sind sowohl bei der

¹ Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (Amtsblatt der EG Nr. L 76, Seite 1).

Führung der statistischen Einheiten im statistischen Unternehmensregister¹² als auch für die Darstellungseinheiten in den EU-Gemeinschaftsstatistiken anzuwenden, deren Rechtsgrundlagen auf die Einheitenverordnung referenzieren. Danach wird das Unternehmen im statistischen Sinne (im Folgenden „statistisches Unternehmen“) wie folgt definiert:

„Das Unternehmen entspricht der kleinsten Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt.“

Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen rechtlichen Einheit (**einfaches Unternehmen**) entsprechen.“

Abweichungen zwischen rechtlichen Einheiten und dem so definierten „Unternehmen“ zeigen sich in der Praxis, wenn bestimmte Funktionen einer wirtschaftlichen Tätigkeit aus betriebswirtschaftlichen (zum Beispiel steuerlichen) Gründen in eigene rechtliche Einheiten ausgelagert werden. Die Tätigkeiten dieser rechtlichen Einheiten sind als Hilfstätigkeiten zu den Tätigkeiten der rechtlichen Muttereinheit anzusehen, der sie angehören und der sie angeschlossen sein müssen, um das für die Wirtschaftsanalyse verwendete „Unternehmen“ zu bilden.

In diesen Fällen bilden mehrere rechtliche Einheiten zusammen ein sogenanntes **komplexes Unternehmen**. Ein Beispiel für eine solche Konstellation, bestehend aus vier rechtlichen Einheiten, zeigt [Grafik 1](#).

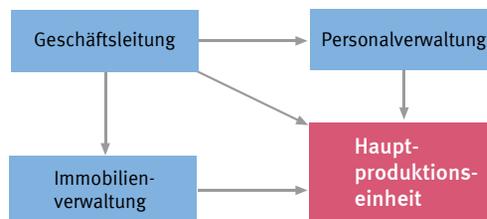
Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass nicht jede rechtliche Einheit ein statistisches Unternehmen¹³ darstellt, sondern weitere Eigenschaften für Zwecke der statistischen Darstellung erfüllt sein müssen. Im Zuge dessen müssten bestimmte rechtliche Einheiten zu einem sta-

12 Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 61, Seite 6).

13 Der Begriff „statistisches Unternehmen“ schließt einfache Unternehmen (bestehend aus einer rechtlichen Einheit) und komplexe Unternehmen (bestehend aus mehreren rechtlichen Einheiten) ein.

Grafik 1

Schematisches Beispiel für ein komplexes Unternehmen



2017 - 01 - 0954

tistischen Unternehmen zusammengefasst werden. Für die amtliche Statistik ergibt sich hieraus ein zusätzlicher Arbeitsauftrag. Da es keine allgemein gültigen Regeln gibt, welche rechtlichen Einheiten zu einem Unternehmen zusammengefasst werden sollen, sind zumindest für die wichtigsten ökonomischen Akteure manuelle Einzelprüfungen vorzunehmen.

2

Grundlagen des Profiling

Die Methode „Profiling“ (beziehungsweise die „Profilbildung“) wird im EU-Empfehlungshandbuch zum Unternehmensregister unter dem Abschnitt 19 – Die Behandlung großer und komplexer Unternehmen (Eurostat, 2010) erwähnt:

„Das ‚Profiling‘ ist ein Verfahren zur Analyse der rechtlichen und operationalen Struktur sowie der Rechnungslegungsstruktur einer Unternehmensgruppe auf nationaler und internationaler Ebene, um die statistischen Einheiten innerhalb der Gruppe und die Verbindungen zwischen ihnen sowie die effizientesten Strukturen zur Sammlung statistischer Daten zu ermitteln.“

Ausgangspunkt des Profiling ist die statistische Einheit „Unternehmensgruppe“, die ebenso durch die EU-Einheitenverordnung definiert ist. Für ein besseres Verständnis der Methode Profiling wird zunächst der Begriff „Profiling“ konkretisiert sowie ein Grundwissen über die statistische Einheit „Unternehmensgruppe“ als Ausgangspunkt für das Profiling aufgebaut.

2.1 Die Methode „Profiling“ – eine Vergleichsstudie

Im Duden ist der Begriff „Profiling“ definiert als eine „für bestimmte Zwecke nutzbare Erstellung eines Gesamtbildes (Profils) einer Persönlichkeit“. Das resultierende Profil hängt maßgeblich vom Kontext der Analyse ab.

Die Methode Profiling lässt sich trefflich an ihrer bekanntesten Verwendung beschreiben, der Fallanalyse in der Kriminalistik. Die Aufgabe der Profiler besteht hierbei darin, die Mordermittlung zu unterstützen durch die Ermittlung von Tatvorgangsprofilen, die das Verhalten der Täter erklären beziehungsweise interpretieren. Im Gegensatz zur Spurensicherung, die mit (unter anderem medizinischen) Fakten der Mordermittlung zuarbeitet, bedienen sich die Profiler einer bestimmten methodischen Vorgehensweise:

- › Zerlegen einer komplexen Problemstellung in einfache, separat zu behandelnde Teile. In Bezug auf die Kriminalistik bedeutet dies eine Sequenzierung der Handlungen beziehungsweise des Tatvorgangs. Ziel ist es, zunächst zu rekonstruieren, anschließend zu interpretieren.
- › Sammeln relevanter Informationen, wobei die Strukturierung, Verifizierung und Falsifizierung entscheidend ist. Ziel ist es, objektive Zusammenhänge von subjektiven Wahrnehmungen zu trennen.
- › Arbeiten mit Hypothesen, das heißt die Bewertungen sind Wahrscheinlichkeitsaussagen. Zudem wird Wert auf eine Hypothesen-Vielfalt gelegt, um sich nicht zu frühzeitig auf eine Richtung festzulegen. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der gesammelten Informationen die Wahrscheinlichkeit einer Hypothese zu maximieren.
- › Bei der Hypothesenprüfung müssen die Informationen verdichtet werden, das heißt die Zusammenhänge zwischen einzelnen Aspekten sind entscheidend und führen zu einem Gesamteindruck – dem „Profil“.
- › Arbeiten in Profiling-Teams, mit einem Hauptverantwortlichen für eine Fallanalyse und Teammitgliedern mit Feedbackfunktion. Der Team-Ansatz dient einer kritischen Auseinandersetzung mit den Hypothesen (Hypothesenprüfung) und sorgt für die Qualitätssicherung in der Fallanalyse.

- › Verwenden einer einheitlichen methodischen Vorgehensweise mit dem Ziel, Erfahrungswissen aufzubauen. Das Hintergrundwissen der Teammitglieder darf dagegen heterogen sein; in Bezug auf die Kriminalistik beispielsweise durch die Zusammenarbeit von Kriminalbeamtinnen und -beamten der Mordkommission mit Forensikerinnen/Forensikern, Psychologinnen/Psychologen und anderen Fachleuten.
- › Verfassen von Profiling-Berichten für Dritte (zum Beispiel leitende Stellen) mit einer Darlegung der Argumentation zu den jeweiligen Hypothesen, um die nachfolgenden Entscheidungsprozesse zielgerichtet zu unterstützen.

Die Aufgabe „Profiling von Unternehmensgruppen“ hat einige Gemeinsamkeiten mit der Vorgehensweise bei der kriminalistischen Fallanalyse:

- › Die Abgrenzung der Aufgabenteilung zwischen Unternehmensstatistik, Unternehmensregister und Profiling ist vergleichbar mit der Kompetenzenverteilung in der Kriminalistik. Unternehmensregister und Profiling unterstützen die Unternehmensstrukturstatistiken (Erhebungen), indem sie die relevante Unternehmenspopulation in Deutschland bereitstellen. Während das Unternehmensregister die Vollständigkeit der Unternehmenspopulation durch Verwaltungsdaten faktisch sicherstellt, werden mit der Methode Profiling die wirtschaftlichen und strukturellen Zusammenhänge zwischen den rechtlichen Einheiten erklärt.
- › Die Komplexität der Problemstellung resultiert aus der Komplexität der Beziehungen zwischen den rechtlichen Einheiten unter derselben Eigentümerstruktur – der Unternehmensgruppe. Um die Zusammenhänge zu verstehen, muss das Geschäftsmodell der Unternehmensgruppe rekonstruiert und nach bestimmten Geschäftsaktivitäten in der Gruppe separiert werden.
- › Zentrale Bedeutung hat das Sammeln und Bewerten von Informationen, die außerhalb der Verwaltungsdaten liegen, aber wichtig für das Verständnis der Zusammenhänge zwischen den wirtschaftlich handelnden Akteuren in der Unternehmensgruppe sind. Hierzu zählen konsolidierte Berichte, Website-Außen Darstellungen, Presseartikel und insbesondere auch die Kenntnisse beteiligter Personen.

2.2 Unternehmensgruppen in der deutschen amtlichen Statistik

Die statistische Einheit „Unternehmensgruppe“ wird in der EU-Einheitenverordnung als Zusammenschluss von Unternehmen definiert. Da diese Unternehmen die Zielgröße des Profiling und daher zunächst nicht bekannt sind, erfolgt die tatsächliche Ermittlung der Unternehmensgruppen – in Übereinstimmung mit den europäischen Vorgaben – über die Beziehungen von rechtlichen Einheiten. Dies wird im amtlichen, statistischen Kontrollkonzept für Unternehmensgruppen wie folgt formuliert:

„Eine Unternehmensgruppe ist ein Zusammenschluss von rechtlichen Einheiten, wobei mindestens zwei juristische Personen i.w.S.¹⁴ über Kontrollbeziehungen verbunden sind. Das Gruppenoberhaupt der Unternehmensgruppe fungiert als das höchste Kontrollorgan in der Gruppe und wird von keiner anderen Einheit kontrolliert. Das Gruppenoberhaupt einer Unternehmensgruppe kann auch eine natürliche Person sein; in diesem Fall müssen mindestens zwei juristische Personen i.w.S. von dieser natürlichen Person kontrolliert werden.“

Kontrolle liegt genau dann vor, wenn eine rechtliche Einheit (Muttereinheit) die Macht hat, die finanziellen und betrieblichen Entscheidungsprozesse einer anderen rechtlichen Einheit (Tochtereinheit) so zu beherrschen, dass es Nutzen aus der Geschäftstätigkeit der beherrschten Einheit ziehen kann.

Durch die Kontrollbeziehungen ergibt sich eine hierarchische Struktur der Unternehmensgruppe mit dem Gruppenoberhaupt an der Spitze, Zwischengliedern (die vom Gruppenoberhaupt kontrolliert werden und selbst andere rechtliche Einheiten kontrollieren) und reinen Töchtern (rechtliche Einheiten, die kontrolliert werden, selbst aber keine anderen rechtlichen Einheiten kontrollieren).“

Die Unternehmensgruppe wird per Definition grundsätzlich global betrachtet, das heißt es ist unerheblich, in welchem Land die rechtlichen Einheiten ihren Sitz haben.

4 Der Zusatz „im weiteren Sinne“ (i.w.S.) stellt sicher, dass im Handelsregister eingetragene Personenhandelsgesellschaften, wie die KG, OHG und GmbH & Co. KG, die vor dem Gesetz eine natürliche Person darstellen, gemäß dem Gebot der Rechtsformneutralität (Gleichbehandlungsgrundsatz) genauso wie Kapitalgesellschaften angesehen werden müssen.

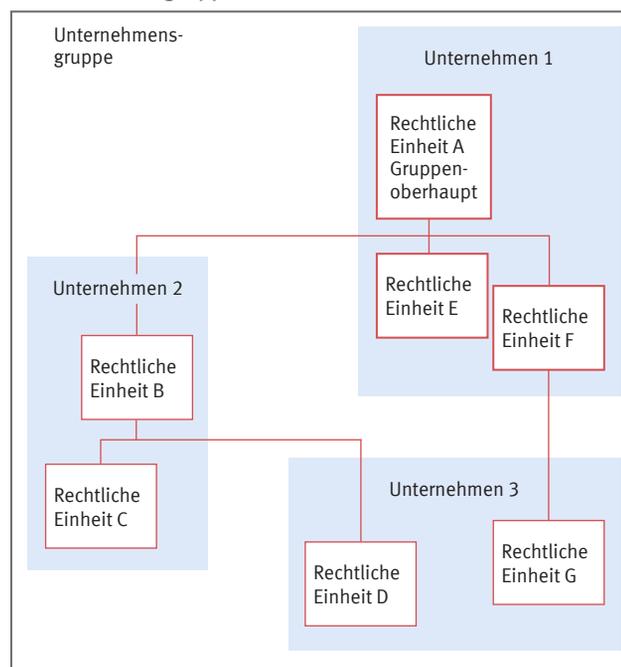
Für das statistische Unternehmensregister sind den Anforderungen der EU-Statistikregisterverordnung gemäß diejenigen Unternehmensgruppen relevant, an denen mindestens eine deutsche rechtliche Einheit beteiligt ist. Das statistische Unternehmensregister enthält daher Informationen über nationale (das heißt rein gebietsansässige) Unternehmensgruppen und in Deutschland ansässige Teile multinationaler¹⁵ Unternehmensgruppen, die in diesem Sinne auch als trunkierte deutsche Unternehmensgruppen bezeichnet werden können.

Grundsätzlich können aus den Kontrollbeziehungen zwischen den rechtlichen Einheiten in einer Unternehmensgruppe keine Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen den Einheiten gezogen werden, da das Gruppenoberhaupt als oberstes Kontrollorgan die Entscheidungsbefugnisse innerhalb der Gruppe auf verschiedenste Weise organisieren kann.

➤ Grafik 2 zeigt ein Beispiel für eine Darstellung von drei statistischen Unternehmen in einer Unternehmensgruppe mit sieben rechtlichen Einheiten.

5 Hierzu zählen auch Rumpf-Unternehmensgruppen, die Aktivitäten in Deutschland haben, jedoch ultimativ durch eine ausländische Einheit kontrolliert werden.

Grafik 2
Beispiel für Kontroll- und Unternehmensstruktur in einer Unternehmensgruppe



Grauer Rahmen: Unternehmensgruppe
Rote Linien: Kontrollstruktur der Unternehmensgruppe
Blaue Kästen: Unternehmen

2017 - 01 - 0955

Für die Beschreibung und Abgrenzung von Unternehmensgruppen sind zwei Einheiten von herausragender Bedeutung. Das **Gruppenoberhaupt** sorgt als höchstes Element in der Kontrollkette für die Vollständigkeit der Unternehmensgruppe, da jede gruppenzugehörige rechtliche Einheit zumindest indirekt von dieser Einheit beherrscht wird.

Jedoch ist das Gruppenoberhaupt nicht unbedingt der Repräsentant (Ansprechpartner) einer Unternehmensgruppe. Unter der **Entscheidungseinheit** einer Unternehmensgruppe versteht man eine rechtlich eingetragene Einheit, die Entscheidungsgewalt für das operative Geschäft der Unternehmensgruppe besitzt und damit Auskunft über die Geschäftsaktivitäten der Gruppe geben kann. Diese Einheit kann mit dem Gruppenoberhaupt der Gruppe zusammenfallen, sollte aber stets eine wirtschaftende Einheit – insbesondere also keine natürliche Person – sein. Für das Profiling ist die Identifizierung einer solchen Einheit entscheidend, einerseits um relevante und detaillierte Angaben über die Unternehmensgruppe zu ermitteln, andererseits um einen kompetenten Ansprechpartner für Fragen zum operativen Geschäft der Gruppe zu bekommen.

Häufig lässt sich eine rechtliche Einheit als Entscheidungseinheit identifizieren, wenn sie auch für die Rechnungslegung in der Unternehmensgruppe und in dieser Funktion für die Konsolidierung der Einzelabschlüsse verbundener rechtlicher Einheiten verantwortlich ist. Öffentlich verfügbare Daten zur Konsolidierung sind durch die gesetzlichen Forderungen zur Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses (Konzernjahresabschluss) sichergestellt. Die Berichtsform dieser Abschlüsse ist zumeist die erste und wichtigste Quelle für das Profiling, da sie auch beschreibende Aussagen zur organisatorischen und operativen Struktur der Unternehmensgruppe enthält.

Im Hinblick auf das Profiling ergeben sich Besonderheiten bezüglich der Abgrenzung eines „Konzerns“, der durch das Vorliegen von Konzernjahresabschlüssen gewährleistet ist, und dem Anspruch an die statistische Einheit „Unternehmensgruppe“. Der „Konzern“-Begriff basiert auf der konsolidierten Rechnungslegung verbundener rechtlicher Einheiten, die sowohl durch § 290 des Handelsgesetzbuchs (HGB) als auch die internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards, IFRS) nach sehr vergleichbaren Kriterien rechtlich definiert sind. Eine vollkonsolidierte

rechtliche Einheit ist stets auch eine kontrollierte Einheit. Der Umkehrschluss ist nicht zulässig, das heißt es gibt Einheiten, die einer Kontrolle unterliegen, aber nicht konsolidiert werden. Dies liegt unter anderem an gesetzlich geregelten Ausnahmen zur Einbeziehung in die Konsolidierung in begründeten Fällen (zum Beispiel Befreiung gemäß § 296 HGB). Darüber hinaus ist die Aufstellung eines Konsolidierungskreises auf bestimmte Rechtsformen beschränkt – im Zentrum stehen die „kapitalmarktorientierten Kapitalgesellschaften“ gemäß § 290 HGB.

Infolgedessen ist die Existenz von Unternehmensgruppenstrukturen ohne einen Konzernabschluss kein seltener Fall. Das Unternehmensregister hat im Berichtsjahr 2015 Kenntnis über etwa 4 200 Unternehmensgruppen mit Konzernabschlüssen. Im Verhältnis zu den insgesamt etwa 130 000 Unternehmensgruppen sind dies gerade einmal 3%. Andererseits sind innerhalb des gesetzlichen Rahmens auch Konstellationen erlaubt, in denen zwei oder mehr Gesellschaften zueinander disjunkte Konzernjahresabschlüsse aufstellen, aber dennoch Teil derselben Unternehmensgruppe sind. Hiervon betroffen sind rund 450 der 4 200 Unternehmensgruppen mit Konzernabschluss (11%).

In all diesen Konstellationen wird das Profiling trotz allem für die vollständige Unternehmensgruppe durchgeführt. Die Berücksichtigung mehrerer Konzernabschlüsse und gegebenenfalls mehrerer Ansprechpartner/-innen muss im Einzelfall gelöst werden.

2.3 ESSnet on Profiling

Im Rahmen des von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, geförderten Projektes „Profiling of large and complex multinational enterprise groups“ haben einige statistische Ämter verschiedener Mitgliedstaaten der EU in den Jahren 2009 bis 2013 eine Methodik zum Profiling von multinationalen Unternehmensgruppen konzipiert und ausführlich beschrieben. Das Projekt war Teil des MEETS-Programms⁶ (2009 bis 2013) zur Modernisierung der europäischen Unternehmens- und Handelsstatistiken.

Im multinationalen Profiling werden die Profiling-Einzelfälle in einem gemeinsamen Arbeitsprozess der natio-

6 MEETS: Modernisation of European Enterprise and Trade Statistics.

nationalen statistischen Ämter behandelt, wobei ein Statistisches Amt die Koordinierungsfunktion besitzt. Dieses Amt wird per Sitzlandprinzip ermittelt, das heißt die Zuständigkeit hängt vom Sitz der globalen Entscheidungseinheit für die Unternehmensgruppe ab. Die übrigen Länder, die von den Aktivitäten dieser Unternehmensgruppe betroffen sind, werden als Partnerämter in die späteren Entscheidungsprozesse eingebunden.

Die Gemeinschaftsarbeiten im EU-Projekt hatten trotz der erkennbaren Bemühungen um mehr Konsistenz in den Darstellungseinheiten mehrere Schwachstellen. So fällt die Hauptlast der getesteten Arbeitsteilung auf die koordinierenden statistischen Ämter zurück, wodurch unter anderem Deutschland als häufig gewählter europäischer Hauptsitz großer Unternehmensgruppen überdurchschnittlich häufig betroffen ist. Das koordinierende statistische Amt muss sehr viel Aufwand in die Ermittlung und Plausibilisierung ausländischer Datenaspekte investieren, ohne hieraus einen erkennbaren Mehrwert für die nationalen Statistiken zu haben. Häufig liegen Informationen zu ausländischen Einheiten nicht vor oder können nicht erfragt werden, sodass der letztlich wertvolle Abstimmungsprozess zwischen den statistischen Ämtern nicht sinnvoll unterstützt werden kann.

Der Austausch im EU-Projekt wurde überwiegend mit MS-Office-Produkten und selbst editierbaren Programmen geleistet, wodurch die Einzeldaten-Darstellungen stark fehleranfällig waren. Eine technische Unterstützung dieser Prozesse (Interactive Profiling Tool) durch Eurostat lag bis zum Projektende nicht vor. Auch fehlten Lösungsansätze, wie der Entscheidungsprozess insbesondere bei abweichenden Ansichten der beteiligten Länder gesteuert werden muss.

Letztendlich kann dieses EU-Projekt als Test für die Auseinandersetzung mit der Methode Profiling angesehen werden. Eine rechtliche Verpflichtung für die Beteiligung der nationalen statistischen Ämter an dem vorgeschlagenen multinationalen Arbeitsprozess bestand zu keinem Zeitpunkt und wird auch nicht im Rahmen der Neuanpassung der EU-Rahmenverordnung FRIBS (Framework Regulation Integrating Business Statistics) erfolgen (Waldmüller/Weisbrod, 2015).

Jedoch können mehrere Elemente der im ESSnet entwickelten multinationalen Profiling-Methodik auf eine [nationale Profiling-Methodik](#) übertragen werden. Diese konzentriert sich voll und ganz auf Einheiten aus dem

nationalen Einzugsgebiet und erfordert keine Abstimmung mit anderen statistischen Ämtern im Ausland.

1. Die Verteilung von Zuständigkeiten sollte über den Kopf der Unternehmensgruppe gesteuert und von einem ausführenden statistischen Amt hauptverantwortlich durchgeführt werden. Auch für das deutsche Profiling lassen sich deutsche Entscheidungseinheiten in multinational agierenden Unternehmensgruppen ermitteln. Aufgrund der föderalen Strukturen in Deutschland bietet sich an, Zuständigkeiten über das Sitz-Bundesland der deutschen Entscheidungseinheiten einem Statistischen Landesamt zuzuweisen.
2. Die Methodik des multinationalen Profiling ist für multinationale Gruppen ausgelegt, lässt sich aber in vereinfachter Form auch für rein gebietsansässige Unternehmensgruppen oder in Deutschland ansässige Teile multinationaler Unternehmensgruppen durchführen.
3. Die Quellen für das Profiling sind – unabhängig vom geografischen Ansatz – identisch. Konzernabschlüsse, die einen wesentlichen Teil zur Beschreibung der organisatorischen Struktur der Unternehmensgruppe beitragen, müssen grundsätzlich die globale Geschäftssituation des Konzerns darstellen (Weltabschlussprinzip). Dadurch ist eine direkte Ermittlung von nationalen Unternehmen ohne Umwege der Untergliederung globaler Geschäftsaktivitäten in der Regel nicht möglich.
4. Die Rücksprache mit internen Statistiknutzern sowie die Einbeziehung der Unternehmensgruppe in die Ausarbeitung des Profils sind wichtige Bestandteile eines Qualitätsprozesses, bedürfen aber auch einer intensiven Kommunikation und Kooperation. Das ESSnet lieferte viele Erkenntnisse über die Vorzüge und die Herausforderungen beim gemeinsamen (Daten-)Austausch.
5. Der Anspruch an Autonomie gilt letztlich für das Unternehmen in seiner globalen Zusammensetzung. Die Einschränkungen zur Autonomie, die bei der Darstellung von nationalen Darstellungseinheiten in Kauf genommen werden müssen, sind zulässig, sollten aber durch die Charakterisierung des dahinter stehenden globalen Akteurs plausibel dargelegt werden können.

Kapitel 3 widmet sich konkreter den Kriterien zur Prüfung der Autonomie bei der Identifizierung von Unternehmen.

3

Autonomie des Unternehmens

Der EU-Unternehmensdefinition liegt ein spezielles Verständnis von Autonomie zugrunde, und zwar nicht die Autonomie im rechtlichen, sondern im wirtschaftlichen Kontext. Zugleich müssen die Daten zu Unternehmen eine Aussagekraft für die Statistik haben, wodurch bestimmte Anforderungen erfüllt sein sollten. Hierzu muss das Unternehmen bestimmte nachweisbare Charakteristika aufweisen. Diese müssen gemeinsam (UND-Bedingung) beim Unternehmen vorliegen:

A Buchführung

Das Fehlen einer Buchführung ist ein klarer Hinweis, dass kein Unternehmen vorliegt. Der Umkehrschluss gilt nicht, insbesondere sollte eine Mindestquantität von Kennzahlen in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorhanden sein. Wesentliches Ziel der Unternehmensstatistik ist, Kennzahlen zur Bruttowertschöpfung und zum Betriebsüberschuss des Unternehmens zu ermitteln. Eine solche Berechnung erfordert, dass entsprechende Bilanzpositionen zu Vorleistungen, Bestandsveränderungen, Mieten und Pachten, Steuern und Sozialabgaben sowie Subventionen vorhanden sind – und zwar in der und für die Einheit „Unternehmen“.

Der Nachweis des Buchführungsanspruchs ist nicht trivial, da über elektronisch verfügbare Quellen nur die externen Buchführungspflichten⁷ offengelegt werden, eine interne Buchführung, die nicht berichtspflichtig ist, den Ansprüchen der Unternehmensstatistik aber durchaus genügen kann.

B Koordinierte (Operative) Geschäftsführung

Mit der wirtschaftlichen Autonomie verbunden ist die Kontrolle über die Abwicklung verschiedener Prozesse im Rahmen der Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit. Hierzu gehören:

- › Einkäufe und Produktionsfaktoren steuern

⁷ Einzel- und Konzernabschlüsse (Gesetzliche Regelung nach Handelsgesetzbuch beziehungsweise Publizitätsgesetz) werden im jährlichen Zyklus auf der Publikationsplattform des Bundesanzeiger Verlags veröffentlicht.

- › über Produktsortimente, Produktionsniveaus und Preise bestimmen
- › über Marketing und Investitionen entscheiden
- › Personal einsetzen, rekrutieren und freisetzen

Mit dem Kriterium „koordinierte Geschäftsführung“ wird sichergestellt, dass all diese Faktoren in der Einheit „Unternehmen“ gebündelt werden. Rechtliche Einheiten, die nur einen Teilprozess verantworten, dürfen nicht als eigenständige Unternehmen ausgewiesen werden. Hiervon ausgeschlossen sind diejenigen Produktionsfaktoren, die am Markt eingekauft werden, also außerhalb der Kontrollbefugnisse der Unternehmensgruppe liegen. Diese werden als eigenständige unternehmerische Aktivitäten aufgefasst.

Häufig lässt sich eine Konzentrierung der Entscheidungsbefugnisse in einer bestimmenden rechtlichen Einheit des Unternehmens ermitteln. Nicht selten hilft es beim Verständnis über die Verteilung der Entscheidungskompetenzen, die Managementebene einer Unternehmensgruppe genauer zu analysieren.

Jedoch muss beim Profiling beachtet werden, dass die Art der Geschäftsführung im Unternehmen auf konkrete operative Tätigkeiten ausgerichtet sein sollte. Die Managementebene repräsentiert zunächst die Unternehmensgruppe und erfüllt strategische und unternehmensübergreifende Zwecke, zum Beispiel Vermögensbewertungen, Bildung von Rücklagen, Kauf/Verkauf von Gesellschaften, Renditeziele und langfristige Investitionspläne.

Zur Unterscheidung der Entscheidungskompetenzen eines Unternehmens und einer Unternehmensgruppe wird bei der ersteren auch von der operativen Geschäftsführung gesprochen.

C Marktorientierung

Die Analyse der Marktorientierung ist der direkte Weg, um Hilfstätigkeiten von den wesentlichen Geschäftstätigkeiten zu unterscheiden. Hilfstätigkeiten sind ein Mittel zum Zweck und dienen einer Haupttätigkeit, welche die Erzeugung von Waren und Dienstleistungen für Dritte bezweckt und als Ertragsziel den Verkauf zu Marktpreisen hat. Somit müssen rechtliche Einheiten, die ausnahmslos Hilfstätigkeiten für eine marktorientierte Geschäftstätigkeit ausüben, der Hauptproduktions-

beziehungsweise Hauptkoordinierungseinheit zugeordnet werden, die diesen Markt bedient.

Während die Unterscheidung Markt/Nichtmarkt⁸ entweder durch die Beschreibungen der Tätigkeiten oder auch durch quantitative Kennzahlen (Außenumsatz) häufig ersichtlich ist, ist die Abgrenzung von verschiedenen Märkten innerhalb einer komplexen Unternehmensgruppe nicht trivial. Ein Unternehmen sollte eine bestimmte Marktorientierung besitzen, die von der Beschaffenheit des Marktes, das heißt dem Zusammenreffen von Angebot und Nachfrage, abhängt. Im Onpulson Wirtschaftslexikon wird Marktorientierung wie folgt definiert:

„Von Marktorientierung wird gesprochen, wenn das Wissen über einen Markt genutzt wird, um eine Unternehmensstrategie zu bestimmen. Eine marktorientierte Organisation ist kundenorientiert, ist sich der Konkurrenz beziehungsweise der Wettbewerbssituation bewusst und kennt den Markt genau.“

Die Anwendung des Profiling verlangt eine Auseinandersetzung mit den Geschäftsmodellen in der Unternehmensgruppe, um eine Abgrenzung der relevanten Märkte zu erreichen und letztendlich die Frage nach der Bildung eines oder mehrerer Unternehmen zu beantworten. Hierbei müssen Produktebene, Vertriebsnetze, Marketingstrategien und Abnehmerbranchen näher betrachtet werden.

4

Unternehmens-Profilings in Deutschland

Die Identifizierung von Unternehmen erstreckt sich künftig auf alle Unternehmensgruppen im Unternehmensregister, wobei der Fokus auf Unternehmensgruppen im Bereich der Unternehmensstrukturstatistiken liegt. Die bisherigen Erfahrungen mit der Profiling-Methodik (unter anderem durch EU-Projekte) beschränken sich auch auf die meisten der dabei erfassten Wirtschaftsbereiche. Der Umgang mit anderen Wirtschaftsbereichen

⁸ Markt-/Nichtmarktorientierung ist stets bezogen auf den Geschäftszweck und steht nicht im Zusammenhang mit der Definition der Markt-/Nichtmarktproduktion in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

wird im Rahmen der Einführungsphase des Profiling erst entwickelt (siehe Kapitel 5).

Das statistische Unternehmensregister umfasst im Berichtsjahr 2015 rund 130 000 Unternehmensgruppen. Insgesamt befinden sich in diesen Gruppen etwa 310 000 deutsche rechtliche Einheiten. Im Durchschnitt besteht eine Unternehmensgruppe also aus weniger als drei deutschen rechtlichen Einheiten. Allerdings sind die mengenmäßig größten Unternehmensgruppen auch häufig die wichtigsten ökonomischen Akteure und entsprechend häufiger in komplexeren Strukturen organisiert. Sie erfordern eine intensivere Betreuung als die kleinen Unternehmensgruppen.

4.1 Profiling-Verfahren

Beim Unternehmens-Profilings werden abhängig von der Größe und Komplexität der Unternehmensgruppen verschieden aufwendige Verfahren eingesetzt:

A Desktop Profiling

Unter Desktop Profiling wird die methodische Vorgehensweise beim Profiling von Unternehmensgruppen verstanden, die vollständig auf Basis von rechnergestützten Recherchen und anderen dem Unternehmensregister zur Verfügung stehenden Datenquellen basiert. Desktop Profiling ist der zentrale Baustein bei der Einführung der Methode Profiling in Deutschland und erfordert qualifiziertes und in der Methodik gut ausgebildetes Personal. Nach bisherigen Erkenntnissen liegt der durchschnittliche Bearbeitungsaufwand für ein vollständiges Desktop Profil, abhängig von der Größe und Komplexität der Gruppe, bei mehreren Tagen.

Die Methode des Desktop Profiling wird konkreter unter Abschnitt 4.2 beschrieben.

B Intensive Profiling

Intensive Profiling bezeichnet die Profildarstellung unter Einbeziehung von Ansprechpartnern der Unternehmensgruppe. Grundlage ist ein Profil, welches auf Basis von Desktop Profiling gewonnen wurde, dann aber zusätzlich im Kontakt mit der Unternehmensgruppe verifiziert beziehungsweise falsifiziert wird. Dies ist insbesondere wichtig für das Autonomie-Kriterium „Buchführung“, wenn durch die Ansprechpartnerinnen und Ansprech-

partner der Unternehmensgruppe die Datenverfügbarkeit sichergestellt werden kann.

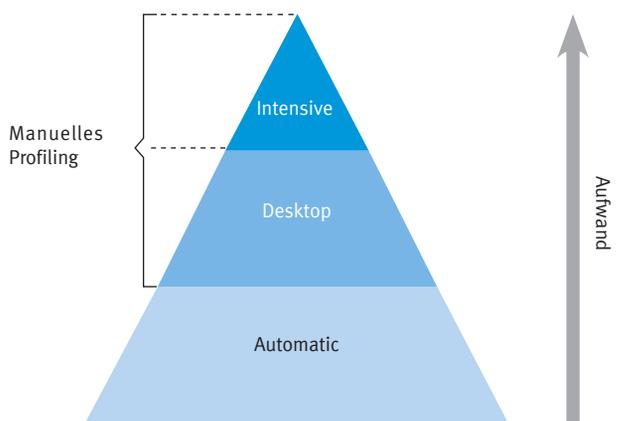
Erste Tests zum Intensive Profiling im Rahmen des ESS-net on Profiling zeigten, dass die Konzernbesuche, deren Vor- und Nachbereitung sowie die Integration der gewonnenen Daten in das Profil den Bearbeitungsaufwand im Durchschnitt auf mehr als das Doppelte erhöhen.

Intensive Profiling wird im ersten Profiling-Jahreszyklus in Deutschland noch nicht eingesetzt. Eine wesentliche Herausforderung bei der Einführung von Intensive Profiling ist die Kommunikation mit der Unternehmensgruppe, die neben der gezielten Branchenexpertise auch Erfahrungswissen mit der Methode Profiling verlangt. Zudem sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einbeziehung von Konzernen nicht vollständig geklärt. Dies wird im Rahmen der Einführungsphase des Profiling aufgegriffen.

Desktop und Intensive Profiling sind beides Verfahren, die von Personen durchgeführt werden. Sie werden zusammengenommen auch als „Manuelles Profiling“ bezeichnet. ➤ Grafik 3

Grafik 3

Verfahren im deutschen Profiling



2017 - 01 - 0956

C Automatic Profiling

Mit Blick auf den durchschnittlichen Aufwand für ein Profil ist es mit den vorhandenen Personalkapazitäten (siehe Kapitel 5) nicht möglich, für alle Unternehmensgruppen ein manuelles Profiling (Desktop oder Intensive) durchzuführen.

Für weniger bedeutende Wirtschaftsakteure lassen sich auch durch automatisierte Prüfungen gute Entscheidungen in Bezug auf eine sinnvolle Zusammenfassung von rechtlichen Einheiten treffen. Die Prüfungen sollen einerseits die Funktionen von bestimmten rechtlichen Einheiten (zum Beispiel Hilfstätigkeit) in der Unternehmensgruppe berücksichtigen, andererseits auf die Beziehungen zwischen bestimmten wirtschaftenden rechtlichen Einheiten (zum Beispiel Produktionseinheit und Handelseinheit, vertikale Integration zwischen Einheiten) eingehen. Dabei wird die Identifikation der Zusammenhänge auf Basis von Register- und Erhebungsdaten vorgenommen.

Das durch Automatic Profiling gewonnene Regelwerk lässt sich verhältnismäßig gut auf einfach strukturierte Unternehmensgruppen mit wenigen rechtlichen Einheiten anwenden, ist aber umso weniger zuverlässig, je komplexer die rechtliche Zusammensetzung der Unternehmensgruppe ist und je mehr verschiedene Tätigkeiten in der Gruppe bedeutsam sind. Mittelfristig lässt sich das Regelwerk durch die Abgleiche mit „realen“ Profilen aus dem Manuellen Profiling verbessern – wodurch das Manuelle Profiling zusätzlich an Bedeutung gewinnt.

4.2 Elemente des Desktop Profiling

Die Fallanalyse beim Desktop Profiling besteht aus drei wichtigen Elementen, die in chronologischer Reihenfolge bearbeitet werden:

1. Überprüfen der Zusammensetzung der Unternehmensgruppe

Die im Unternehmensregister bekannten Gruppenzusammenhänge sind Ausgangsbasis für das Profiling, können aber mithilfe der Konzern-Beteiligungslisten (Konsolidierungskreis) einer kritischen Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit unterzogen werden. Profiling trägt hierdurch auch zur Qualitätssicherung bei der Darstellung von Unternehmensgruppenstrukturen im Unternehmensregister bei.

2. Identifizieren der in Deutschland aktiven Unternehmen der Unternehmensgruppe

Ausgangspunkt im manuellen Profiling ist die Organisationsstruktur der Unternehmensgruppe. Hierzu lassen sich bei komplexen Konzernen detaillierte Beschreibungen

gen im Konzernjahresabschluss finden, häufig dient ein Organigramm als grafische Unterstützung.

Für viele Konzerne ist eine Segmentberichterstattung – nach dem Handelsgesetzbuch beziehungsweise den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) 8 “Operating segments” – verpflichtend. Im IFRS 8 wird das Ziel der Segmentberichterstattung als “Core Principle” wie folgt beschrieben:

„Die Segmentberichterstattung soll den Abschlussadressaten Informationen zur Verfügung stellen, die sie in die Lage versetzen, die Wesensart und finanziellen Auswirkungen der unternehmerischen Geschäftsaktivitäten wie auch des wirtschaftlichen Umfelds zu beurteilen. Ein operatives Segment wird nach IFRS 8 gebildet,

- › wenn seine Geschäftsaktivitäten dazu beitragen, Erträge zu erzielen und Aufwendungen zu tätigen,
- › wenn dessen Ertragslage regelmäßig vom leitenden Entscheidungsträger für die Zwecke der Entscheidungsfindung über die Verteilung der Ressourcen auf das Segment und der Erfolgsmessung überprüft wird und
- › wenn hierfür separate Finanzinformationen zur Verfügung stehen.“

Mit Blick auf die Zielsetzung „Risikoanalyse“ sind primär Aktionäre und Investoren angesprochen, jedoch sind die Segmentdarstellungen auch für Profiler sehr relevant. Die Ansprüche an die Autonomie-Kriterien Koordinierte Geschäftsführung und Marktorientierung sind auf Ebene eines Geschäftssegments häufig erfüllt oder lassen sich zumindest durch die detaillierten Beschreibungen zielgerichtet überprüfen. Der Anspruch an Buchführungskennzahlen ist durch die Anforderungen der IFRS regelmäßig gegeben.

Jedoch dürfen die Geschäftssegmente nicht kritiklos mit den „Unternehmen“ gleichgesetzt werden:

- › Einzelne IFRS-Geschäftssegmente können zwar hinreichend verschieden voneinander sein, dennoch in einem funktionalen Zusammenhang stehen, sodass ein Segment die Geschäftsaktivitäten des anderen Segments derart unterstützt, dass ein bedeutender Teil der erzielten Umsätze intern konsolidiert wird. In diesem Fall ist das Segment kein Ausgangspunkt für die Bildung von statistischen Unternehmen als „am

Markt autonom handelnde Akteure“ (siehe Abschnitt 3.3).

- › IFRS 8 erlaubt eine Zusammenfassung von Geschäftsaktivitäten, wenn diese ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen. Hierzu gehören die Art der Produkte und Dienstleistungen, die Art der Produktionsprozesse oder gemeinsame Branchenspezifika. Infolgedessen kann nicht sichergestellt werden, dass die Autonomie in einem Segment nicht einer weiteren Unterteilung bedarf. Profiling bedeutet stets die Suche nach der „kleinsten Kombination rechtlicher Einheiten, die als organisatorische Einheit über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“ (siehe Definition des Unternehmens in Abschnitt 1.1).
- › Des Weiteren hängt die Berichtspflicht von operativen Segmenten von Wesentlichkeitskriterien ab, womit Abweichungen zur tatsächlichen operativen Struktur der Gruppe möglich sind. Zumindest wird durch die IFRS-Standards sichergestellt, dass jeder Geschäftsbereich mit Umsatz-, Gewinn- oder Vermögensanteil von mehr als 10 % am Konzernergebnis separat dargestellt werden muss und die gesamte operative Segmentberichterstattung⁹ mindestens 75 % der Jahreserträge des Konzerns abdeckt.
- › Die IFRS erlaubt eine Segmentierung nach geografischen Kriterien, die für die Zwecke des nationalen Profiling in der Regel nur dann eine geeignete Ausgangsbasis darstellt, wenn die Organisation des Konzerns sich tatsächlich auch an den Ländergrenzen orientiert.

Desktop Profiling verlangt nach einer kritischen Bewertung der Zusammenhänge in der Unternehmensgruppe, um die richtige Darstellungsebene für die statistischen Unternehmen zu finden. Diese können, abhängig von den Anforderungen an die Autonomie, oberhalb oder unterhalb der Ebene der Geschäftssegmente liegen, gegebenenfalls auch außerhalb der Segmentdarstellung. Hierzu müssen die Profiler weitere Datenquellen einbeziehen; vor allem die Darstellung des Konzerns im Internet (Konzernwebsite) ist eine wertvolle Ressource. Liegen bei einer Unternehmensgruppe keine Konzernabschlüsse vor, so gewinnen die website-gestützten Darstellungen automatisch an Bedeutung. Hierbei sollten die Profiler eine kritische Distanz wahren, um die

⁹ Die übrigen Geschäftsaktivitäten (einschließlich Corporate Headquarters) in der Gruppe dürfen in einem separaten Segmente-Posten gebündelt werden.

realen Sachgegebenheiten von den werbewirksamen Botschaften der am Markt tätigen Akteure unterscheiden zu können.

Unabhängig von der Quellenlage wird eine einheitliche methodische Vorgehensweise empfohlen, bei der die Identifizierung der Unternehmen immer ausgehend von der Unternehmensgruppe und über die Separierung der Geschäftsaktivitäten erfolgt. Dieses Schema wird gemeinhin als Top-Down-Ansatz bezeichnet. Die Vorteile gegenüber einem Bottom-Up-Ansatz, das heißt ausgehend von den rechtlichen Einheiten nationale Unternehmen zu ermitteln, liegen einerseits in der höheren Datenverfügbarkeit auf der Ebene des Konzerns (detaillierte Konzernjahresabschlüsse, Konzernwebsites) gegenüber den häufig eingeschränkten Informationen zu einzelnen rechtlichen Einheiten (Befreiung von Einzelabschlüssen, keine oder wenig informative Website).

Andererseits kann top-down eine höhere Konsistenz und Kohärenz der Darstellungseinheiten sichergestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Beziehungen zwischen den Unternehmen innerhalb einer Unternehmensgruppe, die in Bezug auf die verschiedenen Geschäftssegmente disjunkt zueinander gebildet werden können. Auch die Zusammenhänge zwischen nationalen und ausländischen Teilen eines globalen Unternehmens lassen sich mithilfe der Geschäftssegmente besser harmonisieren und erklären. Zudem können die Segmentberichterstattungen von verschiedenen Konzernen derselben Branche miteinander verglichen werden. Dies erleichtert das Erkennen von branchenspezifischen Einflüssen auf die Unternehmensdarstellung.

3. Zuordnung der rechtlichen Einheiten zu den Unternehmen

Das statistische Unternehmensregister wird auch künftig weiterhin über Informationen aus Verwaltungsquellen zu rechtlichen Einheiten gepflegt. Für die Führung von Unternehmen müssen durch Profiling die Beziehungen zwischen rechtlichen Einheiten und Unternehmen bestimmt werden. Hierbei werden die bisherigen 1:1-Relationen (einfache Unternehmen), wenn erforderlich, in n:1-Relationen (komplexe Unternehmen) umgewandelt. Sofern keine detaillierten Zuordnungen aus der Konzernberichterstattung vorliegen, müssen die Profiler eigenverantwortlich bottom-up die Zuordnung der rechtlichen Einheiten zu Unternehmen bestimmen.

Mithilfe der über top-down gewonnenen Erkenntnisse zu Unternehmen lässt sich die Zuordnungsentscheidung qualitativ bewerten. So sollte der Umfang an Beschäftigten im national abgegrenzten Unternehmen der Summe der Beschäftigten in den zugeordneten rechtlichen Einheiten entsprechen. Hierdurch erhalten die Profiler über den Vergleich zwischen top-down und bottom-up einen Gesamteindruck über die Qualität des Profils.

5

Einführung des Profiling

Die Amtsleiterkonferenz der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder hat im November 2015 beschlossen, die Methode „Profiling“ zur Erkennung von statistischen Unternehmen als dauerhafte neue Aufgabe des Fachbereichs Unternehmensregister der statistischen Ämter einzuführen.

Eine Projektgruppe auf Abteilungsleitungsebene, in der alle statistischen Ämter vertreten waren, nahm die grundlegenden Weichenstellungen vor. Dieses Gremium entwickelte bis Ende September 2015 das deutsche Vorgehensmodell zur Einführung des Profiling einschließlich einer Entscheidungsempfehlung zum Organisationsmodell. Profiling wird als eine neue Aufgabe im Fachbereich Unternehmensregister eingeführt und muss in die gemeinsamen Arbeitsprozesse integriert werden. Eine Arbeitsgruppe „Profiling“ mit Beteiligung aller statistischen Ämter setzt diese Beschlüsse um. Die folgenden Abschnitte beschreiben den aktuellen Verfahrensstand und die weiteren Planungen.

5.1 Arbeitsteilung im Verbund der statistischen Ämter

Entsprechend der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland werden die amtlichen Bundesstatistiken dezentral organisiert und in Zusammenarbeit von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt. Das Statistische Bundesamt koordiniert diese Arbeiten, zum Beispiel in Bezug auf ein einheitliches Vorgehen und die termingerechte Durchführung, und ist für die methodische Vorbereitung und Weiterentwicklung zuständig.

Die Fachreferate des Unternehmensregisters im Statistischen Verbund sind nach diesen Prinzipien aufgebaut. Es wurde geprüft, ob dieser Arbeitsschnitt auch für das Profiling zum Einsatz kommen sollte. Denkbar sind drei Formen der Arbeitsteilung: Zusammenfassung des Profiling an einer Stelle (Prinzip: Einer für alle) – Durchführung des Profiling in jedem Statistischen Landesamt (Prinzip: Jeder für sich) – Durchführung des Profiling in „Profiling-Zentren“ (Prinzip: Einige für mehrere). Gewählt wurde für das manuelle Profiling die dritte Variante. Somit ist vereinbart, dass jedes Statistische Landesamt entscheiden muss, ob es manuelles Profiling selbst durchführt oder mit einem anderen Statistischen Landesamt eine Vereinbarung trifft, sodass dieses die Profiling-Fallbearbeitung übernimmt. In der Praxis ist eine solche Arbeitsübernahme in einem Fall vereinbart worden; alle anderen Statistischen Landesämter setzen eigenes Profiling-Personal ein.

Die Zuständigkeit für jeden Profiling-Einzelfall erstreckt sich jeweils auf eine ganze Unternehmensgruppe (beziehungsweise den deutschen Teil einer multinationalen Unternehmensgruppe). Das zuständige Statistische Landesamt wird anhand des Sitzes der deutschen Entscheidungseinheit in der Unternehmensgruppe bestimmt (siehe Abschnitt 2.2).

Der Großteil des Personaleinsatzes für Profiling fällt für das manuelle Profiling an. Modellrechnungen zur Abschätzung des voraussichtlichen Personalbedarfs ermittelten eine Untergrenze von rund 30 Mitarbeiterkapazitäten, wobei die Auswirkungen von Lerneffekten, Wiederholungseffekten und der Gestaltung der praktischen Arbeit erheblichen Einfluss haben werden und nur grob abschätzbar sind. Die Verteilung dieses kalkulierten Gesamtaufwandes auf die einzelnen Statistischen Landesämter entspricht den üblichen Größengegebenheiten. Der Umfang stellt eine Herausforderung für die Personalplanung der statistischen Ämter dar.

5.2 Vorbereitung des Praxisbetriebs des Profiling

Die Vorbereitungen für den dauerhaften Praxisbetrieb des Profiling begannen unmittelbar nach dem Beschluss der Amtsleiter im November 2015. Bereits im Dezember 2015 konstituierte sich die Arbeitsgruppe „Profiling“, in der Vertreter der Registerstellen aller Statistischen

Ämter des Bundes und der Länder vertreten sind. Zwar konnte auf vorliegende Beschreibungen europäischer Projekte zur Methodik des Profiling und auf den Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten aufgebaut werden. Allerdings war das konkrete Verfahren für die Durchführung von Profiling in Deutschland zu guten Teilen selbst zu entwickeln beziehungsweise die Verfahren auf die deutschen Verhältnisse zu übersetzen und anzupassen. Orientiert an der primären Verwendung für die jährlichen Strukturerhebungen und am Turnus der Datengrundlage zu Unternehmensgruppen wurde entschieden, die Aufgabe Profiling im Jahresturnus durchzuführen.

Binnen eines Kalenderjahres wurden eine Methodik erarbeitet und IT-Werkzeuge zur technischen Unterstützung der künftigen Profiler erstellt. In die Vorbereitungsphase fielen insbesondere folgende Arbeiten:

- › Erstellen der Zeitplanung für ein im Jahresturnus durchzuführendes Profiling, das die flächendeckende Ermittlung aller Unternehmen für jedes Bezugsjahr sicherstellt,
- › die Integration der Arbeits- und Zeitpläne des Profiling in die bestehenden Arbeitsprozesse im Fachbereich Unternehmensregister sowie bei der Erhebungsanbindung,
- › die Personalgewinnung in allen statistischen Ämtern, die selbst Profiling durchführen, sowie im Statistischen Bundesamt, das dauerhaft für die Koordination der Arbeiten und die Betreuung und Weiterentwicklung der einheitlichen Methodik zuständig ist,
- › das Erstellen von Methodenbeschreibungen und Arbeitsanleitungen,
- › das Erstellen von IT-Werkzeugen für die Unterstützung der Fallanalyse und für die Dokumentation der Einzelfall-Ergebnisse (Profiling-Berichte),
- › die Vorbereitung und Durchführung der Schulung von künftigen Profilern,
- › die praxisnahe Weiterentwicklung eines Algorithmus für Automatic Profiling,
- › die Durchführung von Einzelfall-Profiling und die Anfertigung von Beispielberichten zur Veranschaulichung der Methode,
- › der internationale Austausch mit statistischen Ämtern, die bereits Erfahrung mit der Methode Profiling haben.

Entscheidend für den erfolgreichen Einsatz der Methode Profiling ist die Gewinnung und Qualifizierung von Personal. Unternehmensprofiler sollten idealerweise über gute Kenntnisse des Unternehmensrechts (zum Beispiel Handelsgesetzbuch, Aktienrecht) verfügen, die in Unternehmen eingesetzten Rechnungslegungs- und Informationssysteme kennen und in ihrem Aussagegehalt verstehen sowie über gute Kenntnisse der Jahresabschlussrechnungen einschließlich der Konzernrechnungslegung verfügen. Weiterhin sollten sie das System der amtlichen Unternehmensstatistik, insbesondere das statistische Unternehmensregister und die Klassifikation der Wirtschaftszweige, kennen sowie die Nutzerbedürfnisse der fachstatistischen Verwender der Profiling-Ergebnisse verstehen. Für den Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der Unternehmensgruppen sind zudem hohe Ansprüche an Ausdrucksvermögen und sicheres Auftreten zu stellen.

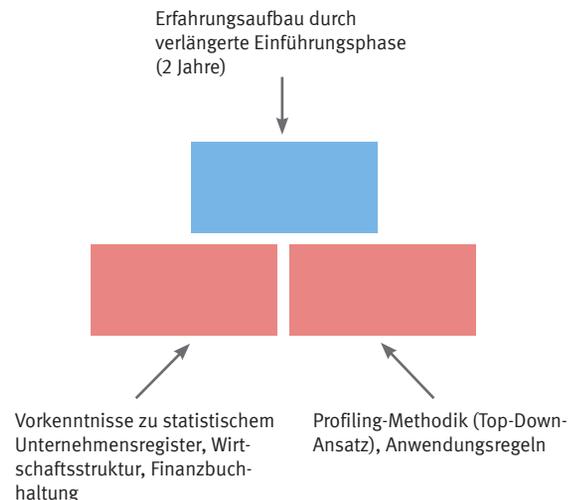
Die manuelle Fallbearbeitung im Profiling erfordert also hochqualifiziertes Personal mit speziellen Fachkenntnissen, das auf dem Arbeitsmarkt nicht einfach zu finden ist. Die Rekrutierungsphase der statistischen Ämter war zum Jahresbeginn 2017 so weit vorangeschritten, dass mit dem praktischen Teil der Einführung des Profiling begonnen werden konnte.

5.3 Gestaltung der Einführungsphase Profiling

Die für die Methode Profiling eingesetzte Arbeitsgruppe hat eine zweijährige Einführungsphase konzipiert, um praktische Erfahrungen mit der Arbeitsweise zu gewinnen, bevor die Ergebnisse des Profiling in der Statistik-erstellung verwendet werden.

Die Einführung der praktischen Arbeiten des Profiling startete im März 2017 mit einer umfassenden Schulung der ersten Profiler der Statistischen Landesämter. Die Schulung vermittelte zum einen theoretische und methodische Kenntnisse zur Arbeitsweise des Profiling. Zum anderen wurde das praktische Verfahren der Fallbearbeitung mit der technischen Unterstützung eigens entwickelter IT-Werkzeuge erläutert und eingeübt. Das Schulungswissen ist eine wichtige Säule beim Wissensaufbau zu Profiling – aufbauend auf den individuellen Fachkenntnissen des Profiling-Personals und vorbehalt-

Grafik 4
Wissensbausteine für Profiler im statistischen Unternehmensregister



2017 - 01 - 0957

lich des Erfahrungswissens, welches die Profiler innerhalb der Einführungsphase aufbauen. ➤ Grafik 4

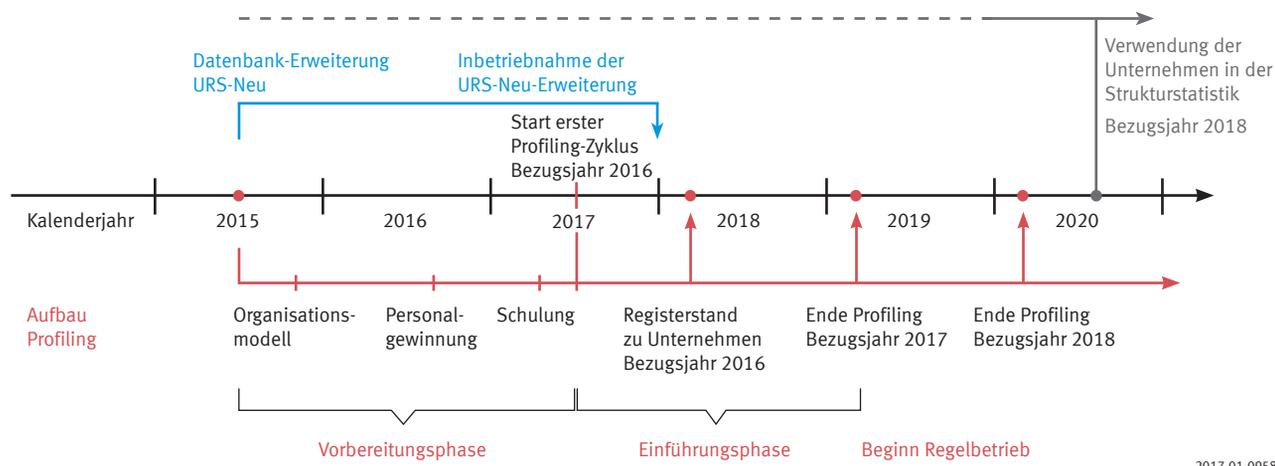
Der erste Profiling-Test-Jahreszyklus begann im Anschluss an die Schulung übereinstimmend mit dem generellen Zeitplan im Juni 2017 und befasst sich mit Profilen für das Geschäftsjahr 2016 der Unternehmensgruppen. Der erste Profiling-Zyklus wird im März 2018 abgeschlossen.

Im Dauerbetrieb werden die Fachstatistiker anschließend auf die Profiling-Ergebnisse – die identifizierten Unternehmen – zurückgreifen. Für die Fachstatistik ist das Geschäftsjahr 2018 das erste Bezugsjahr für die Darstellung von Strukturdaten nach dem EU-Unternehmenskonzept. Der dritte Vorbereitungs- und Einführungs-Zyklus mit Abschluss im März 2020 ist damit die Grundlage für die Zusammenstellung und Veröffentlichung von Strukturdaten im Juni 2020. Den gesamten Profiling-Zeitplan von 2015 bis 2020 einschließlich der Schnittstellen mit den beiden anderen Elementen des Aktionsplans zur Umsetzung des EU-Unternehmenskonzepts illustriert ➤ Grafik 5.

Zur Unterstützung der dezentral in den Statistischen Landesämtern durchgeführten Fallbearbeitungen wurde im Nachgang der Schulung im Statistischen Bundesamt ein "Profiling Service Desk" eingerichtet. Im Profiling Service Desk nehmen mehrere Personen folgende Aufgaben wahr:

Grafik 5

Zeitplan für die Umsetzung des EU-Unternehmenskonzepts



- › Unterstützung der Profiler durch die Bereitstellung sämtlicher Schulungsmaterialien (einschließlich Lernvideos), eines fachspezifischen Profiling-Glossars und darüber hinausgehender relevanter Informationen. Auch fachliche und methodische Weiterentwicklungen werden fortlaufend zur Verfügung gestellt.
- › Individuelle Unterstützung bei sämtlichen Problemen, die bei der Anwendung des manuellen Profiling in den Statistischen Landesämtern auftreten können. Schwierigkeiten können sowohl fachlicher beziehungsweise methodischer Art als auch technischer Art in Bezug auf die IT-Arbeitsumgebung sein. Die Unterstützung kann dabei entweder im persönlichen Kontakt erfolgen oder in der Bereitstellung von Antworten und Lösungen zu häufig auftretenden Problemen (FAQ).
- › Einrichtung und Moderation eines Online-Forums – neben der Kommunikation über Telefon und E-Mail. Aufgrund der hohen Komplexität und teilweise sehr schwierigen Entscheidungsszenarien im Profiling kann mit dem Forum der Kommunikations- und Beratungsaustausch zwischen den Profilern im Verbund gefördert und transparent gemacht werden. Hierdurch wird die Idee des Team-Ansatzes bei der Fallbearbeitung (siehe Abschnitt 2.1) einschließlich des Einholens von Feedback unterstrichen. Darüber hinaus dient das Forum dazu, die verschiedenen Themenbereiche in der Problembehandlung zu strukturieren.
- › Qualitätssicherung bei der Fallbearbeitung durch einheitliche Vorlagen für die Profiling-Berichte und Ein-

zeldatendarstellungen. Dies erhöht die Kohärenz bei der Arbeitsweise und der Ergebnisdokumentation innerhalb des Statistischen Verbunds. Zum Abschluss einer Profiling-Fallbearbeitung kann eine Rücksprache mit dem Profiling Service Desk erfolgen. Dabei werden Besonderheiten der Ergebnisse ausgetauscht und die jeweiligen Profiler können ein Feedback zum erstellten Profil erhalten (Vier-Augen-Prinzip). Alle fachlichen Entscheidungen bei der Fallbearbeitung treffen letztendlich die jeweiligen Profiler in den Statistischen Landesämtern.

- › Schaffung und Organisation einer technischen Infrastruktur für eine zentrale Datenablage der detaillierten Erkenntnisse und Ergebnisse eines jeden Profiling-Falls. Dieses Material soll sowohl anderen Profilern im Verbund als auch später den Fachstatistikern zur Verfügung stehen.
- › Input für die Planung und Vorbereitung von Evaluierungen der Fallerkennnisse und von anderen fachlichen Weiterentwicklungen für die Arbeitsgruppe Profiling.

Mit dem Profiling Service Desk nimmt das Statistische Bundesamt während der Einführung, aber auch im Dauerbetrieb wesentliche Teile seiner Aufgaben der Koordinierung im Verbund und der Betreuung und Weiterentwicklung der Methodik wahr. Darüber hinaus werden bei Bedarf Profiling-Workshops im Verbund organisiert und durchgeführt.

6

Ausblick

Während der Einführungsphase des Profiling muss noch eine Reihe von methodischen Weiterentwicklungen vorgenommen werden:

- A Die Weiterentwicklung des „Automatic Profiling“ wird in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe und in intensiver Abstimmung mit den betroffenen Erhebungsbereichen erfolgen. Da mit diesem Verfahren der größte Teil der Unternehmen ermittelt werden wird, kommt einem qualitativ hochwertigen Verfahren eine große Bedeutung zu. Die empirischen Erkenntnisse aus den manuell durchgeführten Einzelfallprofilen können einen wichtigen Input für die Optimierung der Entscheidungsregeln im Automatic Profiling beisteuern.
- B Die Verfahrensweise des „Intensive Profiling“ bedarf der Klärung mehrerer Aspekte; vor allem rechtliche und erhebungstechnische Fragen sind auszuarbeiten. Ein Konzept für Intensive Profiling steht im ersten Jahreszyklus (Berichtsjahr 2016) noch nicht bereit.
- C Die Weiterentwicklung der Profiling-Methodik umfasst auch die Anpassung der Top-Down-Methodik für besondere Wirtschaftsbranchen. Dies sind die Bereiche Banken und Versicherungen (WZ-Abschnitt K) und die sonstigen Dienstleistungen (WZ-Abschnitte P, Q, R, S). Zum Bereich Banken und Versicherungen sucht das Statistische Bundesamt auch den Austausch mit der Deutschen Bundesbank beziehungsweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

In der Einführungsphase können viele Einzelfallerkenntnisse gewonnen und für eine Evaluierung von arbeits- und verfahrensorganisatorischen Aspekten verwendet werden, unter anderem:

- › Überprüfung des Konzepts zur Festlegung der Profiling-Zuständigkeiten der Ämter, gegebenenfalls mit der Möglichkeit, gemeinsame Profile zu erstellen,
- › Auswertung der unterschiedlichen Verfügbarkeiten von Konzerninformationen (insbesondere Konzernabschlüssen) zur Steuerung der zeitlichen Abläufe im Profiling-Jahreszyklus,

- › Verwendung von Datenquellen beziehungsweise alternative Vorgehensweisen bei Konzernen ohne Konzernabschluss oder mit unzureichender Segmentberichterstattung,
- › Vergleich von bestimmten Einzelfallergebnissen zur Erweiterung der Profiling-Methodik um branchenspezifische Aspekte,
- › Umfang und Bedeutung schwieriger Einzelfall-Zuordnungen, wenn bestimmte rechtliche Einheiten nicht in das geforderte Unternehmenskonzept passen oder unternehmensübergreifende Aktivitäten in sich vereinnahmen,
- › Auswertung der Zeitaufwände für manuelles Profiling als Grundlage für die Bewertung der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten für den Profiling-Dauerbetrieb.

Der Erfolg der Umsetzung des Aktionsplans für die EU kann nicht alleine mit Profiling sichergestellt werden. Die Einführung des Profiling erfordert eine möglichst intensive Abstimmung mit den beiden anderen Maßnahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der EU-Definition des Unternehmens in Deutschland, namentlich

- › der Entwicklung der Funktionalitäten zur Führung von komplexen Unternehmen in der Datenbank URS-Neu. Hierzu wird bereits ein IT-Projekt durchgeführt.
- › des Anpassungsbedarfs in den Fachstatistiken, die bisher ihre Ergebnisse auf Basis der rechtlichen Einheiten dargestellt haben. Hierzu wurden eigene Arbeitsgremien der Fachstatistiker eingerichtet. [u](#)

LITERATURVERZEICHNIS

Europäische Union. *ESSNet Profiling of large and complex Multinational Enterprise Groups: Methodology of Profiling*. Report of the Work package B of the ESSnet on profiling large and Complex MNEs: Conceptual framework, methodology, rules and standards, Version 1-24-2014. [Zugriff am 23. Oktober 2017]. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/>

Eurostat. *Business registers – recommendations manual: Chapter 19 – The handling of large and complex businesses*. Ausgabe 2010. [Zugriff am 23. Oktober 2017]. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/>

Horn, Alexander. *Profiler und Kriminalbeamter im Interview mit br-alpha*. Video-Podcast. Verfügbar unter: www.ardmediathek.de/

International Financial Reporting Standards. *IFRS List of Standards*. [Zugriff am 23. Oktober 2017]. Verfügbar unter: www.ifrs.org/

Onpulson Wirtschaftslexikon. *Begriff Marktorientierung*. [Zugriff am 23. Oktober 2017]. Verfügbar unter: www.onpulson.de/

Sturm, Roland. *Revised definitions for Statistical Units – Methodology, Application and User Needs. The Main Conceptual Issues of the “Units Discussion” of the Years 2009 – 2014*. In: STATISTIKA 2015. Jahrgang 95. Ausgabe 3, Seite 55 ff.

Sturm, Roland/Redecker, Matthias. *Das EU-Konzept des Unternehmens*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2016, Seite 57 ff.

Waldmüller, Bernd/Weisbrod, Joachim. *Neuere Entwicklungen in den Unternehmensstatistiken*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2015, Seite 33 ff.

RECHTSGRUNDLAGEN

Handelsgesetzbuch in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 28 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I Seite 2745) geändert worden ist.

Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (Amtsblatt der EG Nr. L 76, Seite 1).

Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 61, Seite 6).



Matthias Nahm

ist Diplom-Volkswirt und als Referent im Referat „Koordinierung und Weiterentwicklung der Unternehmensstatistiken“ des Statistischen Bundesamtes tätig. Er betreut die Statistik über auslandskontrollierte Unternehmen und beschäftigt sich mit verschiedenen Themen der Globalisierung.

DIE WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG AUSLANDSKONTROLLIERTER UNTERNEHMEN IN DEUTSCHLAND 2015

Matthias Nahm

↘ **Schlüsselwörter:** auslandskontrollierte Unternehmen – Unternehmensstrukturstatistik – Globalisierung – Außenhandelsstatistik – Inward-FATS

ZUSAMMENFASSUNG

Die Statistik über deutsche Unternehmen unter der Kontrolle von Muttergesellschaften aus dem Ausland leistet einen wichtigen Beitrag, transnationale Verflechtungen von Unternehmen der Weltwirtschaft darzustellen. Daten des Außenhandels sowie einer Referenzgruppe der Unternehmen unter inländischer Kontrolle werden verwendet, um Wirtschaftszweigstrukturen mit Außenhandelsaktivitäten von auslandskontrollierten und inlandskontrollierten Unternehmen näher zu untersuchen. Der Beitrag zeigt, dass ausländisch kontrollierte Unternehmen ein größeres Warenvolumen importieren als exportieren, weil sie stärker in die Produktionsprozesse multinationaler Unternehmen eingebunden sind als inländisch kontrollierte Unternehmen.

↘ **Keywords:** *foreign controlled enterprises – structural business statistics – globalisation – foreign trade statistics – inward statistics on foreign affiliates (inward FATS)*

ABSTRACT

Inward statistics on foreign affiliates in Germany with parent companies abroad play an important role in providing a picture of the transnational integration of enterprises in the world economy. For this purpose, data on foreign trade and on a reference group of enterprises under domestic control are being used to analyse in more detail the structure of economic activities where foreign and domestic controlled enterprises take part in international trade. The article shows that foreign controlled enterprises import a higher volume of goods than they export because, in contrast to domestic controlled enterprises, they are more closely integrated into the production processes of multinational enterprises.

1

Einleitung

Die Statistik über Unternehmen unter ausländischer Kontrolle untersucht Struktur und Tätigkeiten von Unternehmen in Deutschland, die von einer ausländischen Muttergesellschaft kontrolliert werden. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Messung der Globalisierung, indem sie mithilfe transnationaler Verflechtungen die Integration dieser Unternehmen in die Weltwirtschaft abbildet (Allafi und andere, 2017). Auslandskontrollierte Unternehmen in Deutschland sind vorrangig mit Muttergesellschaften aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) verflochten. Der EU-Binnenmarkt prägt zu einem Großteil die Beschäftigung und die Wirtschaftsleistung dieser Unternehmen. So lag der Anteil der Unternehmen unter Kontrolle aus EU-Ländern an der Gesamtzahl der ausländisch kontrollierten Unternehmen im Jahr 2015 bei 60%. Diese Unternehmen beschäftigten 55% der tätigen Personen, erwirtschafteten einen Umsatz und eine Bruttowertschöpfung jeweils in Höhe von 54% und tätigten 59% aller Bruttoinvestitionen der ausländisch kontrollierten Unternehmen in Deutschland.

Der vorliegende Aufsatz stellt zunächst aktuelle Ergebnisse der Statistik auslandskontrollierter Unternehmen dar und untersucht die Entwicklung zwischen den Berichtsjahren 2009 und 2015. Anschließend werden auslandskontrollierte und inländisch kontrollierte Unternehmen verglichen. Erstmals wird die Struktur der Wirtschaftszweige von Unternehmen unter ausländischer Kontrolle in Beziehung zu Importen und Exporten dieser Unternehmen gesetzt. Anschließend greift ein Exkurs aktuelle Diskussionen auf, indem Unternehmen unter der Kontrolle von Muttergesellschaften aus dem Vereinigten Königreich sowie aus den Vereinigten Staaten nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Handelsaktivitäten dargestellt werden. Eine vergleichende Analyse, in der das Verhältnis von Importen und Exporten zwischen inländisch und ausländisch kontrollierten Unternehmen untersucht wird, beschließt den Beitrag.

2

Datengrundlage

Die rechtliche Grundlage der Statistik über auslandskontrollierte Unternehmen bildet die europäische Verordnung Nr. 716/2007.¹ Demnach wird ein in Deutschland ansässiges Unternehmen von einer Muttergesellschaft aus dem Ausland kontrolliert, wenn dieses im Besitz von mehr als 50% der Stimmrechte der Anteilseigner ist und die Unternehmenspolitik bestimmen kann. Die EU-Mitgliedstaaten sind nach der EU-Verordnung verpflichtet, jährlich Daten an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) zu übermitteln. Daten über auslandskontrollierte Unternehmen werden gemäß EU-Verordnung in zwei unterschiedlichen Statistiken dargestellt: zum einen in der Statistik über auslandskontrollierte Unternehmen in Deutschland (sogenannte Inward-FATS²), zum anderen in der Statistik über Tochterunternehmen deutscher Investoren im Ausland (sogenannte Outward-FATS). Die Statistik zu Inward-FATS wird jährlich vom Statistischen Bundesamt erstellt, die Statistik zu Outward-FATS von der Deutschen Bundesbank (Deutsche Bundesbank, 2016).

Details zur Erstellung der Inward-FATS sind den in der Vergangenheit in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsätzen zu entnehmen.³ Wichtig zum Verständnis der vorliegenden Statistik ist, dass die verwendeten Daten nicht speziell bei den Unternehmen erhoben, sondern durch Sekundärauswertungen der Ergebnisse aus den strukturellen Unternehmensstatistiken gewonnen werden. Dieser Beitrag enthält die neuesten Ergebnisse der Inward-FATS für die gesamte nichtfinanzielle gewerbliche Wirtschaft.⁴

1 Verordnung (EG) Nr. 716/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2007 zu gemeinschaftlichen Statistiken über die Struktur und Tätigkeit von Auslandsunternehmenseinheiten (Amtsblatt der EU Nr. L 171, Seite 17).

2 FATS = Foreign Affiliated Statistics – Statistik über die Struktur und Tätigkeit von Auslandsunternehmenseinheiten.

3 Nahm/Söllner, 2014; Jung und andere, 2012; Nahm, 2011. Zu konzeptionellen Änderungen bei der Berechnung im Vergleich zur Machbarkeitsstudie siehe Feuerhake und andere, 2010. Zu Grundlagen der FATS-Statistik siehe Schmidt und andere, 2009.

4 Die nichtfinanzielle gewerbliche Wirtschaft besteht aus den Unternehmen der Industrie, des übrigen Produzierenden Gewerbes, des Handels- und Dienstleistungssektors sowie der Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern, jedoch ohne die Kredit- und Versicherungswirtschaft.

3

Auslandskontrollierte Unternehmen

Die Bedeutung von Unternehmen unter ausländischer Kontrolle für Wirtschaft und Beschäftigung in Deutschland wird im Folgenden für das Berichtsjahr 2015 aufgezeigt. Dazu werden die auslandskontrollierten Unternehmen zu allen Unternehmen in der Unternehmensstrukturstatistik in Beziehung gesetzt sowie nach Wirtschaftsabschnitten und Herkunft der Kontrolle aufgeschlüsselt. Darüber hinaus wird die Entwicklung dieser Unternehmen zwischen den Berichtsjahren 2009 und 2015 untersucht.

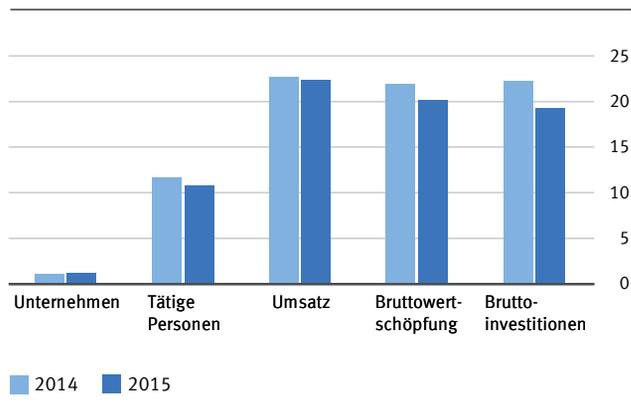
3.1 Bedeutung für Wirtschaft und Beschäftigung

Im Berichtsjahr 2015 standen 1,2% aller Unternehmen in Deutschland unter ausländischer Kontrolle. Diese Unternehmen beschäftigten 10,8% der tätigen Personen und hatten Anteile von jeweils rund 20% bei Umsatz, Bruttowertschöpfung sowie Bruttoinvestitionen. Abgesehen von der Zahl der Unternehmen waren die übrigen Anteile 2015 im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Der stärkere Rückgang für die Merkmale Bruttowertschöpfung und Bruttoinvestitionen ist unter

Grafik 1

Auslandskontrollierte Unternehmen

Anteile am Wert für alle Unternehmen der strukturellen Unternehmensstatistiken in %



Werte zum Teil imputiert. Der Imputationsanteil an der Merkmalssumme beträgt für das Berichtsjahr 2015: Tätige Personen 3 %, Umsatz 1 %, Bruttowertschöpfung 25 % und Bruttoinvestitionen 28 %. Auswertungen der Strukturerhebungen in den Wirtschaftsabschnitten B bis N (ohne K) und S95 der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2017 - 01 - 0948

anderem auf ein verbessertes Imputationsverfahren⁵ zurückzuführen. Eine Imputation ist notwendig, da in den strukturellen Unternehmensstatistiken nicht alle erforderlichen Angaben für einzelne Merkmale (zum Beispiel die Bruttowertschöpfung) vorliegen (Nahm/Söllner, 2014, hier: Übersicht 2, Seite 757). Aufgrund von regelmäßigen Verbesserungen des Imputationsverfahrens kann es zu Sprüngen bei Vorjahresvergleichen kommen. Diese machen sich im Falle der Bruttowertschöpfung und der Bruttoinvestitionen bemerkbar, weil dort der Imputationsanteil an der Merkmalssumme jeweils über 20 % beträgt. [↘ Grafik 1](#)

Im Jahr 2015 waren in den fast 28 000 Unternehmen unter ausländischer Kontrolle etwas mehr als 3 Millionen tätige Personen beschäftigt. Diese erwirtschafteten einen Umsatz in Höhe von 1,4 Billionen Euro sowie eine Bruttowertschöpfung von 314 Milliarden Euro und tätigten Bruttoinvestitionen im Umfang von 40 Milliarden Euro. Im Verarbeitenden Gewerbe waren mit mehr als 1,3 Millionen die meisten Beschäftigten aktiv, was einem Anteil von 44 % an allen tätigen Personen der Unternehmen unter ausländischer Kontrolle entspricht. Dort wurden auch die höchsten Werte für Umsatz (578 Milliarden Euro), Bruttowertschöpfung (123 Milliarden Euro) und Bruttoinvestitionen (15 Milliarden Euro) erzielt. Der Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ wies dagegen mit rund 8 000 die meisten Unternehmen unter ausländischer Kontrolle auf. Allerdings erwirtschafteten dort im Vergleich mit dem Verarbeitenden Gewerbe halb so viele tätige Personen wenig mehr als die Hälfte der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe. [↘ Tabelle 1](#)

Die überwiegende Mehrheit der Unternehmen unter ausländischer Kontrolle gehörte zu einer Muttergesellschaft, die ihren Sitz in Europa hat (siehe Tabelle 2 auf Seite 30). Im Berichtsjahr 2015 traf dies auf fast 21 000 Unternehmen zu, was einem Anteil von 75 % an allen auslandskontrollierten Unternehmen entspricht. In diesen Unternehmen arbeiteten mehr als 2 Millionen Beschäftigte (Anteil: 69 %) und diese erwirtschafteten einen Umsatz in Höhe von über 895 Milliarden Euro (Anteil: 66 %). Die bedeutendsten europäischen Herkunftsländer der Muttergesellschaften sind die Niederlande, die Schweiz und das Vereinigte Königreich.

5 Die Verbesserung der Imputation besteht aus einer verringerten Verzerrung durch Erweiterung der Spenderpopulation.

Tabelle 1

Auslandskontrollierte Unternehmen nach Wirtschaftsabschnitten 2015

	Unternehmen		Tätige Personen ¹		Umsatz ¹		Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten ¹		Bruttoinvestitionen in Sachanlagen ¹	
	Anzahl	%	1 000	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%
Insgesamt	27 698	100	3 063,2	100	1 357,6	100	314,0	100	39,6	100
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	88	0,3	13,1	0,4	3,6	0,3	1,7	0,5	0,7	1,7
C Verarbeitendes Gewerbe	5 722	20,7	1 360,7	44,4	577,9	42,6	122,6	39,0	15,3	38,6
D Energieversorgung	522	1,9	20,8	0,7	120,2	8,9	10,3	3,3	5,6	14,3
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	167	0,6	12,6	0,4	5,0	0,4
F Baugewerbe	705	2,5	84,8	2,8	19,8	1,5	7,1	2,3	0,5	1,2
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	8 059	29,1	621,4	20,3	436,6	32,2	66,3	21,1	4,1	10,3
H Verkehr und Lagerei	1 228	4,4	143,8	4,7	36,6	2,7	10,8	3,4	1,0	2,5
I Gastgewerbe	537	1,9	105,1	3,4	8,4	0,6	4,3	1,4	0,4	0,9
J Information und Kommunikation	2 116	7,6	163,1	5,3	56,2	4,1	30,2	9,6	3,4	8,5
L Grundstücks- und Wohnungswesen	2 697	9,7	38,7	1,3	10,6	0,8	12,7	4,1	3,2	8,0
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	4 248	15,3	219,4	7,2	57,8	4,3	30,5	9,7	1,7	4,4
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1 580	5,7	276,5	9,0	24,6	1,8	15,5	4,9	3,5	8,9
S95 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	29	0,1	3,3	0,1	0,4	0,0

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

¹ Werte zum Teil imputiert.

Als herausragend erweisen sich Unternehmen unter Kontrolle von Muttergesellschaften aus den Vereinigten Staaten. Diese 3 568 Unternehmen beschäftigten 617 000 tätige Personen. Auch bei den übrigen Merkmalen zeigt sich die Bedeutung der US-amerikanischen Unternehmen für die deutsche Wirtschaft. Bei knapp 2 400 Unternehmen saßen die Muttergesellschaften in Asien. Afrika, Südamerika sowie Australien und Ozeanien spielen als Herkunftsländer der Kontrolle eine untergeordnete Rolle. Aus diesen Erdteilen wurden im Jahr 2015 zusammen lediglich rund 300 Unternehmen in Deutschland kontrolliert, was einem Anteil von etwa 1 % an allen ausländisch kontrollierten Unternehmen entsprach. [↘ Tabelle 2](#)

3.2 Entwicklung zwischen 2009 und 2015

Inzwischen liegen Angaben über auslandskontrollierte Unternehmen für sieben Berichtsjahre vor, beginnend mit dem Berichtsjahr 2009. Im Folgenden wird die Entwicklung dieser Unternehmen im Zeitablauf untersucht. Einschränkung ist zu beachten, dass das Merkmal zur

Unterscheidung der Unternehmen in auslands- beziehungsweise inlandskontrollierte Unternehmen von einem externen Datenanbieter bezogen wird. Wechselt dieser, so kann dies zu Schwankungen im Zeitverlauf führen.

Angelehnt an eine sogenannte "survival analysis" (Babu- cea/Danacica, 2010) wird im Folgenden eine Kohorte im Berichtsjahr 2009 bestimmt und bis zum Jahr 2015 verfolgt. Damit soll untersucht werden, wie viele Unternehmen, tätige Personen und welche Umsatzhöhe der Kohorte in den jeweiligen Berichtsjahren bestehen bleiben beziehungsweise neu hinzukommen. In Tabelle 3 stellen die Angaben zum Berichtsjahr 2009 die Basis für die zeitliche Betrachtung dar. Hier sind zunächst die Merkmalswerte der absoluten Angaben sowie die der Kohorte identisch. Im Jahr 2009 gab es demnach 23 131 Unternehmen sowie 2,2 Millionen tätige Personen, die einen Umsatz in Höhe von 884 Milliarden Euro erwirtschafteten. Im Folgenden werden die drei Merkmale der Kohorte der auslandskontrollierten Unternehmen im Berichtsjahr 2009 festgehalten und über den Zeitraum bis 2015 untersucht. Alle Unternehmen, die nach 2009

Tabelle 2

Auslandskontrollierte Unternehmen nach Herkunftsland der Muttergesellschaft 2015

	Unternehmen		Tätige Personen ¹		Umsatz ¹		Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten ¹		Bruttoinvestitionen in Sachanlagen ¹	
	Anzahl	%	1 000	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%
Welt (ohne Deutschland)	27 698	100	3 063	100	1 357,6	100	314,0	100	39,6	100
Europa	20 776	75,0	2 107	68,8	895,2	65,9	210,4	67,0	28,7	72,5
EU-Länder	16 602	59,9	1 671	54,5	734,1	54,1	168,7	53,7	23,2	58,7
darunter:										
Niederlande	3 417	12,3	321	10,5	136,3	10,0	36,0	11,5	5,0	12,7
Vereinigtes Königreich	2 584	9,3	287	9,4	171,6	12,6	30,0	9,5	4,1	10,4
Frankreich	1 851	6,7	262	8,6	107,7	7,9	24,9	7,9	3,0	7,6
Nicht-EU-Länder	4 174	15,1	436	14,2	161,1	11,9	41,7	13,3	5,5	13,8
darunter:										
Schweiz	3 443	12,4	397	13,0	111,1	8,2	35,7	11,4	4,7	11,8
Afrika	131	0,5	14	0,5	9,1	0,7	1,5	0,5	0,2	0,5
Nord- und Mittelamerika	4 226	15,3	710	23,2	305,4	22,5	74,2	23,6	7,9	19,9
darunter:										
Vereinigte Staaten	3 568	12,9	617	20,1	272,4	20,1	66,0	21,0	6,8	17,1
Südamerika	45	0,2	2	0,1	2,2	0,2	0,4	0,1	0,0	0,1
Asien	2 377	8,6	219	7,1	140,2	10,3	26,0	8,3	2,5	6,3
darunter:										
Japan	1 025	3,7	125	4,1	79,5	5,9	16,0	5,1	1,1	2,9
China	302	1,1	24	0,8	7,8	0,6	2,2	0,7	0,3	0,9
Südkorea	141	0,5	9	0,3	28,3	2,1	1,3	0,4	0,1	0,3
Australien und Ozeanien	143	0,5	11	0,4	5,5	0,4	1,6	0,5	0,3	0,7

1 Werte zum Teil imputiert.

nicht mehr als ausländisch kontrolliert gekennzeichnet wurden, sowie Neuzugänge werden bei der Kohorte zwischen 2010 und 2015 nicht betrachtet. Gleiches gilt für die Merkmale tätige Personen und Umsatz. Anschließend wird die Kohorte mit den absoluten Angaben je Berichtsjahr verglichen. [↘ Tabelle 3](#)

Dem Untersuchungsergebnis in Tabelle 3 ist beispielsweise zu entnehmen, dass in der Kohorte der 23 131 auslandskontrollierten Unternehmen im Berichtsjahr 2009 im Folgejahr noch 19 453 Unternehmen verblieben. Im Berichtsjahr 2015 schließlich gab es lediglich noch 11 761 Unternehmen aus der ursprünglichen 2009er-Kohorte.

Tabelle 3

Unternehmen mit der Kennzeichnung „ausländische Kontrolle“ im Zeitverlauf

	Unternehmen	Tätige Personen ¹	Umsatz ¹	Angaben für die Kohorte 2009					
				Unternehmen		Tätige Personen ¹		Umsatz ¹	
	Anzahl	1 000	Mrd. EUR	Anzahl	1 000	Mrd. EUR	Anzahl	1 000	Mrd. EUR
	1	2	3	4	5 (Spalte 1 – 4)	6	7 (Spalte 2 – 6)	8	9 (Spalte 3 – 8)
2009	23 131	2 218	883,5	23 131	0	2 218	0	883,5	0,0
2010	26 934	2 473	1 032,3	19 453	7 481	2 023	450	853,1	179,3
2011	27 717	2 699	1 188,1	16 960	10 757	1 980	719	908,3	279,9
2012	25 011	3 059	1 355,8	12 609	12 402	1 974	1 085	953,3	402,5
2013	26 869	3 235	1 365,0	12 797	14 072	1 964	1 270	935,7	429,3
2014	28 076	3 241	1 361,0	12 570	15 506	1 898	1 342	913,4	447,6
2015	27 698	3 063	1 357,6	11 761	15 937	1 738	1 325	875,2	482,4

1 Werte zum Teil imputiert.

Subtrahiert man von der absoluten Zahl der Unternehmen des Berichtsjahres 2015 (27 698 Unternehmen) die Zahl der Unternehmen aus der verbliebenen 2009er-Kohorte (11 761), so erhält man 15 937 Unternehmen (Tabelle 3: Spalte 1 – 4) als Zugänge. In gleicher Weise können Merkmalswerte der Tätigen Personen (Tabelle 3: Spalte 2 – 6) und des Umsatzes (Tabelle 3: Spalte 3 – 8) im jeweiligen Berichtsjahr ermittelt werden.¹⁶

Die Anzahl der Unternehmen der Kohorte 2009 verringert sich bis zum Berichtsjahr 2012 stetig. Von 2013 bis 2015 verlangsamt sich dieser Trend, was auch auf den Effekt einer verbesserten Datengrundlage durch einen neuen externen Datenanbieter (Nahm/Söllner, 2014) zurückzuführen ist. Die Entwicklung der Zahl der tätigen Personen der Kohorte erweist sich von 2009 bis 2015 als rückläufig, während der Umsatz zwischen 2009 und 2011 eher stabil bleibt, im Jahr 2012 ein Maximum erreicht, und 2015 etwa auf das Niveau von 2009 zurückfällt. Damit halbiert sich insgesamt die 2009er-Kohorte bis 2015, während der Umsatz kaum und die Zahl der tätigen Personen um knapp ein Viertel zurückgehen. Daraus lässt sich schließen, dass eher große Unternehmen im Bestand geblieben sind. Für eine künftige Kohorten-Untersuchung zum vorliegenden Thema bietet sich an, die Ursachen für die verbleibenden, ab- und zugegangenen auslandskontrollierten Unternehmen zu analysieren.

4

Ausländisch und inländisch kontrollierte Unternehmen

Auslandskontrollierte Unternehmen sind eine Teilmenge (Nahm, 2011) der Stichprobenunternehmen aus den strukturellen Unternehmensstatistiken.¹⁷ Die auslandskontrollierten Unternehmen werden nun inländisch kontrollierten Unternehmen gegenübergestellt. Die

6 Abgänge sind zu ermitteln, indem aus der 2009er-Kohorte beispielsweise von der Anzahl der Unternehmen im Jahr 2009 (23 131) die Anzahl der Unternehmen des Folgejahres (19 453) subtrahiert wird. Damit beträgt die Anzahl der abgegangenen Unternehmen 3 678 im Berichtsjahr 2010.

7 Bei den strukturellen Unternehmensstatistiken handelt es sich um hochgerechnete Stichprobenerhebungen mit Abschneidegrenzen (Beschäftigten- und/oder Umsatzangaben). Einen Überblick über die einzelnen Unternehmensstatistiken vermitteln Kless/Veldhues (2008).

inländisch kontrollierten Unternehmen werden gebildet, indem alle aktiven Unternehmen unter inländischer Kontrolle des Unternehmensregisters zur Bestimmung der Unternehmen der Strukturstatistik mit deutscher Muttergesellschaft verwendet werden. Der folgende Abschnitt beschreibt die Zusammensetzung inländisch kontrollierter Unternehmen für das Berichtsjahr 2015.

4.1 Bildung der inländisch kontrollierten Unternehmen

Ausgangspunkt für die Bildung von Unternehmen unter inländischer Kontrolle (171 155 Unternehmen) stellen die Stichprobenunternehmen der strukturellen Unternehmensstatistiken dar. Diese Einheiten werden mithilfe eines Identifikators (URS-Identifikationsnummer) mit dem Unternehmensregister verknüpft. Nach erfolgreicher Zuordnung können 50 055 Unternehmen der Strukturstatistik identifiziert werden, die Mitglieder einer Unternehmensgruppe sind und deren Muttergesellschaft in Deutschland sitzt.¹⁸ Im Idealfall entsprechen die Einzeldaten aus den Strukturhebungen den Unternehmensgruppen des Unternehmensregisters mit derselben Muttergesellschaft vollständig. Ausnahmen bilden die folgenden Konstellationen.

a) Unternehmensgruppen der strukturellen Unternehmensstatistiken mit den zugehörigen Unternehmen sind stichprobenbedingt häufig unvollständig im Vergleich mit denselben Unternehmensgruppen des Unternehmensregisters.

b) Ganze Unternehmensgruppen des Unternehmensregisters existieren nicht in den strukturellen Unternehmensstatistiken.

In diesen beiden Konstellationen werden die Unternehmensgruppen der strukturellen Unternehmensstatistiken unter inländischer Kontrolle um die fehlenden Einheiten oder um ganze Unternehmensgruppen aus dem Unternehmensregister ergänzt. Für diese 121 100 zusätzlichen Unternehmen stehen Angaben über Beschäftigte, steuerbare Umsätze und den Wirtschaftszweig zur Verfügung. Mithilfe dieses Verfahrens erhalten (unvollständige) inländische Unternehmensgruppen der strukturellen

8 Die Kontrollinformationen sowie die zugehörigen Identifikatoren der Muttergesellschaft werden von einem privaten Datenanbieter bezogen. In einigen Fällen ist die URS-Identifikationsnummer mit Fehlern behaftet. Deshalb werden diese Einheiten als unabhängig betrachtet.

Unternehmensstatistiken eine komplette Gruppenstruktur unter jeweils einer Muttergesellschaft im Inland.

Unternehmen, die nicht den Registereinheiten unter inländischer Kontrolle zugeordnet werden konnten, stellen unabhängige oder auslandskontrollierte Unternehmen dar. Sie bleiben für die gebildete Referenzgruppe unberücksichtigt. Um die Vergleichbarkeit mit den auslandskontrollierten Unternehmen herzustellen, bleiben bei Unternehmen unter inländischer Kontrolle die Muttergesellschaften gleichfalls unberücksichtigt. Damit enthält die Referenzgruppe der Unternehmen unter inländischer Kontrolle insgesamt 171 155 Unternehmen.

4.2 Unterschiede zwischen den Unternehmenstypen

Alle Unternehmen der strukturellen Unternehmensstatistiken werden nun unterteilt in Unternehmen unter ausländischer und inländischer Kontrolle sowie in unabhängige Unternehmen. Dazu werden die Anteile an der Anzahl der Unternehmen, der Zahl der tätigen Personen sowie am Umsatz im Berichtsjahr 2015 aufgezeigt. So lag der Anteil der Unternehmen unter inländischer Kontrolle im Hinblick auf die Anzahl der Unternehmen bei 7 %, während er bei der Zahl der tätigen Personen und beim Umsatz 44 % betrug. Der Anteil von Unternehmen unter inländischer und ausländischer Kontrolle an allen Unternehmen belief sich auf 8 %. Bei den tätigen Personen lag dieser Anteil bereits bei 43 %. Der Anteil aller kontrollierten Unternehmen am Umsatz entsprach fast 66 %. [↘ Grafik 2](#)

Tabelle 4

Unternehmen unter ausländischer und inländischer Kontrolle nach Wirtschaftsabschnitten 2015

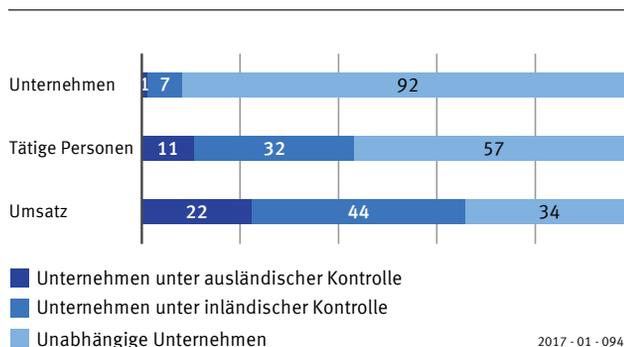
	Ausländische Kontrolle			Inländische Kontrolle		
	Unternehmen	Tätige Personen	Umsatz	Unternehmen	Tätige Personen	Umsatz
	Anteil an den Unternehmen insgesamt in %					
Insgesamt	1,2	10,8	22,4	7,1	32,4	43,5
B, D, E, F	Übriges Produzierendes Gewerbe					
	0,4	4,8	17,5	7,5	26,7	58,1
C	Verarbeitendes Gewerbe					
	2,8	18,7	28,2	13,3	40,5	40,4
G, I	Handel und Gastgewerbe					
	1,0	8,5	21,8	4,6	26,0	39,9
H, J	Verkehr, Lagerei, Information und Kommunikation					
	1,5	8,9	17,1	8,4	38,6	48,6
L, M, N, S95	(sonstige) Dienstleistungen					
	1,1	8,6	16,2	7,6	30,8	40,9

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Grafik 2

Unternehmenstypen nach Anzahl der Unternehmen, tätigen Personen und Umsatz 2015

Anteile in %



2017 - 01 - 0949

Betrachtet man in Tabelle 4 nur die ausländisch und inländisch kontrollierten Unternehmen nach Wirtschaftszweigen, so zeigt sich, dass die Anteile der inländisch kontrollierten Unternehmen an allen Unternehmen in einzelnen Wirtschaftsabschnitten ausnahmslos höher liegen als der jeweilige Anteil der Unternehmen unter ausländischer Kontrolle. Ein ähnliches Muster zeigt sich in bestimmten Wirtschaftszweigen. Im Verarbeitenden Gewerbe beträgt der Anteil der ausländisch kontrollierten Unternehmen 3 % gegenüber 13 % bei den inländisch kontrollierten Unternehmen. Der Anteil der tätigen Personen beziehungsweise des Umsatzes bei den inländisch kontrollierten Unternehmen liegt bei jeweils 40 %, während er bei den Unternehmen unter ausländischer Kontrolle bei 19 % beziehungsweise 28 % liegt. Im übrigen Produzierenden Gewerbe erwirtschaften inländisch kontrollierte Unternehmen einen Anteil über dem Durchschnitt von 58 % des Gesamtumsatzes mit 27 % der Beschäftigten. In den anderen Wirtschaftsabschnitten haben die Unternehmen unter inländischer Kontrolle eine ähnliche Stellung. [↘ Tabelle 4](#)

Damit üben Unternehmen unter inländischer Kontrolle einen größeren Einfluss auf Wirtschaft und Beschäftigung in Deutschland aus als Unternehmen unter ausländischer Kontrolle. Hier

scheint der regionale Vorteil eines etablierten Marktzugangs der inländisch kontrollierten Unternehmen eine entscheidende Rolle zu spielen, indem die hiesige Wirtschaft umfänglich mit Waren und Dienstleistungen versorgt wird. Wie sich die ausländisch und inländisch kontrollierten Unternehmen unter Einbeziehung des Außenhandels zueinander verhalten, wird im folgenden Kapitel näher untersucht.

5

Unternehmen mit Außenhandelsaktivitäten

Mit der inzwischen regelmäßigen Einbeziehung des Außenhandels wird eine weitere Analysemöglichkeit über die wirtschaftliche Bedeutung der auslandskontrollierten Unternehmen geschaffen (Jung und andere, 2012, hier: Seite 1105). Erstmals werden im vorliegenden Aufsatz Ergebnisse dieser Statistik in Verbindung mit dem Außenhandel nach ausgewählten Wirtschaftszweigen präsentiert. In diesem Kapitel wird zunächst die Außenhandelsaktivität der auslandskontrollierten Unternehmen betrachtet.⁹ Daran schließt sich eine Ver-

9 Zur Verknüpfung von Daten der Außenhandelsstatistik mit auslandskontrollierten Unternehmen siehe Nahm/Söllner (2014).

gleichsuntersuchung der Außenhandelsaktivitäten zwischen ausländisch und inländisch kontrollierten Unternehmen an.

5.1 Auslandskontrollierte Unternehmen

Am Außenhandel beteiligte sich im Jahr 2015 rund die Hälfte der auslandskontrollierten Unternehmen. Sie tätigten Importe in Höhe von 303 Milliarden Euro und Exporte in Höhe von 282 Milliarden Euro. Ihr Anteil am Außenhandelsvolumen im Berichtsjahr 2015 lag damit bei 32% der Importe und 24% der Exporte (Statistisches Bundesamt, 2017, hier: Seite 25). Nähere Informationen zur Struktur der betrachteten Unternehmen liefert [Tabelle 5](#). Die Anzahl der importierenden Unternehmen unter ausländischer Kontrolle lag im Jahr 2015 über alle Wirtschaftszweige hinweg über der Anzahl der exportierenden Unternehmen.¹⁰ Im Hinblick auf die Handelsvolumina ist eine ähnliche Tendenz festzustellen. Die Ausnahmen bilden der Bergbau (Wirtschaftsabschnitt B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden), die Wasserversorgung (Wirtschaftsabschnitt E:

10 Es ist zu beachten, dass die Umverteilung der Handelsvolumina auf Ebene der Organkreismitglieder stattfindet. Dadurch sind die Anzahl sowie die Handelsvolumina der Unternehmen unter ausländischer Kontrolle nach ausgewählten Wirtschaftszweigen tendenziell überschätzt. Zu weiteren Details dieser Umverteilung von Handelsvolumina siehe Kaus/Leppert (2017).

Tabelle 5

Auslandskontrollierte Unternehmen mit Außenhandel 2015

	Importe		Exporte		Reine Importeure	Reine Exporteure	Two-way-Trader Importe	Two-way-Trader Exporte
	Anzahl	Mill. EUR	Anzahl	Mill. EUR	Mill. EUR			
Insgesamt	15 349	303 008	12 692	282 337	12 399	363	290 610	281 974
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	65	150	51	245	5	1	145	245
C Verarbeitendes Gewerbe	4 808	153 382	4 606	216 126	2 555	72	150 827	216 053
D Energieversorgung	97	4 996	59	1 761	16	7	4 981	1 754
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	109	346	98	603	1	15	344	588
F Baugewerbe	371	394	283	265	46	3	348	262
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6 008	130 754	5 220	53 284	7 468	241	123 286	53 043
H Verkehr und Lagerei	444	1 709	263	1 443	668	8	1 040	1 435
I Gastgewerbe	250	106	35	56	61	0	45	56
J Information und Kommunikation	744	2 957	422	952	835	2	2 122	949
L, M, N, S95 (sonstige) Dienstleistungen	2 453	8 215	1 655	7 602	743	14	7 472	7 588

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) sowie das Verarbeitende Gewerbe. Letzteres ist besonders hervorzuheben, denn dort übertrifft das Exportvolumen das Importvolumen um mehr als 63 Milliarden Euro. Die Exporte und Importe werden überwiegend von auslandskontrollierten Unternehmen getätigt, die Waren in beiden Handelsrichtungen versenden. Die Angaben dieser "Two-Way-Trader"¹¹ werden bei den unter Abschnitt 5.3 gezeigten Regressionsmodellen eine Rolle spielen.

Exkurs

Auslandskontrollierte Unternehmen mit Herkunft der Muttergesellschaft aus dem Vereinigten Königreich sowie aus den Vereinigten Staaten

Politische Ereignisse im Ausland können sich in der Statistik über auslandskontrollierte Unternehmen widerspiegeln. Jüngste Beispiele sind etwa das Brexit-Referendum im Vereinigten Königreich vom 23. Juni 2016 (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2016) oder die US-amerikanischen Präsidentschaftswahlen im November

2016. Möglicherweise können sich die Angaben zu den Beschäftigten und zur Wirtschaftsleistung von Unternehmen unter britischer oder amerikanischer Kontrolle zukünftig spürbar verschieben. Um welche ökonomischen Größenordnungen es sich handeln könnte, vermittelt Tabelle 6. Dabei werden Unternehmen mit Angaben zur Zahl der Unternehmen, tätigen Personen, Umsatz sowie Import- und Exportvolumen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen für das Berichtsjahr 2015 dargestellt und in Beziehung zu allen Unternehmen unter ausländischer Kontrolle gesetzt. Es ist zu erkennen, dass die Anteilswerte der Unternehmen unter amerikanischer Kontrolle in den meisten Fällen die der Unternehmen unter britischer Kontrolle übertreffen. Ausnahmen liegen etwa bei den Handelsvolumina mit zum Teil überdurchschnittlichen Anteilen im Bau- und Gastgewerbe sowie im Wirtschaftsbereich Verkehr und Lagerei vor. Für das kommende Berichtsjahr 2016 können mögliche Auswirkungen dieser politischen Diskussionen auf die Statistik über auslandskontrollierte Unternehmen untersucht werden. [↘ Tabelle 6](#)

11 Als Two-Way-Trader werden Unternehmen bezeichnet, die sowohl importieren als auch exportieren.

Tabelle 6

Auslandskontrollierte Unternehmen mit Außenhandel nach Herkunft der Kontrolle 2015

	Vereinigtes Königreich					Vereinigte Staaten				
	Unternehmen	Tätige Personen ¹	Umsatz ¹	Importe	Exporte	Unternehmen	Tätige Personen ¹	Umsatz ¹	Importe	Exporte
	Anteil an den Unternehmen insgesamt in %									
Insgesamt	9,33	9,38	12,64	10,78	7,35	12,88	20,15	20,07	21,03	22,60
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,27	6,12	2,50	12,10	35,50	2,27	7,32	15,41	42,88	3,29
C Verarbeitendes Gewerbe	6,96	7,12	17,77	17,46	8,10	15,66	22,64	24,12	22,87	22,87
D Energieversorgung	3,64	1,52	0,33	0,02	0,20	1,53	0,21	0,02	0,01	0,05
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2,99	2,12	0,69	0,25	0,51	8,98	4,08	22,38	37,29	16,73
F Baugewerbe	9,65	10,24	7,23	6,39	23,26	4,26	1,69	1,55	3,90	6,03
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6,13	6,63	7,31	3,31	3,66	12,43	17,12	20,41	19,28	23,72
H Verkehr und Lagerei	7,25	7,79	15,90	25,44	45,77	7,33	16,96	7,33	36,85	2,19
I Gastgewerbe	12,10	23,08	21,33	21,73	0,29	8,19	25,14	18,32	10,34	2,95
J Information und Kommunikation	14,98	18,03	28,14	22,14	4,11	21,08	26,05	25,46	36,72	33,79
L, M, N, S95 (sonstige) Dienstleistungen	13,18	13,82	12,51	4,77	5,58	12,10	19,71	25,04	18,12	16,37

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

1 Werte zum Teil imputiert.

5.2 Vergleich der Außenhandelsaktivitäten je Unternehmenstyp

Die Unternehmen unter ausländischer und inländischer Kontrolle sollen nun im Hinblick auf deren Außenhandelsaktivitäten einander gegenübergestellt werden. Die fünf wichtigsten Handelspartner je Unternehmenstyp zeigt [Grafik 3](#).

Bemerkenswert ist, dass für Unternehmen unter ausländischer und inländischer Kontrolle im Berichtsjahr 2015 die fünf wichtigsten Handelspartner übereinstimmen. Unterschiede zeigen sich jedoch sowohl bei der Reihenfolge der größten Summen des Handelsvolumens als auch bei den jeweiligen Import- und Exportvolumina. Während Unternehmen unter ausländischer Kontrolle mit dem Handelspartner Frankreich in beiden Richtungen einen Warenwert von jeweils mehr als 30 Milliarden Euro (Import: 30 Milliarden Euro; Export: 34 Milliarden Euro) bewegen, unterscheiden sich die Volumina für denselben Handelspartner bei den Unternehmen unter inländischer Kontrolle in Struktur und Höhe deutlich. So beträgt der Importwert, den diese Unternehmen aus Frankreich beziehen, rund 12 Milliarden Euro; auf die Exporte entfallen dagegen mehr als 25 Milliarden Euro. Die größten Handelsvolumina (64 Milliarden Euro) werden von auslandskontrollierten Unternehmen mit Frankreich bewegt. Der Top-Handelspartner der inländisch kontrollierten Unternehmen, die Niederlande, weist für beide Handelsrichtungen

zusammen mit 54 Milliarden Euro ein geringeres Handelsvolumen auf.

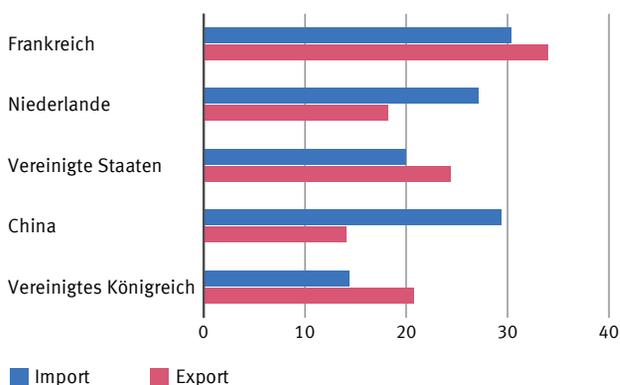
Inwieweit die Unternehmen unter ausländischer Kontrolle eine im Vergleich zu den Unternehmen unter inländischer Kontrolle andere Wirtschaftszweigstruktur der Import- und Exportvolumina aufweisen, ist in Tabelle 7 auf Seite 36 dargestellt. Auslandskontrollierte Unternehmen bewegen insgesamt ein deutlich höheres Importvolumen (303 Milliarden Euro) als inländisch kontrollierte Unternehmen (206 Milliarden Euro). Demgegenüber liegt das Exportvolumen der Unternehmen unter inländischer Kontrolle (335 Milliarden Euro) über dem Niveau der Unternehmen unter ausländischer Kontrolle (282 Milliarden Euro). Bei den ausländisch kontrollierten Unternehmen übertreffen die Importwerte die Exportwerte um rund 7%. Bei den Unternehmen unter inländischer Kontrolle ist dies umgekehrt. Die Exporte übertreffen die Importe um 62%. Nach Wirtschaftszweigen betrachtet liegt der Schwerpunkt der Exporttätigkeit bei auslands- und inlandskontrollierten Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe (ausländisch kontrollierte: 77% beziehungsweise inländisch kontrollierte: 74%), im Handel und Gastgewerbe (ausländisch kontrollierte: 19% beziehungsweise inländisch kontrollierte: 18%) und bei den sonstigen Dienstleistungen (3% beziehungsweise 2%) auf vergleichbarem Niveau. Die Importtätigkeit im Handel und Gastgewerbe ist für auslandskontrollierte Unternehmen (43%, 131 Milliarden Euro) wesentlich bedeutender als für inlandskontrollierte Unternehmen (34%, 71 Milliarden Euro). Die

Grafik 3

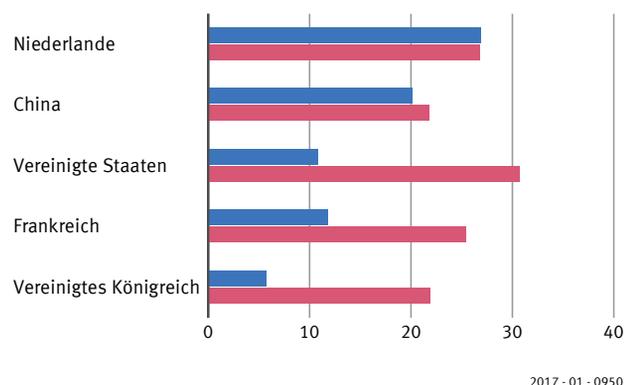
Die fünf wichtigsten Handelspartner der Unternehmen unter ausländischer und inländischer Kontrolle nach ihrem Handelsvolumen 2015

Mrd. EUR

Auslandskontrollierte Unternehmen



Inlandskontrollierte Unternehmen



2017 - 01 - 0950

Tabelle 7

Außenhandel von Unternehmen unter ausländischer und inländischer Kontrolle 2015

	Ausländische Kontrolle				Inländische Kontrolle			
	Import		Export		Import		Export	
	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%
Insgesamt	303,0	100	282,3	100	206,4	100	335,3	100
B, D, E, F Übriges Produzierendes Gewerbe	5,9	1,9	2,9	1,0	15,7	7,6	12,4	3,7
C Verarbeitendes Gewerbe	153,4	50,6	216,1	76,5	106,1	51,4	248,0	74,0
G, I Handel und Gastgewerbe	130,9	43,2	53,3	18,9	70,9	34,3	60,9	18,2
H, J Verkehr, Lagerei, Information und Kommunikation	4,7	1,5	2,4	0,8	8,8	4,3	6,2	1,8
L, M, N, S95 (sonstige) Dienstleistungen	8,2	2,7	7,6	2,7	4,9	2,4	7,9	2,4

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Anteile des Verarbeitenden Gewerbes und der sonstigen Dienstleistungen bewegen sich auf gleicher Höhe (51 % beziehungsweise 2 bis 3 %). [↘ Tabelle 7](#)

5.3 Regressionsmodelle

In den vorliegenden deskriptiven Auswertungen der Abschnitte 5.1 und 5.2 hat sich gezeigt, dass in der Summe bei ausländisch kontrollierten Unternehmen die Werte der Importe die der Exporte übersteigen. Gleiches gilt für bestimmte Wirtschaftszweige. Bei den Unternehmen unter inländischer Kontrolle ist dies umgekehrt. Hier sind die Exporte insgesamt deutlich höher als die Importe. Daraus kann die These abgeleitet werden, dass Unternehmen unter ausländischer Kontrolle grundsätzlich mehr Warenvolumina importieren als exportieren im Vergleich zu Unternehmen unter inländischer Kontrolle. Um diese These zu untermauern, wird eine vergleichende Untersuchung in Form einer linearen Regression vorgenommen (Jung und andere, 2012). [↘ Übersicht 1](#)

Aus den ausländisch beziehungsweise inländisch kontrollierten Unternehmen werden nur diejenigen Einheiten ausgewählt, welche als Two-Way-Trader zugleich beim Import- und Exportgeschäft beteiligt sind. Die Analyse erstreckt sich auf die Berichtsjahre 2012 bis 2015 und kontrolliert für Wirtschaftsabteilungen und Größenklassen. Die zu erklärende abhängige Variable ist der logarithmierte Quotient aus den Import- und Exportvolumina des Unternehmens. [↘ Tabelle 8](#)

Wie die Regressionsanalyse in Tabelle 8 zeigt, liegt das Verhältnis von Import- und Exportvolumen bei auslandskontrollierten Unternehmen je nach Regressionsmodell

Übersicht 1

Im vorliegenden Regressionsmodell wird das Verhältnis aus Importen und Exporten des Unternehmens i auf eine Dummy-Variable für Kontrolle (1 = ausländische Kontrolle, 0 = inländische Kontrolle) regressiert. Der geschätzte Regressionskoeffizient gibt den durchschnittlichen Unterschied des Verhältnisses von Importen und Exporten zwischen ausländisch und inländisch kontrollierten Unternehmen an. Um Zeit-, Größen- oder Brancheneffekte auszuschließen, werden Dummies für das Berichtsjahr, die Größenklassen der tätigen Personen sowie für die Wirtschaftsabteilung gebildet und sukzessive in der Modellierung berücksichtigt. Somit ergeben sich drei Ausprägungen des Regressionsmodells, das sich in der vollständigen Variante wie folgt darstellt:

$$\ln y_i = \beta_0 + \beta_1 IFATS_{it} + \sum_{j=2}^7 \beta_j GK_{it}^j + \sum_{j=8}^{97} \beta_j WZ_{it}^j + e_i$$

Dabei sind:

- $\ln y_i$ = Quotient aus Import- und Exportvolumen des Unternehmens i , logarithmiert
- β_0 = Regressionskonstante
- $\beta_1 \dots \beta_{97}$ = Regressionskoeffizienten
- $IFATS_{it}$ = Dummy, ob Unternehmen i zum Zeitpunkt t unter ausländischer Kontrolle steht (ja/nein)
- GK_{it}^j = Dummy, ob Unternehmen i zur Größenklasse der tätigen Personen j zum Zeitpunkt t gehört (ja/nein)
- WZ_{it}^j = Dummy, ob Unternehmen i der Wirtschaftsabteilung j zum Zeitpunkt t angehört (ja/nein)
- e_i = Störgröße

Abhängige Variable (y_i): Quotient aus Import- und Exportvolumen des Unternehmens i .

Unabhängige Variablen: $IFATS_{it}$, GK_{it}^j , WZ_{it}^j .

Beschäftigtengrößenklassen:

- 0 bis 9 Tätige Personen
- 10 bis 49 Tätige Personen
- 50 bis 249 Tätige Personen
- 250 bis 449 Tätige Personen
- 450 bis 999 Tätige Personen
- 1 000 bis 1 499 Tätige Personen
- 1 500 und mehr Tätige Personen

Referenzklassen:

- Beschäftigtengrößenklasse: 0 bis 9 Tätige Personen
- Berichtsjahr: 2012
- Wirtschaftsabteilung: Erzbergbau

Tabelle 8

Unterschiede der Außenhandelsaktivitäten zwischen Unternehmen unter ausländischer und inländischer Kontrolle

	Abhängige Variable		
	Verhältnis Importvolumen/Exportvolumen		
	Modell 1	Modell 2	Modell 3
Konstante	-0.107	-0.047	-0.453
Auslandskontrollierte Unternehmen	0,251* (0,007)	0,256* (0,007)	0,217* (0,006)
Dummy-Variablen:			
Berichtsjahr	ja	ja	ja
Beschäftigtengrößenklasse ¹	-	ja	ja
Wirtschaftszweig	-	-	ja
Beobachtungen	170 863	170 863	170 863

Die abhängige Variable ist logarithmiert.

Standardfehler in Klammern.

* p < 0.0001.

¹ Werte zum Teil imputiert.

zwischen 24 % und 29 %¹² höher als bei Unternehmen unter inländischer Kontrolle. Das Ergebnis ist statistisch signifikant. Somit lässt sich die obige These unterstützen, dass Unternehmen unter ausländischer Kontrolle mehr importieren als exportieren im Vergleich zu Unternehmen unter inländischer Kontrolle. Möglicherweise sind damit Unternehmen unter ausländischer Kontrolle stärker in Produktionsprozesse multinationaler Unternehmen integriert, indem sie überdurchschnittlich viele Vorprodukte importieren im Vergleich zu Unternehmen unter inländischer Kontrolle.

6

Fazit und Ausblick

Der vorliegende Artikel zeigt weitere Analysemöglichkeiten der Statistik über Unternehmen unter ausländischer Kontrolle auf. So macht beispielsweise eine vergleichende Untersuchung deutlich, dass auslandskontrollierte Unternehmen ein größeres Handelsvolumen importieren als exportieren im Vergleich zu Unternehmen unter inländischer Kontrolle. Mit der Untersuchung der Entwicklung zwischen 2009 und 2015 wird ein neuer Gesichtspunkt hinzugefügt. Künf-

tig sollen die Ursachen für die Bestandsveränderungen sowie die Zu- und Abgänge ermittelt werden. Denkbar für Abgänge wäre etwa, dass diese Unternehmen nicht mehr existieren oder aber von anderen Unternehmen im Inland übernommen wurden und somit unter inländischer Kontrolle stehen.

Multinationale Unternehmensgruppen kontrollieren nicht nur Unternehmen in Deutschland, sondern sind auch in anderen Staaten wirtschaftlich aktiv. Ein weiteres Analysepotenzial liegt dabei in einer Untersuchung dieser übrigen ausländischen Gruppenmitglieder. So ist etwa von Interesse, wie groß deren Anteil an den Beschäftigten und der Wirtschaftsleistung im Vergleich zu den deutschen Unternehmen unter ausländischer Kontrolle ist. Das Statistische Amt Kanadas hat die Berücksichtigung der vollständigen Gruppenstruktur mit dem Konzept "Seeing the whole elephant" im Jahr 2003 postuliert (Barnabé, 2003). Das Europäische Unternehmensgruppenregister (EuroGroups Register) eröffnet ein erstes Potenzial in dieser Richtung, allerdings bleibt es weitgehend auf die Gruppenmitglieder der Europäischen Union beschränkt. [EU](#)

¹² Der prozentuale Unterschied ist beispielsweise in Modell 1 wie folgt zu ermitteln: $(e0,251 - 1) * 100 = 28,5\%$ (Halvorsen/Palmquist, 1980).

LITERATURVERZEICHNIS

Allafi, Sabine/Jung, Sandra/Spies, Veronika. *Globalisierung in der amtlichen Statistik*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2017, Seite 131 ff.

Babucea, Ana-Gabriela/Danacica, Daniela-Emanuela. *Using survival analysis in economics*. In: Analele Stiintifice ale Universitatii „Alexandru Ioan Cuza“ din Iasi – Stiinte Economice. Jahrgang 57. 2010, Seite 439 ff. [Zugriff am 30. Oktober 2017].
Verfügbar unter: <http://anale.feaa.uaic.ro/>

Barnabé, Richard. *Seeing the whole elephant: a proposed experiment on measuring the activities of multinational enterprises*. Paper submitted by Statistics Canada. In: Vereinte Nationen (United Nations). Statistical Commission and Economic Commission for Europe. CES/2003/13. 14.05.2003. ff.

Deutsche Bundesbank. *Statistik über Struktur und Tätigkeit von Auslandsunternehmenseinheiten deutscher Investoren (Outward FATS)*. 2016. [Zugriff am 30. Oktober 2017]. Verfügbar unter: www.bundesbank.de/

Feuerhake, Jörg/Schulze, Alexander/Untz, Kirsten. *Inward-FATS – Auslands-kontrollierte Unternehmen in Deutschland 2007*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2010, Seite 453 ff.

Frankfurter Allgemeine Zeitung. *Die Briten sind raus*. 2016. [Zugriff am 30. Oktober 2017]. Verfügbar unter: www.faz.net/

Halvorsen, Robert/Palmquist, Raymond. *The Interpretation of Dummy Variables in Semilogarithmic Equations*. In: American Economic Review. Jahrgang 70. Ausgabe 3/1980, Seite 474 ff.

Jung, Sandra/Nahm, Matthias/Söllner, René. *Unternehmen unter ausländischer Kontrolle*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 12/2012, Seite 1100 ff.

Kaus, Wolfhard/Leppert, Philipp. *Außenhandelsaktive Unternehmen in Deutschland: neue Perspektiven durch Micro Data Linking*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2017, Seite 22 ff.

Kless, Sascha/Veldhues, Bernhard. *Ausgewählte Ergebnisse für kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland 2005*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2008, Seite 225 ff.

Nahm, Matthias. *Inward-FATS – Auslandskontrollierte Unternehmen in Deutschland 2008*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 9/2011, Seite 899 ff.

Nahm, Matthias/Söllner, René. *Die wirtschaftliche Bedeutung auslandskontrollierter Unternehmen in Deutschland 2012*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 12/2014, Seite 754 ff.

LITERATURVERZEICHNIS

Schmidt, Peter/Waldmüller, Bernd/Feuerhake, Jörg/Stejskal-Passler, Beatrix.
Die künftige Statistik über ausländisch beherrschte Unternehmen in Deutschland (Inward FATS) und Tochterunternehmen deutscher Investoren im Ausland (Outward FATS). In: AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv. Jahrgang 3. Band 3/2009, Seite 169 ff.

Statistisches Bundesamt. [*Fachserie 7 Außenhandel, Reihe 1 Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel. März 2017.*](#)

RECHTSGRUNDLAGEN

Verordnung (EG) Nr. 716/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2007 zu gemeinschaftlichen Statistiken über die Struktur und Tätigkeit von Auslandsunternehmenseinheiten (Amtsblatt der EU Nr. L 171, Seite 17).

Sibylle von Oppeln-Bronikowski

ist Diplom-Volkswirtin und leitet die Abteilung „Strategie und Planung, Internationale Beziehungen, Forschung und Kommunikation“ des Statistischen Bundesamtes.

Susanne Hagenkort-Rieger

ist Diplom-Volkswirtin und leitet die Gruppe „Kommunikation, Presse, Marketing“ des Statistischen Bundesamtes.

Dr. Maria João Santos

ist Agrarwissenschaftlerin und leitete beim Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) ein Team zur Koordination der Gremienarbeit mit UN, OECD, UNECE sowie von bilateralen Kontakten mit OECD High Income Countries. Sie ist noch bis Januar 2018 von Eurostat zum Statistischen Bundesamt abgeordnet.

NEW TRENDS IN COMMUNICATION: BRANDING AND CONTENT MARKETING

Sibylle von Oppeln-Bronikowski, Susanne Hagenkort-Rieger,
Dr. Maria João Santos

📌 **Keywords:** communication – branding – transparency – content marketing – statistical literacy – trust

ABSTRACT

This article describes the measures taken by the Federal Statistical Office to prepare its communication for the digital era. Major steps towards this goal are the branding of official statistics and content marketing.

This article has been written for the 2017 edition of the “Power from Statistics Outlook Report” (<https://powerfromstatistics.eu>). The ‘Power from Statistics’ initiative, jointly organised by Eurostat and the European Political Strategy Centre, aims to determine which topics will be relevant to decision makers and citizens in the future and how official statistics could best deliver this information.

📌 **Schlüsselwörter:** Kommunikation – Branding – Transparenz – Content Marketing – statistische Kompetenz – Vertrauen

ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Beitrag beschreibt, welche Schritte das Statistische Bundesamt bereits unternommen hat, um seine Kommunikation für die digitale Ära zu rüsten. Wichtige Maßnahmen auf diesem Weg sind, die amtliche Statistik als Marke zu stärken (Branding) und verstärkt auf die Vermarktung von Inhalten (Content Marketing) abzustellen.

Der Artikel wurde für die Ausgabe 2017 des “Power from Statistics Outlook Report” (<https://powerfromstatistics.eu>) verfasst. Ziel der von Eurostat und dem European Political Strategy Centre organisierten Initiative “Power from Statistics” ist es zu ermitteln, welche Themen für Entscheidungsträger sowie Bürgerinnen und Bürger in Zukunft relevant sein werden und wie amtliche Statistiken diese Informationen am besten liefern können.

1

Introduction

In the era of data overload, authoritative facts, and the ways in which they are communicated, are becoming increasingly important. The authority and credibility of statistics has become a main issue. Official statistics need to stand out from others as being a guaranty for quality statistics.

Statistical organizations should develop promotion strategies to advertise their strengths, ensuring that they connect effectively and efficiently with their users and building their reputation as providers of trustworthy data. In this article, authors will make the case for statistical offices to make more use of marketing tools to get the brand official statistics known as a trustworthy source of information, getting out the message about the value (quality) of their data by using different communication channels and technics; also by using tools available to bring statistics to life (UNECE, 2017).

2

Branding

To deal with the increasing amounts of data, people need to be more aware about the quality and reliability of data. Quality should become the decisive factor when choosing a data source. That's where official statistics can stand out of the piles and piles of other data. National Statistical Offices (NSOs) produce official statistics and strive for accuracy, reliability and uncompromised objectivity using the best methods, as enshrined in the Fundamental Principles of Official Statistics (United Nations, 2014). NSOs should therefore work towards strengthening the brand of "official statistics" vis-à-vis other data producers by emphasizing the quality aspects of their data (main competitive advantage).

It is thus necessary to clearly explain in the institution's website the quality framework/guidelines and all the measures that are put in place to ensure the quality of the data. NSOs should make a clear and concise quality statement that summarizes how they implement the Fundamental Principles of Official Statistics, thus

guaranteeing the reliability, objectivity and high quality of the products they produce, in distinction from other data providers that do not apply the Fundamental Principles rigorously.

This alone does not convince our users of the quality of our data. In Europe we have put in place the European Statistical System Statistics Code of Practice (European Commission, 2011) as a guarantor for quality and have recently adopted a quality declaration (European Statistical System, 2016), these are important cornerstones but we have to transmit these values to our users. This is branding: we have to raise the awareness of our users of the quality of our data and thus improve the trust in our institutions.

3

Communication strategy

Statistical offices have to first internally position themselves on how they would like to be perceived by the users (NSO's key message: you can trust our institution and our data). Second, develop a communication strategy stating the goals to reach. This provides the basic frame for action. Destatis has developed a communication strategy based on five pillars: strengthen the brand of 'official statistics', improved access, meet the needs of target groups, expand the dialog and improve understandability (Statistisches Bundesamt, 2016). Third, choose a marketing approach.

Which set of marketing and communication methods could we use to distinguish the NSOs and official statistics from competitors and create a lasting impression in the minds of our users?

Getting the brand known: 'open copyright'

A first step to start to build the brand is to use 'Open Copyright' as an incentive for users to refer to official statistics and by making sure that the source is always present and correctly quoted.

It is important to provide products displaying a clear copyright and that can be used by different media (ready

to use graphs, info graphics and interactive maps). The trade mark ‘official statistics’ should be perceived as a seal of quality for the users increasing the trust in statistical offices institutions and ultimately in their data.

In Germany the trade mark of the NSO refers to ‘Statistisches Bundesamt (Destatis)’, to make clear that we are talking about a sole institution. In this effort to make their trademark known, Destatis has started to clearly display it in graphs and ready to make tables that can be

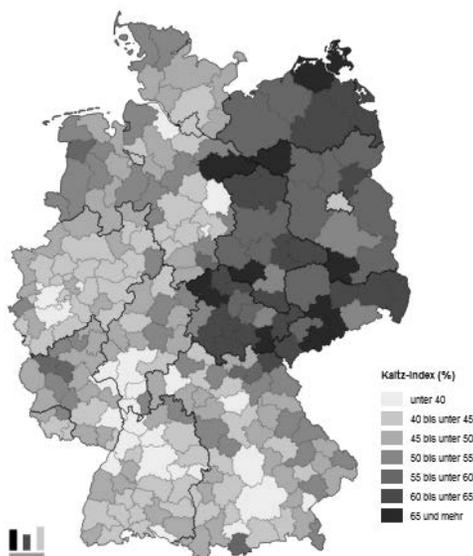
used by newspapers and magazines and other sources. These ready to use interactive graphs can be used in different internet platforms making the official statistics brand known. [↘ Figure 1](#)

Figure 1

Example for a ready to use interactive graph used by a newspaper



Relative Höhe des Mindestlohns nach Arbeitsmarktreigionen
Monatlicher Mindestlohn (1473 Euro bei Vollzeitbeschäftigung)
in % des Durchschnittsverdienstes von Vollzeitbeschäftigten, 2014



© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016
© GeoBasis-DE / BKG 2015 (Gebietsstand 31.12.2014, Daten verändert)
Diese Karte nutzt mapbox.js von Florian Ledermann.
Der Kaltz-Index gibt das Verhältnis zwischen Mindestlohn und durchschnittlichem Bruttomonatsverdienst bei Vollzeitbeschäftigten an. Liegt er bei 100 %, würde in dem betroffenen Gebiet ausschließlich der Mindestlohn verdient. Der Kaltz-Index gibt als Maß der potentiellen Betroffenheit vom Mindestlohn. Je höher er in einer Region ist, desto stärker könnte die Auswirkung des Mindestlohns dort sein. Bei den Regionen handelt es sich um die Arbeitsmarktreigionen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung.
Die Zahlenwerte für vier Regionen sind nicht sicher genug und wurden deshalb mit Nachbarregionen zusammengelegt. Dies betrifft Lindau (zusammengelegt mit Kempten), Altenburg (zusammengelegt mit Gera), Nordenham (zusammengelegt mit Oldenburg) und Prenzlau (zusammengelegt mit Oranienburg).
Hinweise zur Datenquelle:
Die Daten zum Bruttomonatsverdienst stammen aus der Vertriebsstrukturhebung 2014.
Bei der Zahl der Beschäftigten handelt es sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (März 2014). Die Daten stammen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Schon der schnelle Blick verrät: Der Mindestlohn kommt vor allem in Ostdeutschland zum Tragen. Die Region Perleberg in Brandenburg weist mit 74 Prozent die höchste Betroffenheit in Deutschland aus. Dort beträgt der Bruttoverdienst der 26.000 Beschäftigten im Durchschnitt

4

Building the trust in ‘official statistics’

How to make sure that the brand ‘official statistics’ is associated to high quality statistics and NSOs are considered as trustworthy sources?

In this section we will list some tools that can be used by NSOs to increase trust of users by improving user engagement and user focus. We will illustrate this with examples based in our experience at Destatis.

Data with personal relevance for users

Statistics frequently use concepts that are meaningless to the majority of the persons; these are complex and abstract artifacts that need to be translated to be meaningful to people. An everyday example is the inflation rate – it needs to be disaggregated to be understandable. Users need to find and identify themselves in the data NSOs produce: an average alone is most of the time meaningless. It is necessary to provide the context and to communicate the range so that persons find themselves reflected in the numbers. This increases the trust of the users in the data. Statistical offices need to develop the ability to put themselves in the place of the users.

Transparency

Another measure to ensure trust is to be transparent about the methods that the NSOs use and clearly state divergences in numbers. A recent example of transparent reporting in Destatis was the way we published the differences in the different calculations behind the number of citizens with double citizenship. [↘ Figure 2](#)

Figure 2

IN FOCUS / 2017-03-16

Holders of dual citizenship: differences between microcensus and population census results



Against the background of recent developments in Turkey, politicians in Germany are currently debating the issue of dual citizenship again. The results of the microcensus show that roughly 1.8 million people with dual citizenship were living in Germany in 2015.

1.7 million people with dual citizenship were holders of both the German and another foreign citizenship, while 107,000 people had two foreign citizenships. Among the German people with dual citizenship those with a Turkish passport formed the largest group (246,000). They were followed by people from the Russian Federation (228,000) and Poland (220,000).

These results differ widely from the data obtained in the 2011 Census. According to the population census results, the number of people with dual citizenship was roughly 4.3 million on the Census reference day (9 May 2011). Approximately 690,000 people with German citizenship had an additional Polish passport, 570,000 a Russian passport and 530,000 a Turkish passport.

While there is a trend towards undercoverage of people with dual citizenship in the microcensus data, it can be assumed that the relevant number in the population census is too high. Please see the article on "Wie viele Menschen in Deutschland besitzen eine doppelte Staatsbürgerschaft?" for more information on the reasons for these differences.

→ Archive "IN FOCUS"

Transparently explaining the strengths and weaknesses of particular statistics is an essential part of the communication to users as is providing impartial interpretation of what underlies trends and comparisons.

Dialog with users

Statistical offices can also increase trust by engaging in constant dialog with their users, which can take many forms such as showing that their feedback on issues such as new graphics, is taken seriously; all this builds up the trust and enhances the reputation of the institution and ultimately of the data produced. Effective user engagement should be a continuous dialogue, not just a series of one off consultations.

NSOs need to make an extensive analysis of what is being said about them in social media and react when needed. It is necessary to respond to what is being said in the different platforms, show that they are listening and handle important issues in the platforms where the users are active i.e. by going to their meeting place (e.g. Twitter, Instagram). Talk with the network and spread the statistical office brand. Actively participate. It is not a question of how many there are, but who they are and of what the NSO has to communicate. [↗ Figure 3](#)

In Destatis we received positive feedback in Twitter after we changed our press releases in order to clearly state the methods and data sources used as a reaction to pre-

vious criticism by journalists. This contributes to establishing our brand as an institution that people can trust thus also bringing them to trust our data.

Figure 3



Destatis @destatis Folgen

Gastgewerbeumsatz im Jahr 2016 preisbereinigt um 0,9 % höher als im Jahr 2015 #Gastgewerbe destatis.de /DE/PresseServi ...

Gastgewerbe
Umsatz in konstanten Preisen (real); 2010 = 100



Originalwert
Kalender- u. saisonbereinigt (X-12-ARIMA)
© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017

23:01 · 15. Feb. 2017

6 Retweets 3 „Gefällt mir“-Angaben

1 6 3

16. Feb. Antwort an @destatis
Das ist eine Lüge!
1 1

16. Feb. Destatis @destatis
Worauf begründen sich Ihre Zweifel?
1 1

16. Feb. Interessant wäre die andere Seite. Aber dann würde die Regel der einseitigen Berichterstattung verletzt werden.
1 1

16. Feb. Destatis @destatis
Welche andere Seite fehlt Ihnen denn? Wenn Sie uns eine konkrete Frage stellen, dann antworten wir Ihnen gerne.
1 1

16. Feb. Keine konkrete Frage. Ich bin nur insgesamt mit den Medien unzufrieden.
1 1

16. Feb. Destatis @destatis
Dann sind wir der falsche Adressat. Die Lüge vergessen wir mal ganz schnell. Sind auch nicht nachtragend. Einen schönen Abend!
1 1 1

16. Feb. Die Lüge ziehe ich zurück. Danke für ihr Verständnis. Ebenfalls einen schönen Abend.
1 1

Figure 4



Public relations: influencers

NSOs can also resort to advertise their message by making use of influencers: identifying individuals that have influence over potential users and orient marketing activities around these influencers. NSOs can resort to having their messages repeated by ‘influencers’ that have a clear reputation that gives weight to their message and expanding its publicity. In its 2015 annual report, Destatis included an interview with a State Minister. ↘ Figure 4

Content Marketing – from the get to the targeted delivery culture

The majority of the public, however, will never directly consult a statistical office or look to it as a source of news. For most citizens, it was the news media itself – newspapers, radio and television – that provided their exposure to official statistics. As the ‘gatekeepers’ to the public, the news media gave statistical offices a powerful tool to fulfill a critical part of their mandate. But many statistical offices have already done a step further pursuing a new goal – starting to act as news agents themselves by publishing news themselves via social media channels (e.g. Twitter) or by developing products that

can be easily used by the media (e.g. interactive info graphics, videos). Two examples in this domain are the case of Netherland’s¹ and Mexico’s Statistical offices² both producing videos for the media.

Still the extent to which statistical offices can collaborate with the news media, and communicate effectively through them, has an enormous impact on how well they can inform the general population. A good example is the relation that the UK Statistical Office (ONS) has developed with BBC. The BBC has recently commissioned an independent study ‘Making Sense of Statistics’ (BBC Trust, 2016) to analyze how statistics are being reported, it concludes by highlighting the importance of data journalists for successful communication. Destatis has for instance held recently a special workshop for data journalists.

1 www.cbs.nl/en-gb

2 en.www.inegi.org.mx/

5

Content marketing

Destatis has also started take its first steps in another front in the efforts to establish their brand through content marketing. This is a new trend in leading German enterprises like Daimler³ and Telekom⁴ as well. At Destatis this is done by using software to research which topics are being discussed in different websites, which ones have a high relevance and in which statistics are not well represented, and analyze how to bring statistics into these sites. It can be through making new statistical contents available or just by making aware to the website owner of already existing products, highlighting the advantages of having this statistical information. When this happens we have succeeded in our marketing campaign.

This is associated to a change in our institutional culture, it is no longer enough to produce statistical products that answer to user needs and wait for them to come and get it from our website; we need to place this products in the relevant platforms and formats to increase the impact.

3 www.horizont.net/ (Sohn, 2017).

4 www.telekom.com/

6

Statistical literacy

In view to produce high quality statistics and to communicate with users, the promotion of statistical literacy and culture, as basic pillar of statistics use in the benefit of citizens and of the society is highly important and constitutes a major task of the statistical institutions. There is a need for enhancing statistical literacy among all segments of current and potential users.

A statistical culture, promoted by the national statistical institutions among the large public should lead to a diminution of misunderstandings and to an increased capability of properly catching the significance and meaning of statistical information, of analyzing and using the data provided to the public.

Destatis has invested in visualization tools, invested in e-learning modules aiming to improve statistical literacy; one of the more useful is the module that helps to avoid the common pitfalls of statistical interpretation⁵. Whilst enhancing the statistical literacy of user these measures also contribute to increase trust.

Finally and to make use of the Agenda 2030⁶ motto, we need as NSOs to leave no one behind thus effectively reaching all users: in Destatis this is also done by hav-

5 www.destatis.de/

6 sustainabledevelopment.un.org/

Figure 5

Gebärdensprache

Herzlich willkommen auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes (Destatis).

Zwei Filme in Deutscher Gebärdensprache (DGS) stehen Ihnen zur Verfügung. Sie stellen Ihnen das Statistische Bundesamt vor und sollen Ihnen die Orientierung im Internet-Auftritt unseres Hauses erleichtern.



Das Statistische Bundesamt stellt sich vor



In diesem Gebärdensprach-Film (Video auf YouTube [↗](#)) erhalten Sie Informationen über das Statistische Bundesamt (Destatis), über seine Aufgaben und Ziele, über Methoden und Organisation.

Eine Textversion des Gebärdensprach-Films gibt es ebenfalls.

ing contents in sign language. This increases our understandability, increases trust and establishes our brand.

↘ Figure 5

7

Conclusions

Statistical offices main message: their reliability based on quality data and transparent methods should be conveyed through an effective communication strategy thus building a specific brand. To this end, NSOs can resort to marketing techniques, production of statistical products tailored to users' needs, measures to increase statistical literacy and by being transparent. This is of strategic importance for increasing the appreciation of official statistics, leading users to perceive the statistical offices as trustworthy. 

REFERENCES

- BBC Trust. *Making Sense of Statistics*. 2016. Available under: <http://downloads.bbc.co.uk/>
- European Commission. *European Statistics Code of Practice*. 2011. Available under: <http://ec.europa.eu/>
- European Statistical System. *Quality Declaration of the European Statistical System*. 2016. Available under: <http://ec.europa.eu/>
- Frankfurter Allgemeine Zeitung. *Ostdeutschland ist Mindestlohnland*. 2016. Available under: www.faz.net
- Sohn, Gunnar. *Personifizierte Zeitenwende*. In: PRMagazin April 2017, pp 38 seqq.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (editors). *eLearning Modul Mittelwerte und Durchschnitte*. Available under: www.destatis.de/
- Statistisches Bundesamt (Destatis). *2020 Communication strategy*. 2016. Available under: www.destatis.de/
- Statistisches Bundesamt (Destatis). *Kommunikationsstrategie 2020*. 2016. Available under: www.destatis.de/
- UNECE (United Nations Economic Commission for Europe). *Measuring the value of official statistics*. Geneva, 2017. Available under: www.unece.org/
- United Nations General Assembly. *Fundamental Principles of Official Statistics*. 2014. Available under: <https://unstats.un.org/>

Lisa Reinheimer

hat "International Economics and Economic Policy" an der Universität Frankfurt studiert und mit dem Master of Science abgeschlossen. Seit Mai 2016 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat „Verbraucherpreise“ des Statistischen Bundesamtes. Sie beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Methoden und Konzepten des Harmonisierten Verbraucherpreisindex..

HARMONISIERTER VERBRAUCHERPREISINDEX ZU ADMINISTRierten PREISEN

Lisa Reinheimer

📌 **Schlüsselwörter:** administrierte Preise – staatlicher Einfluss – Harmonisierter Verbraucherpreisindex – Verbraucherpreisstatistik – Inflation

ZUSAMMENFASSUNG

Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex zu administrierten Preisen (HVPI-AP) soll die Preisentwicklung derjenigen Waren und Dienstleistungen abbilden, deren Preise vom Staat beeinflusst werden. Der vorliegende Artikel stellt ein Verfahren für die Identifizierung administrierter Preise vor, ebenso die zugrunde liegende Definition. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen dabei ein Überblick über die Instrumente staatlicher Einflussnahme sowie Entscheidungsregeln für die konsistente Anwendung der Definition. Der Artikel beschreibt verschiedene Möglichkeiten zur Gestaltung eines Berichtssystems und schließt mit Anmerkungen zur Interpretation des HVPI-AP.

📌 **Keywords:** administered prices – governmental influence – Harmonised Index of Consumer Prices – consumer price statistics – inflation

ABSTRACT

The Harmonised Index of Consumer Prices – administered prices (HICP-AP) is designed to show the price development of goods and services whose prices are influenced by the government. This article presents a procedure to identify administered prices as well as the associated definition. It focuses on an overview of the instruments of governmental influence and on decision rules for a consistent application of the definition. In addition, the article describes different options for a reporting system and concludes with some observations on the interpretation of the HICP-AP.

1

Einleitung

Preise von Waren und Dienstleistungen, die einem staatlichen Einfluss unterliegen, werden als administriert bezeichnet. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex zu administrierten Preisen (HVPI-AP) wird als Zusammenfassung der als administriert eingestufteten Waren und Dienstleistungen berechnet und ist somit eine Sondergliederung¹ des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI). Die Informationen über administrierte Preise wurden als neue Lieferverpflichtung in die seit 2016 gültige HVPI-Rahmenverordnung² aufgenommen. Die Berechnung des HVPI-AP wird von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, auf Basis der durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) übermittelten Einteilungen der Güterbereiche durchgeführt.

Mithilfe dieser Sondergliederung kann die Entwicklung staatlich beeinflusster Preise dargestellt werden. Dies ermöglicht wichtige Analysen, denn die administrierten Preise können durch den staatlichen Einfluss einen anderen Verlauf als Marktpreise aufweisen. Insbesondere für Zentralbanken sind diese Informationen für geldpolitische Analysen und Inflationsprognosen von großem Interesse. Außerdem kann damit gleichzeitig die komplementäre Sondergliederung „HVPI ohne administrierte Preise“ berechnet werden.

Für die Erstellung des HVPI-AP werden alle Waren und Dienstleistungen des HVPI nach dem Grad der staatlichen Administrierung eingeteilt. Gemäß der von Eurostat vorgegebenen Definition unterscheidet man dabei in „vollständig administriert“ (fully administered) und „überwiegend administriert“ (mainly administered)³ (Eurostat, 2010a). Bei der Einteilung der Waren und

- 1 Eine Sondergliederung ist ein gewichteter Mittelwert aus einzelnen Teilindizes.
- 2 Verordnung (EU) 2016/792 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über harmonisierte Verbraucherpreisindizes und den Häuserpreisindex sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 135, Seite 11).
- 3 Mit diesen Informationen werden verschiedene Sondergliederungen gerechnet: zum einen der „HVPI zu administrierten Preisen“ sowie das Komplement, der „HVPI ohne administrierte Preise“. Außerdem werden die Sondergliederungen „HVPI zu vollständig administrierten Preisen“ und „HVPI zu überwiegend administrierten Preisen“ sowie „HVPI ohne vollständig administrierte Preise“ und „HVPI ohne überwiegend administrierte Preise“ erstellt.

Dienstleistungen ist eine einheitliche Vorgehensweise in der EU von großer Bedeutung. Das Statistische Bundesamt hat dazu im Rahmen des Projekts „Machbarkeitsstudie zu administrierten Preisen“ ein Verfahren mit einem strukturierten Entscheidungsprozess entwickelt, das in diesem Artikel vorgestellt wird. Dieses Konzept fließt in die aktuelle Diskussion über Empfehlungen für eine einheitliche Vorgehensweise auf europäischer Ebene ein.

2

Projekt „Machbarkeitsstudie zu administrierten Preisen“

2.1 Ziel und Aufbau des Projekts

Gemäß der seit 2016 gültigen HVPI-Rahmenverordnung müssen Informationen über administrierte Preise von den Mitgliedstaaten jährlich verbindlich an Eurostat geliefert werden (Eurostat, 2010c). Vor Inkrafttreten der Verordnung bestand eine solche Lieferverpflichtung nicht, die Lieferung erfolgte auf freiwilliger Basis. Im Hinblick auf die neue Lieferverpflichtung wurde im Statistischen Bundesamt das von Eurostat unterstützte Projekt „Machbarkeitsstudie zu administrierten Preisen“ durchgeführt.

Ziel des Projektes war es, ein strukturiertes Verfahren für die Bewertung eines Preises als „administriert“ zu entwickeln. Anschließend wurden die Waren und Dienstleistungen des deutschen HVPI gemäß dieser Methode nach dem Grad der Administrierung eingeteilt.

Der Schwerpunkt des Projektes lag darauf, Empfehlungen für die Anwendung der Definition von administrierten Preisen zu erarbeiten. Dabei sollte der Ansatz auf alle Waren und Dienstleistungen anwendbar sein. Einzelfallentscheidungen sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Um dies zu gewährleisten, sind die Entscheidungsregeln allgemein formuliert und es wurde von Konventionen für einzelne Güter abgesehen. Mithilfe dieser Vorgehensweise ist das Ergebnis der Einteilung der administrierten Preise gut nachzuvollziehen. Darüber hinaus stellt es eine transparente Dokumentation sicher.

Die Einteilung der Waren und Dienstleistungen nach dem Grad der Administrierung ist recht aufwendig, daher war eine praktikable Lösung zu entwickeln. Außerdem sollte das Berichtssystem den Zeitaufwand begrenzen, der bei der jährlichen Aktualisierung der Einteilung der administrierten Preise entsteht.

Die Machbarkeitsstudie war in mehrere Projektschritte gegliedert. Zunächst wurde ein Schema erarbeitet, um eine einheitliche und nachvollziehbare Anwendung der Definition der administrierten Preise zu gewährleisten. Dieser Schritt war sehr wichtig, denn darauf basierte die weitere Arbeit. Anschließend wurde ein Verzeichnis der relevanten Rechtsgrundlagen erstellt, die den staatlichen Einfluss auf die Preisgestaltung begründen. Darauf aufbauend erfolgte die Einteilung der Güterbereiche nach dem Grad der Administrierung. Diese Einteilung kann sich im Zeitverlauf verändern, da die zugrunde liegenden Gesetze Änderungen unterliegen oder neue Güterbereiche reguliert werden können. Deshalb wurde ein flexibles Berichtssystem entwickelt, das solche Änderungen verfolgt und die Aktualisierung der Einteilung erleichtert.

2.2 Frühere Arbeiten

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellte bereits in seinem Jahresgutachten 1976/77 einen Index staatlich administrierter Preise vor. Dieser unterschied vier Teilindizes, die der heutigen Definition der administrierten Preise ähnlich sind: „direkt administrierte“, „teiladministrierte“, „quasi-administrierte“ sowie „indirekt administrierte Preise“ (Sachverständigenrat, 1976, hier: Seite 209). Dabei entsprechen die „direkt administrierten“ und „teiladministrierten Preise“ den „vollständig“ und „überwiegend administrierten Preisen“ nach der heutigen Eurostat-Definition. Der dritte und vierte Teilindex enthielten Verbrauchsteuern sowie Einflüsse der europäischen Agrarpolitik, die in der aktuellen Definition nicht mehr enthalten sind. Die Informationen „zur Konstruktion eines Index staatlich administrierter Verbraucherpreise“ wurden vom Sachverständigenrat zuletzt im Jahresgutachten 2008/09 erwähnt (Sachverständigenrat, 2008, hier: Seite 477 ff.).

Des Weiteren haben die Europäische Zentralbank und Eurostat beim Ottawa Group Meeting 2006 einen Über-

blick unter anderem über die Arbeiten zum HVPI-AP gegeben (Branchi/Wirtz, 2006, hier: Seite 13 ff.). Dabei gehen die Autoren auf die Definition der administrierten Preise sowie erste Überlegungen für einen Ansatz zur Einteilung der Güterbereiche nach dem Grad der Administrierung ein. Außerdem werden Konventionen sowie Erläuterungen für schwierige Güterbereiche vorgestellt, die bei der Einteilung Hilfestellung geben sollen.

3

Definition und Einteilung der administrierten Preise

Der folgende Abschnitt 3.1 behandelt die von Eurostat festgelegte Definition der administrierten Preise. Diese bildet die Grundlage für die weiteren Ausführungen zum Entscheidungsbaum (Abschnitt 3.2) und zu den im Projekt erarbeiteten Entscheidungsregeln (Abschnitt 3.3).

Das vorgestellte Verfahren wurde für die Einteilung der administrierten Preise des deutschen HVPI verwendet. Das Ergebnis der Einteilung für 2016 wird im Abschnitt 5.1 vorgestellt. Dies stellt einen Vorschlag für die Einteilung nach dem neuen Konzept dar, das aktuell auf europäischer Ebene diskutiert wird. Die Informationen über die administrierten Preise nach dem hier vorgestellten Verfahren werden voraussichtlich im Januar 2018 zum ersten Mal an Eurostat gemeldet.

Dabei ist zu beachten, dass es durch die Einteilung nach dem neuen Konzept zu Änderungen und Brüchen im Vergleich zur früheren Einteilung kommt. Darüber hinaus kann sich das Ergebnis im Zeitablauf ändern, da sich zum Beispiel gesetzliche Grundlagen ändern oder für bestimmte Güterbereiche eine Preisregulierung eingeführt oder aufgehoben wird. Aus diesem Grund wird die Einteilung jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

3.1 Definition

Die Definition von Eurostat unterscheidet zwei Möglichkeiten, wie ein staatlicher Einfluss auf den Preis eines Güterbereichs ausgestaltet sein kann.

Dieser kann direkt erfolgen, sodass die jeweiligen Güterbereiche als „vollständig administriert“ (fully admi-

nistered) bezeichnet werden. Ein Beispiel dafür ist die Wasserversorgung, die eine staatliche Aufgabe ist.¹⁴ Eine Einteilung als „überwiegend administriert“ (mainly administered) erfolgt, falls ein signifikanter staatlicher Einfluss auf den Preis vorliegt. Dies ist zum Beispiel der Fall bei ärztlichen Dienstleistungen, für die Preisuntergrenzen und -obergrenzen gelten.¹⁵

Die Definition der administrierten Preise von Eurostat schließt drei Bereiche aus, die nicht einbezogen werden. Zum einen werden Steuern im HVPI-AP nicht berücksichtigt, da die Auswirkungen von Steueränderungen im HVPI zu konstanten Steuersätzen abgebildet werden. Des Weiteren gehen Maßnahmen der Sicherheits- und Umweltregulierung nicht ein, da deren Effekte auf die Verbraucherpreise schwierig zu bewerten sind. Zuletzt sind Regelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU ausgeschlossen, da sich diese hauptsächlich auf die Preise von Zwischenprodukten beziehen und auch

deren Effekte auf die Verbraucherpreise schwierig einzuschätzen sind (Eurostat, 2010a).

3.2 Entscheidungsbaum

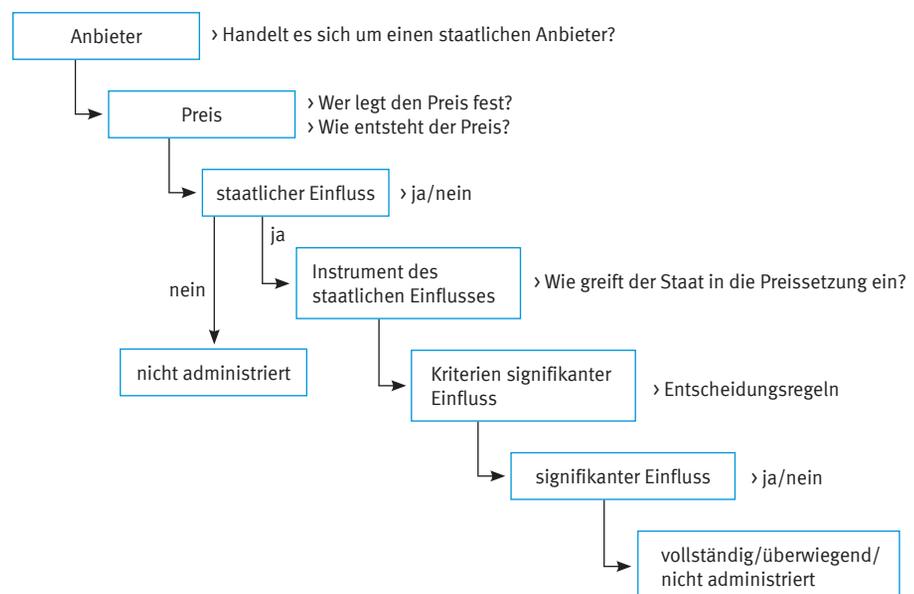
Die Definition von Eurostat enthält bislang keine weiteren Ausführungen darüber, was genau unter einem „signifikanten staatlichen Einfluss“ zu verstehen ist. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde ein Verfahren entwickelt, das hier Hilfestellung gibt und dabei eine einheitliche Vorgehensweise sicherstellt.

➤ **Grafik 1** zeigt dieses Verfahren in Form eines Entscheidungsbaums. Ein strukturierter Prozess leitet die Einteilung der einzelnen Güterbereiche anhand von Fragen. Dieser Prozess wird für jede Ware und Dienstleistung im HVPI durchgeführt und stellt auf diese Weise die konsistente Anwendung der Definition von Eurostat sicher.

Zu Beginn des Prozesses werden der Anbieter und der Preis untersucht. Zunächst wird gefragt, ob es sich um einen staatlichen Anbieter handelt. Die Identifizierung von staatlichen Anbietern hat dabei immer eine Einteilung des Güterbereichs als „vollständig administriert“ zur Folge. Danach wird gefragt, wer den Preis festlegt und wie dieser entsteht. Bereits hier ist zu erkennen, ob

4 § 50 „Öffentliche Wasserversorgung“ des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2585), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I Seite 2771) geändert worden ist.
 5 § 5 „Bemessung der Gebühren für Leistungen des Gebührenverzeichnisses“ der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 1996 (BGBl. I Seite 210), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I Seite 1966) geändert worden ist.

Grafik 1
Entscheidungsbaum für die Einteilung der administrierten Preise



2017 - 01 - 0959

ein staatlicher Einfluss auf den Preis vorhanden ist. Falls nicht, endet der Prozess an dieser Stelle und die Ware/ Dienstleistung wird als „nicht administriert“ bezeichnet.

Wird ein staatlicher Einfluss auf den Preis festgestellt, folgen die weiteren Schritte des Entscheidungsbaums. In ihnen wird untersucht, wie der Staat in die Preissetzung eingreift und welches Instrument dabei genutzt wird.

Gemäß der Definition der administrierten Preise muss für die Einteilung als „überwiegend administriert“ ein „signifikanter“ staatlicher Einfluss nachgewiesen werden. Für diese Bewertung wurden für jedes Instrument Entscheidungsregeln entwickelt. Für jede Entscheidungsregel ist festgelegt, ob diese zu einer Einteilung als „vollständig administriert“, „überwiegend administriert“ oder „nicht administriert“ führt.

Die vierte Stufe des Entscheidungsbaums umfasst die Instrumente staatlicher Einflussnahme, die für die Waren und Dienstleistungen im deutschen HVPI relevant sind. Diese sind im Folgenden aufgeführt:

1. Staatlicher Anbieter/staatliche Aufgabe
2. Anbieter mit staatlichem Auftrag
3. Anbieter mit öffentlichem Träger
4. Privater Anbieter, Preis direkt vom Staat festgelegt
5. Genehmigung durch Regulierungsbehörde
6. Gesetzlicher Mechanismus für Preiserhöhungen
7. Preisuntergrenzen/-obergrenzen
8. Staatliche Zuschüsse
9. Abgaben/Umlagen (ohne Steuern)

3.3 Entscheidungsregeln

Die folgenden Punkte stellen die Entscheidungsregeln für die Instrumente staatlicher Einflussnahme vor.

Staatlicher Anbieter/staatliche Aufgabe

In diesen Fällen werden die Preise immer direkt vom Staat festgelegt oder beeinflusst, daher sind hier keine Entscheidungsregeln nötig. Dementsprechend ist die Einteilung für diese Güterbereiche immer „vollständig

administriert“. Ein Beispiel aus dem deutschen HVPI sind die Preise der Wasserversorgung.¹⁶

Anbieter mit staatlichem Auftrag

In diesen Fällen liegt ein signifikanter Einfluss vor, falls der Anbieter den Preis eigenständig, aber nach Regeln aus einer Satzung oder aus einem Gesetz festlegt. Die Rechtsgrundlage kann zum Beispiel bestimmen, dass kein Gewinn erwirtschaftet werden darf. Als Beispiel sind hier die Studierendenwerke zu nennen, die Mensen und Studierendenwohnheime betreiben.¹⁷

Anbieter mit öffentlichem Träger

Die Einteilung nach dem Grad der Administrierung hängt hier von den Aufgaben des Trägers ab. Ein signifikanter Einfluss liegt vor, falls der Preis direkt beeinflusst werden kann, der Träger also beispielsweise Preise genehmigt oder ein Aufsichtsmandat mit Preiskontrolle hat. Wenn sich andererseits seine Aufgaben unter anderem auf das Bereitstellen von Kapital oder Personal beziehen oder ein Aufsichtsmandat ohne Preiskontrolle vorliegt, also der Preis nicht direkt beeinflusst wird, gilt dies nicht als signifikanter Einfluss.

Privater Anbieter, Preis direkt vom Staat festgelegt

Ebenso wie bei dem Instrument „staatlicher Anbieter/staatliche Aufgabe“ werden auch hier keine Entscheidungsregeln benötigt. Die Preise werden direkt vom Staat, zum Beispiel durch eine Gebührenordnung, festgelegt und werden deshalb immer als „vollständig administriert“ eingeteilt. Beispiele hierfür sind Rechtsanwalts-¹⁸ oder Notargebühren¹⁹.

6 § 50 „Öffentliche Wasserversorgung“ des Wasserhaushaltsgesetzes.

7 Zum Beispiel in Berlin: § 6 „Finanzen und Wirtschaftsführung“ des Gesetzes über das Studierendenwerk Berlin (Studierendenwerkesgesetz – StudWG) vom 18. Dezember 2004 (GVBl. 2004, 521), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Februar 2016 (GVBl. S. 58) geändert worden ist.

8 Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I Seite 718, 788), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I Seite 2739) geändert worden ist.

9 § 3 „Höhe der Kosten“ des Gesetzes über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (Gerichts- und Notarkostengesetz – GNotKG) vom 23. Juli 2013 (BGBl. I Seite 2586), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I Seite 2208) geändert worden ist.

Genehmigung durch Regulierungsbehörde

Eine Genehmigung durch eine Regulierungsbehörde stellt einen signifikanten staatlichen Einfluss dar, falls diese die Preise aller Anbieter oder einzelner Unternehmen mit Marktmacht betrifft. Wenn Preisänderungen nur bei der zuständigen Genehmigungsbehörde angezeigt werden müssen, ist kein signifikanter Einfluss vorhanden. Ein Beispiel für einen signifikanten staatlichen Einfluss sind die Preise für Briefdienstleistungen, die von der Bundesnetzagentur genehmigt werden müssen.¹⁰

Gesetzlicher Mechanismus für Preiserhöhungen

Bei diesem Instrument gibt es ebenfalls unterschiedliche Ausprägungen. Der Staat hat keinen signifikanten Einfluss auf den Preis, falls die gesetzlichen Regelungen keinen direkten Einfluss auf den Preis nehmen, sondern nur Vorgaben zur Vorgehensweise bei Erhöhungen machen. Dies ist zum Beispiel der Fall bei Staffelmieten. Der Gesetzgeber verlangt nur, dass die Vertragspartner die Erhöhungen schriftlich festhalten. Der konkrete Betrag ist für das Gesetz nicht relevant.¹¹ Falls jedoch die Preise direkt durch diese Regelungen beeinflusst werden, liegt ein signifikanter Einfluss vor.

Preisuntergrenzen/-obergrenzen

Falls Preisuntergrenzen und -obergrenzen als absolute Preisgrenzen vom Gesetzgeber definiert werden, ist dies als signifikanter Einfluss des Staates zu sehen. Andererseits gibt es auch Preisgrenzen, die im Verhältnis zu einem anderen Preis stehen und nicht absolut definiert sind. Dann liegt kein signifikanter Einfluss vor. In einer solchen Situation würde der Gesetzgeber zum Beispiel vorgeben, dass eine bestimmte Ware nicht günstiger/teurer als eine andere Ware sein darf. Die genauen Preise sind dabei nicht relevant, aber die Relation muss eingehalten werden. Signifikante Preisuntergrenzen und -obergrenzen spielen im Gesundheitswesen eine Rolle. Ein Beispiel sind die Preise für Leistungen nach der

Gebührenordnung für Ärzte, die abhängig vom Steigerungsfaktor zwischen dem Einfachen und dem Dreieinhalbfachen des Gebührensatzes liegen (§ 5 GOÄ).

Staatliche Zuschüsse

Bei der Bewertung, ob staatliche Zuschüsse einen signifikanten staatlichen Einfluss auf den Preis darstellen, wurde ein pragmatischer Ansatz gewählt. Es kann angenommen werden, dass Zuschüsse immer einen signifikanten Einfluss darstellen, denn ohne sie wäre der Anbieter wahrscheinlich nicht mehr am Markt oder die Preise wären bedeutend höher. Dementsprechend stellen langfristige Zuschüsse, die dem gesamten Sektor zustehen, immer einen signifikanten Einfluss dar. Nicht berücksichtigt werden Zuschüsse, die nur kurzfristig oder nur einzelnen Anbietern gewährt werden. Langfristige staatliche Zuschüsse werden zum Beispiel im Kulturbereich¹² oder bei der Kinderbetreuung¹³ gewährt.

Abgaben/Umlagen (ohne Steuern)

Ein signifikanter Einfluss liegt vor, wenn diese Preisbestandteile mehr als 50% des Gesamtpreises ausmachen. Abgaben und Umlagen sind Preisbestandteile zum Beispiel bei Strom¹⁴ und Gas¹⁵.

10 § 19 „Genehmigungsbedürftige Entgelte“ des Postgesetzes (PostG) vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I Seite 3294), das durch Artikel 169 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I Seite 626) geändert worden ist.

11 § 557a „Staffelmiete“ des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I Seite 42, 2909; 2003 I Seite 738), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I Seite 2787) geändert worden ist.

12 Zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen: Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturförderungsgesetz NRW) vom 18. Dezember 2014 (GV. NRW Seite 917).

13 Zum Beispiel in Brandenburg: Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], Seite 384), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2017 geändert worden ist.

14 Zum Beispiel die EEG-Umlage: Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2017) vom 21. Juli 2014 (BGBl. I Seite 1066), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I Seite 2532) geändert worden ist.

15 Zum Beispiel die Konzessionsabgabe: Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) vom 9. Januar 1992 (BGBl. I Seite 12, 407), die zuletzt durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I Seite 2477) geändert worden ist.

3.4 Anwendung der 50%-Regel

Die Einteilung der administrierten Preise wird auf Ebene der ECOICOP¹⁶-5-Steller an Eurostat gemeldet. In Deutschland existiert unterhalb der ECOICOP-5-Steller jedoch eine weitere Untergliederung. Dementsprechend wird die Einteilung nach dem Grad der Administrierung für diese tiefere Ebene vorgenommen und anschließend auf die 5-Steller-Ebene aggregiert. Dabei kommt die 50%-Regel zur Anwendung: Sind mindestens 50% des Güterbereichs als administriert eingeteilt, wird der gesamte Güterbereich als administriert eingeordnet (Eurostat, 2010b, hier: Seite 6).

Diese Regel wird bei der Einteilung der Güterbereiche in mehreren Fällen angewendet, beispielsweise wenn ein Güterbereich administrierte und nicht administrierte Bestandteile enthält. Ein anderes Beispiel sind Waren und Dienstleistungen, die sowohl von staatlichen als auch von privaten Anbietern angeboten werden, zum Beispiel bei der Kinderbetreuung. In diesen Fällen wird untersucht, welcher Anbietertyp überwiegt. Zuletzt gibt es einige Güterbereiche, bei denen es unterschiedliche gesetzliche Regelungen in den Bundesländern gibt. Dann wird zunächst für jedes Bundesland die Bewertung der Administrierung vorgenommen. Anschließend wird die Einteilung mithilfe der Ländergewichte zu einer Einteilung auf Bundesebene aggregiert.

4

Berichtssystem und Quellen

Die Einteilung der administrierten Preise basiert auf verschiedenen Quellen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Gesetzesblättern und Gesetzestexten des Bundes sowie der Bundesländer.

Eine Einteilung auf Ebene der Bundesländer wird durchgeführt, wenn für einen Güterbereich die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern liegt. Bei einigen Güterbereichen werden die Preise auch von den Städten und Gemeinden festgelegt, die dazu jedoch durch übergeordnete Rechtsgrundlagen auf Landes- oder Bun-

desebene legitimiert sind. Demzufolge reicht es aus, die entsprechenden Landes- und Bundesgesetze zu berücksichtigen.

Außerdem werden amtliche sowie nicht amtliche Statistiken genutzt, insbesondere um herauszufinden, ob bei einem Gut staatliche oder private Anbieter im Markt überwiegen und gemäß der oben genannten 50%-Regel ein staatlicher Einfluss besteht oder nicht. Darüber hinaus fließen Informationen anderer Behörden, zum Beispiel der Bundesnetzagentur oder des Bundeskartellamtes, sowie von Verbänden oder weiterer Institutionen in die Bewertung ein.

Werden bestehende Gesetze geändert oder außer Kraft gesetzt oder werden neue Gesetze erlassen, kann sich im Zeitverlauf auch diese Einteilung ändern. Um das Verzeichnis der Rechtsgrundlagen und der anderen Quellen aktuell zu halten, ist ein Berichtssystem wichtig, das die Grundlage für die regelmäßige Überprüfung der Informationen über administrierte Preise bildet.

Verschieden gestaltete Berichtssysteme werden im Folgenden skizziert.

› Manuelles Berichtssystem:

Bei einer manuellen Auswertung werden alle Quellen regelmäßig daraufhin überprüft, ob neue Gesetzesblätter oder andere Informationen veröffentlicht wurden. Anschließend werden diese ausgewertet und geprüft, ob relevante Inhalte über administrierte Preise enthalten sind. Auf diese Weise bekommt man einen guten Überblick über aktuelle Themen, zum Beispiel im Gesetzgebungsprozess oder auf der Agenda der Institutionen und Verbände. Das manuelle Berichtssystem ist jedoch sehr zeitaufwendig.

› Halb-automatisiertes Berichtssystem:

Eine andere Möglichkeit ist, das Berichtssystem halb-automatisiert aufzubauen. Im Unterschied zur manuellen Variante werden in diesem Fall neue Informationen automatisch bereitgestellt, zum Beispiel über Newsletter oder RSS-Feeds¹⁷. Die Benachrichtigungen zu neuen Informationen sparen Zeit, da die Quellen nur aufgerufen werden, wenn neue Informationen veröffentlicht wurden. Die Auswertung erfolgt weiter-

16 European Classification of Individual Consumption according to Purpose — Europäische Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums.

17 RSS-Feeds funktionieren ähnlich wie ein Newsticker und stellen neue Informationen automatisch, zum Beispiel in Outlook, bereit.

hin manuell und ist somit weiterhin mit hohem Aufwand verbunden.

› Automatisiertes Berichtssystem:

Die dritte Option ist ein automatisiertes Berichtssystem. Bei der Überprüfung bestehender Gesetze und Verordnungen wird eine Version jeder verwendeten Rechtsgrundlage zu einem Stichtag im Jahr gespeichert. Dann werden die aktuelle und die vorherige Version auf Änderungen untersucht. Dieser Abgleich erfolgt automatisiert, aber die angezeigten Änderungen müssen anschließend manuell ausgewertet werden. Allerdings ist nicht jede Gesetzesänderung für die administrierten Preise relevant, wenn zum Beispiel Gesetze nur umformuliert werden oder sich das zuständige Ministerium ändert. Diese nicht relevanten Änderungen können jedoch nicht automatisch eliminiert werden, was zu einer aufwendigen Auswertung führt.

Die Suche nach neu erlassenen Gesetzen kann ebenfalls mithilfe eines automatisierten Berichtssystems unterstützt werden. Dabei sucht ein Programm in den neuen Gesetzesblättern nach vorher festgelegten Signalwörtern. Im Optimalfall reduziert dieses Verfahren die Anzahl der auszuwertenden Gesetzesblätter. Allerdings können einerseits zu viele Gesetzesblätter als relevant gekennzeichnet werden, weil die Liste der Signalwörter zu weit gefasst ist. Andererseits werden wichtige Informationen möglicherweise nicht gefunden, wenn die Auswahl der relevanten Signalwörter nicht treffgenau ist.

Welche Art des Berichtssystems gewählt wird, hängt von den zu untersuchenden Quellen sowie von den Möglichkeiten der automatischen Suche und Auswertung ab.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie hat sich gezeigt, dass für die Aktualisierung der Einteilung des deutschen HVPI-AP eine Kombination aus manuellem und halb-automatisiertem Berichtssystem empfehlenswert ist.

Dabei werden neue Gesetzesblätter mit RSS-Feeds bereitgestellt. Für die anderen Quellen wurde ein Kalender mit den erwarteten Veröffentlichungsterminen erstellt, die dann manuell abgerufen werden. Außerdem werden die bestehenden Rechtsgrundlagen mithilfe des automatisierten Berichtssystems regelmäßig auf Änderungen überprüft.

5

Einteilung der administrierten Güterbereiche

5.1 Übersicht der administrierten Güterbereiche

↳ **Übersicht 1** auf Seite 56 zeigt das Ergebnis der Einteilung der administrierten Preise für 2016 nach dem hier vorgestellten Konzept. Der Vergleich der bisherigen und der vorgeschlagenen neuen Einteilung erfolgt auf Ebene der ECOICOP-4-Steller, da bislang auf dieser Ebene auch die Ergebnisse des HVPI an Eurostat gemeldet wurden. Künftig werden die Informationen auf Ebene der ECOICOP-5-Steller bereitgestellt.

Durch die neue Vorgehensweise kommt es zu Änderungen im Vergleich zur früheren Einteilung, wie bereits in Kapitel 3 erläutert. Außerdem ist zu beachten, dass die Diskussion über eine einheitliche Vorgehensweise bei der Einteilung der administrierten Preise auf europäischer Ebene noch nicht abgeschlossen ist. Dementsprechend ist das Ergebnis nach dem neuen Konzept als Vorschlag zu sehen.

Darüber hinaus kann es, wie in diesem Artikel beschrieben, bei den administrierten Preisen zu Änderungen im Zeitablauf kommen, wenn sich zum Beispiel gesetzliche Regelungen ändern.

5.2 Hinweise zur Interpretation

Im Vergleich zu anderen Sondergliederungen müssen bei der Interpretation des HVPI zu administrierten Preisen einige Punkte beachtet werden.

So wird die Einteilung der Güterbereiche jährlich überprüft und im Januar aktualisiert (Eurostat, 2010a), was zu Änderungen in der Zusammensetzung des HVPI-AP führen kann. Diese jährlich wechselnde Zusammensetzung hat generell zur Folge, dass die Interpretation der Jahresveränderungsraten erschwert wird. Wird beispielsweise die Einteilung eines Güterbereichs von „administriert“ zu „nicht administriert“ geändert, ist die Zusammensetzung der Sondergliederungen in den

Übersicht 1

Einteilung der administrierten Preise im deutschen HVPI für 2016

ECOICOP ¹ -4-Steller	Beschreibung	Bisherige Einteilung	Vorschlag für neue Einteilung
0441	Wasserversorgung	fully	fully
0442	Müllabfuhr	mainly	fully
0443	Abwasserentsorgung	mainly	fully
0444	Andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung, a.n.g.	mainly	not
0611	Pharmazeutische Erzeugnisse (ohne solche für Tiere)	mainly	mainly
0621	Ärztliche Dienstleistungen	mainly	mainly
0622	Zahnärztliche Dienstleistungen	mainly	mainly
0623	Dienstleistungen nichtärztlicher Gesundheitsberufe	mainly	mainly
0630	Stationäre Gesundheitsdienstleistungen	mainly	fully
0732	Personenbeförderung im Straßenverkehr	mainly	fully
0735	Kombinierte Personenbeförderungsleistungen	fully	mainly
0810	Brief- und Paketdienstleistungen	not	mainly
0935	Veterinär- und andere Dienstleistungen für Haustiere	not	mainly
0941	Sport-, Freizeit- und Erholungsdienstleistungen	not	fully
0942	Kulturdienstleistungen	mainly	fully
1010	Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des Elementar- und Primarbereichs	mainly	fully
1020	Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des Sekundarbereichs	mainly	mainly
1040	Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs	mainly	fully
1050	Dienstleistungen nicht einstuftbarer Bildungseinrichtungen	mainly	fully
1240	Dienstleistungen sozialer Einrichtungen	mainly	fully
1270	Andere Dienstleistungen, a.n.g.	mainly	fully

fully: vollständig administriert; mainly: überwiegend administriert; not: nicht administriert

1 European Classification of Individual Consumption according to Purpose – Europäische Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums.

Jahren t und $t+1$ verschieden. Die entsprechende Jahresveränderungsrate von t nach $t+1$ wäre dann nicht als reine Preisänderung interpretierbar. In diesem Fall ist die Jahresveränderungsrate auch durch diese Veränderung aufgrund der aktualisierten Zusammensetzung beeinflusst.

Gleichwohl zeigt der HVPI-AP die Preisentwicklung der staatlich administrierten Preise zu jedem Zeitpunkt.

Für die Interpretation des Index ist es außerdem wichtig zu wissen, welche Fragestellungen damit beantwortet werden können. Der HVPI-AP zeigt die Preisentwicklung der Waren und Dienstleistungen, deren Preise gemäß der Definition als administriert eingeteilt wurden. Allerdings ist es nicht möglich, die quantitativen Effekte des staatlichen Einflusses herauszurechnen, also zum Beispiel den Preis einer Theaterkarte ohne den staatlichen Zuschuss anzugeben. Für solche Berechnungen fehlen die nötigen Informationen, sodass dafür mit

Modellrechnungen auf der Grundlage von vielen Annahmen und mit großen Unsicherheiten gearbeitet werden müsste.

6

Fazit

Bei der Einteilung in administrierte oder nicht administrierte Preise ist es wichtig, dass dies nach einer einheitlichen Vorgehensweise in den nationalen statistischen Ämtern der Europäischen Union erfolgt. Aktuell werden dazu auf europäischer Ebene Empfehlungen erarbeitet. Das vorgestellte Konzept für Deutschland fließt in diesen Diskussionsprozess ein.

Das vorstehend beschriebene Verfahren mit dem Entscheidungsbaum wird für die Einteilung der Waren und

Dienstleistungen des deutschen HVPI nach dem Grad der Administrierung genutzt. Damit es übertragbar ist und für die verschiedenen Güterbereiche angewendet werden kann, folgen die Entscheidungsregeln einem konzeptionellen Ansatz. Durch die allgemeinen Formulierungen der Entscheidungsregeln könnte diese Methode außerdem auch von anderen statistischen Ämtern der EU-Mitgliedstaaten eingesetzt werden. Allerdings ist die Einteilung der administrierten Preise nach der vorgestellten Vorgehensweise recht aufwendig, da diese auf einer Vielzahl von Quellen basiert.

In jeder Hinsicht ist der Harmonisierte Verbraucherpreisindex zu administrierten Preisen ein wichtiges Instrument für die Analyse staatlich beeinflusster Preise. [u](#)

LITERATURVERZEICHNIS

Branchi, Mariagnese/Wirtz, Christine. *Estimating the impact of government measures on the HICP for the euro area and the EU*. Ottawa Group Meeting 2006. [Zugriff am 6. November 2017]. Verfügbar unter: www.ottawagroup.org

Eurostat. *HICP – Administered prices (HICP-AP)*. 2010a. [Zugriff am 6. November 2017]. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/>

Eurostat. *Euro area annual inflation up to 1.0%*. In: News release. 28/2010. 2010b. [Zugriff am 6. November 2017]. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu>

Eurostat. *HVPI – Administrierte Preise*. 2010c. [Zugriff am 6. November 2017]. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/>

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. *Zeit zum Investieren*. Jahresgutachten 1976/77. Wiesbaden 1976.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. *Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken*. Jahresgutachten 2008/09. Wiesbaden 2008.

RECHTSGRUNDLAGEN

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I Seite 42, 2909; 2003 I Seite 738), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I Seite 2787) geändert worden ist.

Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 1996 (BGBl. I Seite 210), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I Seite 1966) geändert worden ist.

Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2017) vom 21. Juli 2014 (BGBl. I Seite 1066), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I Seite 2532) geändert worden ist.

Gesetz über das Studierendenwerk Berlin (Studierendenwerksgesetz – StudWG) vom 18. Dezember 2004 (GVBl. 2004, 521), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Februar 2016 (GVBl. S. 58) geändert worden ist.

Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I Seite 718, 788), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I Seite 2739) geändert worden ist.

Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (Gerichts- und Notarkostengesetz – GNotKG) vom 23. Juli 2013 (BGBl. I Seite 2586), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I Seite 2208) geändert worden ist.

Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW) vom 18. Dezember 2014 (GV. NRW Seite 917).

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2585), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I Seite 2771) geändert worden ist.

Postgesetz (PostG) vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I Seite 3294), das durch Artikel 169 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I Seite 626) geändert worden ist.

Verordnung (EU) 2016/792 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über harmonisierte Verbraucherpreisindizes und den Häuserpreisindex sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 135, Seite 11).

Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) vom 9. Januar 1992 (BGBl. I Seite 12, 407), die zuletzt durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I Seite 2477) geändert worden ist.

Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], Seite 384), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2017 geändert worden ist.



Tim Hochgürtel

studierte Soziologie in Mainz und ist seit 2008 im Statistischen Bundesamt tätig, seit 2016 als Referent im Referat „Bevölkerungsstatistische Auswertungen und Analysen aus dem Mikrozensus“. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Analysen sowie Publikationen zu privaten Haushalten und Familien.

FAMILIENGRÜNDUNG UND -ERWEITERUNG IM KOHORTENVERGLEICH

Tim Hochgürtel

📌 **Schlüsselwörter:** Familiengründung – Familienerweiterung – Mikrozensus – Kohorten – Lebensformen

ZUSAMMENFASSUNG

Auf Basis der Zeitreihe der Familien zeigt sich, dass in den vergangenen 25 Jahren die Anzahl der Familien in Deutschland deutlich abgenommen hat. Auf Grundlage solcher Querschnittsbetrachtungen lassen sich jedoch keine Erkenntnisse gewinnen, wie sich das Familiengründungsverhalten sowie die Neigung, eine bestehende Familie zu vergrößern, verändern. Um Rückschlüsse auf mögliche Veränderungen bei der Familiengründung und -erweiterung zwischen Kohorten zu ziehen, erfolgt in diesem Aufsatz eine kohortenorientierte Untersuchung.

Untersucht werden hierbei die kohortenspezifische Neigung Partnerschaften einzugehen, die kohortenspezifische Entscheidung zur Elternschaft sowie zu weiteren Kindern und darüber hinaus der kohortenspezifische Anteil von Alleinerziehenden.

📌 **Keywords:** family formation – family expansion – microcensus – cohorts – living arrangements

ABSTRACT

The time series on families shows that the number of families has declined significantly in Germany in the last 25 years. Such a cross-sectional view, however, provides no information on changes in the family formation behaviour or the propensity to expand an existing family. In order to reach conclusions about possible changes in family formation and expansion in different cohorts, this article uses a cohort perspective.

It examines the cohort-specific propensity to enter into a relationship, the cohort-specific decision to become parents, of one or more children, and also explores the cohort-specific proportions of lone parents.

1

Familien im Zeitverlauf

Der Mikrozensus hat für die Familienberichterstattung der amtlichen Statistik eine herausragende Bedeutung. Für den Mikrozensus wird jährlich 1 % der Bevölkerung mit Auskunftspflicht befragt. Dieser große Stichprobenumfang erlaubt eine Darstellung der Lebensformen und Familien auch regional und fachlich fein differenziert (Bujard und andere, 2015; Lengener und andere, 2007).

Der Mikrozensus basiert auf einer Stichprobe, für welche Wohnungen gezogen werden. Die Bewohner der Wohnungen werden vier Jahre in Folge befragt. Jährlich rotiert ein Viertel der im Vorjahr befragten Wohnungen aus der Stichprobe heraus und wird durch neue Wohnungen ersetzt (Bihler/Zimmermann, 2016).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Mehrthemenbefragung. Erhoben werden außer den familiären Beziehungen der Bewohner der gezogenen Wohnungen auch die Erwerbsbeteiligung, der Bildungshintergrund, das Einkommen und weitere Merkmale.

Tabelle 1

Entwicklung der Absolutwerte der Lebensformen

	Lebensformen insgesamt	Lebensformen ohne Kinder	Lebensformen mit Kindern											
			zusammen				Ehen, Lebensgemeinschaften				Alleinerziehende			
			zusammen	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder	zusammen	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder	zusammen	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
	1 000													
1991	36 050	22 417	13 633	6 909	5 064	1 661	11 472	5 409	4 556	1 507	2 161	1 500	507	154
1992	36 464	22 855	13 609	6 912	5 056	1 640	11 440	5 402	4 544	1 495	2 169	1 510	513	146
1993	36 979	23 396	13 583	6 896	5 024	1 663	11 381	5 369	4 501	1 511	2 202	1 527	523	152
1994	37 375	23 924	13 451	6 800	5 002	1 649	11 227	5 259	4 470	1 498	2 224	1 541	532	151
1995	37 601	24 264	13 337	6 729	4 952	1 656	11 088	5 177	4 408	1 503	2 250	1 552	545	153
1996	38 604	25 395	13 209	6 688	4 897	1 624	10 960	5 121	4 361	1 478	2 249	1 567	536	146
1997	38 767	25 646	13 121	6 620	4 875	1 626	10 868	5 067	4 332	1 469	2 253	1 553	543	157
1998	38 860	25 881	12 979	6 512	4 864	1 602	10 729	4 970	4 316	1 444	2 250	1 542	549	159
1999	39 101	26 172	12 929	6 519	4 813	1 597	10 618	4 942	4 236	1 439	2 311	1 576	576	158
2000	39 404	26 564	12 840	6 466	4 773	1 602	10 516	4 887	4 194	1 435	2 324	1 579	578	167
2001	39 697	26 977	12 720	6 390	4 732	1 598	10 352	4 779	4 145	1 427	2 368	1 611	586	171
2002	39 924	27 208	12 716	6 403	4 731	1 583	10 301	4 759	4 125	1 416	2 416	1 643	606	167
2003	40 199	27 551	12 649	6 405	4 683	1 561	10 183	4 722	4 065	1 396	2 466	1 683	617	165
2004	40 320	27 747	12 573	6 384	4 638	1 551	10 057	4 664	4 013	1 380	2 516	1 721	624	171
2005 ¹	39 672	27 096	12 576	6 449	4 619	1 507	10 004	4 685	3 985	1 335	2 572	1 765	634	173
2006	40 267	27 870	12 397	6 396	4 529	1 472	9 742	4 560	3 883	1 299	2 655	1 836	646	173
2007	40 270	27 987	12 283	6 337	4 494	1 452	9 655	4 524	3 846	1 284	2 628	1 813	648	168
2008	40 628	28 512	12 115	6 285	4 398	1 432	9 447	4 441	3 743	1 262	2 669	1 844	655	169
2009	40 686	28 774	11 913	6 173	4 310	1 430	9 278	4 357	3 667	1 255	2 635	1 816	643	176
2010	40 915	29 141	11 774	6 113	4 273	1 388	9 119	4 289	3 621	1 210	2 655	1 825	652	178
2011 ¹	40 128	28 514	11 614	6 050	4 202	1 362	8 928	4 205	3 542	1 182	2 686	1 845	661	180
2012	40 491	28 958	11 533	6 025	4 175	1 333	8 834	4 170	3 506	1 159	2 698	1 855	669	174
2013	40 725	29 255	11 470	6 023	4 115	1 333	8 791	4 179	3 453	1 158	2 679	1 843	661	174
2014	41 090	29 656	11 434	6 015	4 094	1 326	8 723	4 137	3 434	1 152	2 712	1 878	660	173
2015	41 681	30 273	11 408	6 003	4 083	1 322	8 668	4 103	3 422	1 143	2 740	1 900	661	179
2016 ¹	41 985	30 410	11 575	5 994	4 213	1 368	8 874	4 159	3 529	1 187	2 701	1 835	684	182

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

1 Die Vergleichbarkeit der Zeitreihe ist eingeschränkt aufgrund folgender methodischer Veränderungen:

2005: Umstellung von einer Erhebung mit fester Berichtswoche auf eine kontinuierliche Erhebung mit gleitender Berichtswoche.

2011: Umstellung der Hochrechnung von einer Fortschreibung der Ergebnisse der Volkszählung 1987 sowie Daten des zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR vom 3. Oktober 1990 auf eine Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

2016: Umstellung der Nutzung von Vorratsstichproben, welche auf Basis der Volkszählung 1987 beziehungsweise des Bevölkerungsregisters Statistik der ehemaligen DDR gebildet wurden, auf Vorratsstichproben auf Basis des Zensus 2011.

Der Mikrozensus wird seit 1991 auch in den neuen Bundesländern durchgeführt (Emmerling/Riede, 1997, hier: Seite 166). Die Familienberichterstattung der amtlichen Statistik verwendet seit dem Jahr 2005 das Konzept der Lebensformen (Nöthen, 2005). Eine Darstellung der Lebensformen ist auf Basis von im Fragenprogramm des Mikrozensus enthaltenen Fragen ab dem Jahr 1996 möglich. Für die Vorjahre lassen sich Lebensgemeinschaften mit einem Schätzkonzept näherungsweise ermitteln (Heidenreich/Nöthen, 2002, hier: Seite 29).

Die Entwicklung der Familien und Lebensformen lässt sich daher seit 1991 über einen Zeitraum von 25 Jahren darstellen. [↘ Tabelle 1, Tabelle 2](#)

In diesen 25 Jahren fanden deutliche Verschiebungen zwischen den verschiedenen Lebensformen statt. Im Jahr 1991 gab es noch rund 13,6 Millionen Familien. Hierzu zählen verheiratete sowie unverheiratete Paare mit ledigen Kindern sowie Alleinerziehende. Die Zahl der nicht familiären Lebensformen – das sind verheiratete und unverheiratete Paare ohne Kind sowie Alleinstehende – betrug im Jahr 1991 rund 22,4 Millionen. Der

Tabelle 2
Entwicklung der Anteile der Lebensformen

	Lebensformen insgesamt	Lebensformen ohne Kinder	Lebensformen mit Kindern											
			zusammen				Ehen, Lebensgemeinschaften				Alleinerziehende			
			zusammen	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder	zusammen	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder	zusammen	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
%														
1991	100	62,2	37,8	19,2	14,1	4,6	31,8	15,0	12,6	4,2	6,0	4,2	1,4	0,4
1992	100	62,7	37,3	19,0	13,9	4,5	31,4	14,8	12,5	4,1	6,0	4,1	1,4	0,4
1993	100	63,3	36,7	18,7	13,6	4,5	30,8	14,5	12,2	4,1	6,0	4,1	1,4	0,4
1994	100	64,0	36,0	18,2	13,4	4,4	30,0	14,1	12,0	4,0	6,0	4,1	1,4	0,4
1995	100	64,5	35,5	17,9	13,2	4,4	29,5	13,8	11,7	4,0	6,0	4,1	1,5	0,4
1996	100	65,8	34,2	17,3	12,7	4,2	28,4	13,3	11,3	3,8	5,8	4,1	1,4	0,4
1997	100	66,2	33,9	17,1	12,6	4,2	28,0	13,1	11,2	3,8	5,8	4,0	1,4	0,4
1998	100	66,6	33,4	16,8	12,5	4,1	27,6	12,8	11,1	3,7	5,8	4,0	1,4	0,4
1999	100	66,9	33,1	16,7	12,3	4,1	27,2	12,6	10,8	3,7	5,9	4,0	1,5	0,4
2000	100	67,4	32,6	16,4	12,1	4,1	26,7	12,4	10,6	3,6	5,9	4,0	1,5	0,4
2001	100	68,0	32,0	16,1	11,9	4,0	26,1	12,0	10,4	3,6	6,0	4,1	1,5	0,4
2002	100	68,2	31,9	16,0	11,9	4,0	25,8	11,9	10,3	3,6	6,1	4,1	1,5	0,4
2003	100	68,5	31,5	15,9	11,7	3,9	25,3	11,8	10,1	3,5	6,1	4,2	1,5	0,4
2004	100	68,8	31,2	15,8	11,5	3,9	24,9	11,6	10,0	3,4	6,2	4,3	1,6	0,4
2005 ¹	100	68,3	31,7	16,3	11,6	3,8	25,2	11,8	10,0	3,4	6,5	4,5	1,6	0,4
2006	100	69,2	30,8	15,9	11,3	3,7	24,2	11,3	9,6	3,2	6,6	4,6	1,6	0,4
2007	100	69,5	30,5	15,7	11,2	3,6	24,0	11,2	9,6	3,2	6,5	4,5	1,6	0,4
2008	100	70,2	29,8	15,5	10,8	3,5	23,3	10,9	9,2	3,1	6,6	4,5	1,6	0,4
2009	100	70,7	29,3	15,2	10,6	3,5	22,8	10,7	9,0	3,1	6,5	4,5	1,6	0,4
2010	100	71,2	28,8	14,9	10,4	3,4	22,3	10,5	8,9	3,0	6,5	4,5	1,6	0,4
2011 ¹	100	71,1	28,9	15,1	10,5	3,4	22,3	10,5	8,8	2,9	6,7	4,6	1,7	0,5
2012	100	71,5	28,5	14,9	10,3	3,3	21,8	10,3	8,7	2,9	6,7	4,6	1,7	0,4
2013	100	71,8	28,2	14,8	10,1	3,3	21,6	10,3	8,5	2,8	6,6	4,5	1,6	0,4
2014	100	72,2	27,8	14,6	10,0	3,2	21,2	10,1	8,4	2,8	6,6	4,6	1,6	0,4
2015	100	72,6	27,4	14,4	9,8	3,2	20,8	9,8	8,2	2,7	6,6	4,6	1,6	0,4
2016 ¹	100	72,4	27,6	14,3	10,0	3,3	21,1	9,9	8,4	2,8	6,4	4,4	1,6	0,4

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

1 Die Vergleichbarkeit der Zeitreihe ist eingeschränkt aufgrund folgender methodischer Veränderungen:

2005: Umstellung von einer Erhebung mit fester Berichtswoche auf eine kontinuierliche Erhebung mit gleitender Berichtswoche.

2011: Umstellung der Hochrechnung von einer Fortschreibung der Ergebnisse der Volkszählung 1987 sowie Daten des zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR vom 3. Oktober 1990 auf eine Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

2016: Umstellung der Nutzung von Vorratsstichproben, welche auf Basis der Volkszählung 1987 beziehungsweise des Bevölkerungsregisters Statistik der ehemaligen DDR gebildet wurden, auf Vorratsstichproben auf Basis des Zensus 2011.

Anteil der Familien an allen Lebensformen lag 1991 bei 37,8%.

In den folgenden 25 Jahren sank die Zahl der Familien insgesamt um rund 2 Millionen auf rund 11,5 Millionen im Jahr 2016. Dabei ging nicht nur die absolute Zahl zurück, auch die relative Bedeutung von Familien nahm ab auf nur noch 27,6% der Lebensformen insgesamt im Jahr 2016.

Die Zahlen der Paare mit Kindern sowie der Alleinerziehenden haben sich dabei unterschiedlich entwickelt. Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Lebensformen blieb über die letzten 25 Jahre bemerkenswert konstant bei rund 6%. Absolut erhöhte sich die Zahl der Alleinerziehenden im Betrachtungszeitraum um rund 500 000 Alleinerziehende auf 2,7 Millionen.

Damit ist der Rückgang der Familien ausschließlich auf die Entwicklung bei den Paaren mit Kindern zurückzuführen. Deren Zahl reduzierte sich von 11,5 Millionen im Jahr 1991 auf 8,8 Millionen im Jahr 2016.

Deutliche Zugewinne sowohl absolut als auch relativ verzeichnen die Paare ohne Kinder sowie die Alleinstehenden. Im Verlauf der letzten 25 Jahre stieg ihre Zahl von 22,4 Millionen im Jahr 1991 auf 30,4 Millionen im Jahr 2016. Ihr Anteil an den Lebensformen insgesamt nahm von 62,2% auf 72,4% zu.

Aus der Entwicklung der absoluten sowie relativen Familienzahlen lässt sich ein deutlicher Rückgang der Familien ablesen. Es erscheint auf den ersten Blick plausibel, jüngeren Geburtsjahrgängen eine abnehmende Präferenz zur Familiengründung zu unterstellen. Aus dieser Aggregatsbetrachtung lassen sich jedoch noch keine Rückschlüsse auf eine Veränderung des Familiengründungsverhaltens ziehen. Es bedarf hierzu einer separierten Betrachtung von Kohorten.

Im Folgenden wird daher die Gründung von Familien aus einer Kohortenperspektive betrachtet. Kapitel 2 erläutert das Vorgehen. In Kapitel 3 werden Kohorten jeweils danach untersucht, welcher Anteil in einer Partnerschaft im gemeinsamen Haushalt lebt. Der kohortenspezifische Übergang zur Elternschaft wird in Kapitel 4 betrachtet. Die beiden Folgekapitel zeigen auf, welche Anteile der Eltern je Kohorte sich für ein zweites und drittes Kind entscheiden. Kapitel 7 untersucht den kohortenspezifischen Anteil Alleinerziehender. Der Beitrag schließt mit einem Fazit.

2

Familiengründung in Kohortenperspektive

Kontinuität und Wandel in der Präferenz zur Familiengründung werden erst sichtbar, wenn anstelle einer Querschnittsbetrachtung der gesamten Bevölkerung ein Ausschnitt von Lebensverläufen von Geburtskohorten betrachtet wird. Da Personen in der Regel für den Mikrozensus maximal viermal in Folge befragt werden, können längere Beobachtungen von Lebensverläufen nicht auf der Individualebene realisiert werden. Es ist hingegen möglich, Geburtskohorten im Zeitverlauf differenziert nach Lebensalter zu untersuchen. Dieser Artikel lehnt sich dabei an eine Methodik von Lengerer und Klein (2007) an.

Ein kohortenorientiertes Vorgehen kann nur sinnvoll durchgeführt werden, wenn die zugrunde liegende Population über den Beobachtungszeitraum möglichst konstant bleibt. Daher werden Mikrozensusdaten erst ab 1991 mit einbezogen, da hierbei erstmals die Bevölkerung in den neuen Ländern miterfasst wurde. Berücksichtigt werden alle Folgewellen bis an den aktuellen Rand 2016.

Verglichen werden Kohorten, die durch fünf aufeinanderfolgende Geburtsjahrgänge gebildet werden. Die erste Kohorte bilden dabei die Geburtsjahre 1950 bis 1954. Jeweils fünf weitere aufeinanderfolgende Geburtsjahrgänge bilden die Folgekohorten bis zur letzten berücksichtigten Kohorte der Geburtsjahrgänge 1985 bis 1989. Jüngere Kohorten einzubeziehen ist nicht zielführend, da diese für die betrachteten Fragestellungen Partnerschaft und Elternschaft zu jung gewesen wären.

Für die Kohorten wird jeweils der Lebensabschnitt ab dem 15. bis zum 49. Lebensjahr getrennt nach Geschlecht betrachtet. Für Frauen erklärt sich diese Abgrenzung daraus, dass die Geburt von Kindern in diese Altersspanne fällt (Pötzsch, 2012, hier: Seite 11). Damit fallen auch Familiengründung und Familienerweiterung in diese Altersklasse. Für Männer wird aus Vergleichsgründen derselbe Lebensabschnitt gewählt.

Für keine der hier betrachteten Kohorten lässt sich die Lebensphase zwischen dem 15. und 49. Lebensjahr im Zeitraum von 1991 bis 2016 vollständig beobachten. Die

älteren Kohorten haben das zweite und Teile des dritten Lebensjahrzehnts bereits vor dem Jahr 1991 durchlaufen. Hingegen haben die jüngeren Kohorten das vierte und das fünfte Lebensjahrzehnt noch vor sich. Sowohl die Bindungsneigung als auch das Familiengründungs- und Erweiterungsverhalten benachbarter Kohorten zu einem bestimmten Lebensalter lassen sich aber vergleichen. Dies erlaubt Rückschlüsse auf mögliche Verhaltensänderungen zwischen den Kohorten.

3

Partnerschaft

Eine Familiengründung erfolgt in der Regel aus einer festen Partnerschaft heraus. Daher wird das Führen einer Partnerschaft als notwendige Bedingung der Familiengründung betrachtet. In [Grafik 1](#) wird der Anteil der Personen in Partnerschaften nach Kohorten und Lebensalter getrennt nach Geschlecht dargestellt. Basierend

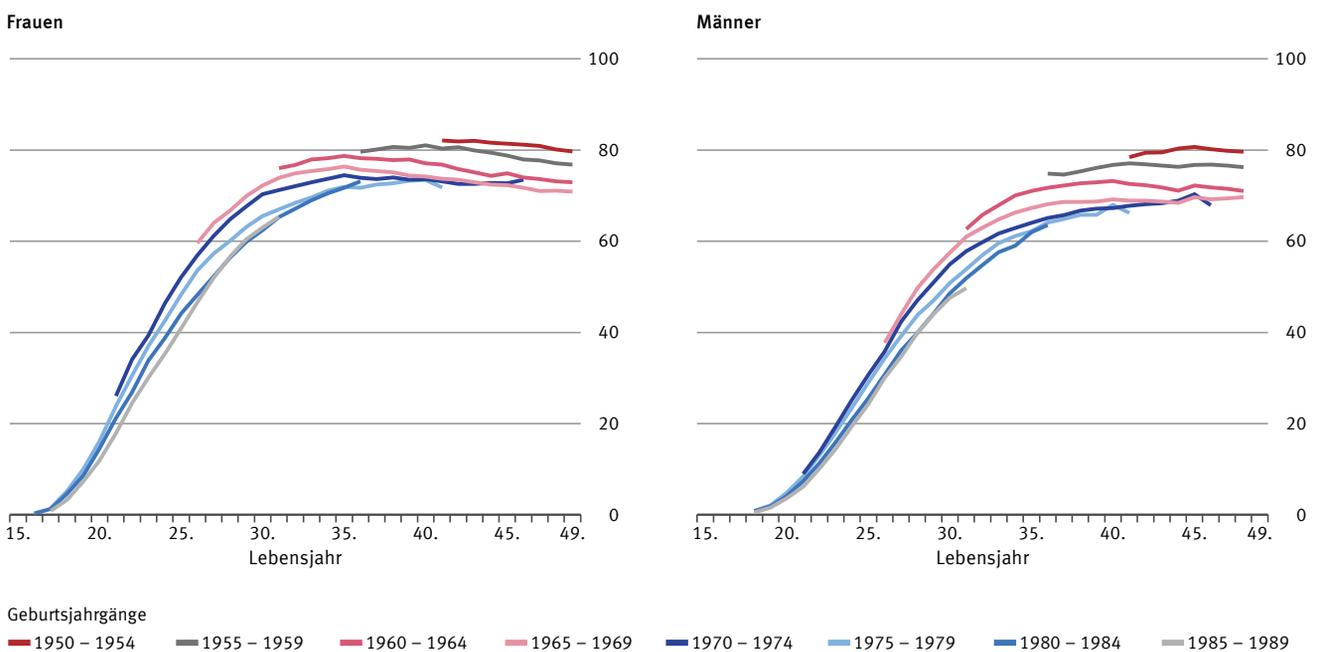
auf den Erhebungsmerkmalen des Mikrozensus können nur Paare identifiziert werden, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Menschen, die eine Partnerschaft mit einer Person außerhalb des Haushaltes führen, können nicht als Teil eines Paares erkannt werden.

Kohortenunabhängig zeigt sich, dass der Anteil der Frauen in Partnerschaft bis in die Mitte des vierten Lebensjahrzehnts zunimmt; danach steigt er nicht weiter an. Eine Betrachtung des dritten Lebensjahrzehnts macht jedoch deutlich, dass diese Zunahme in den jüngeren Kohorten leicht verzögert stattfindet. Frauen jüngerer Jahrgänge leben erst in tendenziell höherem Alter mit einem Lebenspartner oder einer Lebenspartnerin in einer gemeinsamen Wohnung.

Im Alter von 25 Jahren leben 52,1% der Frauen der Geburtsjahrgänge 1970 bis 1974 in einer Partnerschaft. Frühere Kohorten sind von der Betrachtung ausgeschlossen, da sie sich für den vorliegenden Betrachtungsrahmen ab dem Jahr 1991 bereits in einem höheren Alter befanden. Dieser Wert sinkt bei den 25-Jährigen der

Grafik 1

Personen in Partnerschaft nach Kohorten
Anteile in %



Folgekohorten über 48,3% (Geburtsjahrgänge 1975 bis 1979) und 44,1% (Geburtsjahrgänge 1980 bis 1984) auf 40,9% in den Geburtsjahrgängen 1985 bis 1989. Ebenfalls erkennbar ist jedoch, dass sich die beschriebenen Unterschiede in den jüngeren Geburtsjahrgängen zu Beginn des vierten Lebensjahrzehnts angleichen. Alle Kohorten ab dem Geburtsjahr 1980 erreichen hierbei Anteile von deutlich über 70%.

Für die Betrachtung der Lebensmitte können wiederum ältere Geburtsjahrgänge zum Vergleich herangezogen werden. Haben sie das fünfte Lebensjahrzehnt erreicht, leben Frauen der älteren Geburtsjahrgänge häufiger in einer Partnerschaft als die Frauen jüngerer Kohorten. Der Anteil der Frauen, die im Alter von 45 Jahren in einer Partnerschaft leben, erreichte 81,4% in den Geburtsjahrgängen 1950 bis 1954, 78,8% in den Jahrgängen 1955 bis 1959 und lediglich 74,9% bei den 1960 bis 1964 Geborenen. Allerdings ist dieser Rückgang in den beiden Folgekohorten zum Erliegen gekommen. Die Geburtsjahrgänge 1965 bis 1969 sowie 1970 bis 1974 weisen Anteile von Frauen im Alter von 45 Jahren in Partnerschaft von 72,3% beziehungsweise 72,7% aus.

Bei den vergleichbaren Kohorten der Männer zeigen sich insgesamt ähnliche Muster. Auch bei Männern steigt bis zum vierten Lebensjahrzehnt der Anteil der in einer Partnerschaft Lebenden, wenngleich etwas langsamer als bei den Frauen. Ähnlich wie bei den Frauen zeichnet sich ein Rückgang des Anteiles der Personen in Partnerschaft in jüngeren Kohorten ab. Dies wird deutlich, wenn Personen im Alter von 25 Jahren in den jeweiligen Kohorten verglichen werden. Von den 25-Jährigen der Geburtsjahrgänge 1970 bis 1974 leben etwa 30,7% in einer Partnerschaft. Bei den 1975 bis 1979 Geborenen sinkt dieser Anteil auf 29,1%, bei den 1980 bis 1984 Geborenen sogar auf 25,6%. In der Folgekohorte der Geburtsjahrgänge 1985 bis 1989 lebt nur noch ein Anteil von 24,3% der 25-jährigen Männer in einer Partnerschaft. Der im Vergleich zu den Frauen etwas verzögerte Anstieg bei den Männern ist darauf zurückzuführen, dass in ungleichgeschlechtlichen Partnerschaften der Mann in der Regel der ältere Partner ist.

Wie bei den Frauen erreicht der Anteil der Männer in Partnerschaft kohortenunabhängig nach der Mitte des vierten Lebensjahrzehnts einen Höchstwert und steigt danach nicht mehr an. Und auch bei den Männern erreichen die nach 1964 Geborenen nicht mehr das Maxi-

malniveau der Vorgängerkohorten. Während im Alter von 45 Jahren in den Geburtsjahrgängen 1950 bis 1954 der Anteil der in einer Partnerschaft lebenden Männer 80,7% beträgt, sinkt er in der Folgekohorte der Geburtsjahrgänge 1955 bis 1959 auf 76,7%. Die Geburtskohorte 1960 bis 1964 weist mit 72,2% wiederum einen geringeren Anteil der in einer Partnerschaft lebenden Männer im Alter von 45 Jahren aus. Dies entspricht näherungsweise den Werten der beiden Folgekohorten von 69,7% (Geburtskohorten 1965 bis 1969) und 70,3% (Geburtskohorten 1970 bis 1974).

Der vorgenommene Kohortenvergleich von Männern und Frauen lässt keine generelle Abkehr von partnerschaftlicher Lebensweise erkennen. Unabhängig von Geschlechts- und Kohortenzugehörigkeit ist das Zusammenleben in einer Partnerschaft in der Mitte des Lebens die Regel. Zwar lässt sich für jüngere Kohorten eine leichte zeitliche Verzögerung der Partnerschaft beziehungsweise des Zusammenlebens in das dritte Lebensjahrzehnt hinein feststellen. Auch werden zum Ende des fünften Lebensjahrzehnts nicht mehr ganz die maximalen Anteile der in einer Partnerschaft lebenden Personen erreicht wie in den Geburtsjahrgängen vor 1956. Dennoch lebt nach wie vor die große Mehrheit in der mittleren Lebensphase mit einem Partner oder einer Partnerin zusammen.

Anzumerken ist dabei, dass aus der vorliegenden Betrachtung keine Rückschlüsse auf die Stabilität von Partnerschaften gezogen werden können. Betrachtet wird jeweils für die Kombination aus Geschlecht, Kohortenzugehörigkeit und Lebensalter der Anteil der Personen in Partnerschaft zum Zeitpunkt der Befragung. Veränderte Partnerschaftsstabilitäten können durch den Mikrozensus hingegen nicht identifiziert werden. Informationen zur Dauer der Partnerschaft werden nicht erhoben. Das Rotationsdesign erlaubt darüber hinaus die Beobachtung eines Haushaltes von maximal vier Jahren. Da Trennung eines Paares mit dem Auszug der Partner aus dem Haushalt korreliert ist (Heidenreich/Herter-Eschweiler, 2002, hier: Seite 679), lassen sich Trennungen selbst auf Basis eines Mikrozensus-Panels kaum beobachten.

In der Forschung wird vielfach eine „seit Jahrzehnten zunehmende Instabilität von Zweierbeziehungen“ vermutet (so zum Beispiel Peuckert, 2012, hier: Seite 321). Als empirischer Beleg für diese Annahme muss auf die

Statistik der Ehescheidungen zurückgegriffen werden, da andere amtliche Daten zum Trennungsverhalten nicht zur Verfügung stehen. Mit der Statistik der Ehescheidungen wird wohl nur ein kleiner Teil der Trennungen erfasst. Über die Stabilität von Lebensgemeinschaften ist aus amtlichen Quellen hingegen nichts bekannt.

4

Elternschaft

Im Folgenden wird das Familiengründungsverhalten verschiedener Kohorten verglichen. Hierbei wird betrachtet, welcher Anteil einer Kohorte zu einem bestimmten Lebensalter als Vater beziehungsweise Mutter lebt. Den Anteil der Eltern an allen Personen einer Kohorte nach Geschlecht und Lebensalter zeigt [Grafik 2](#).

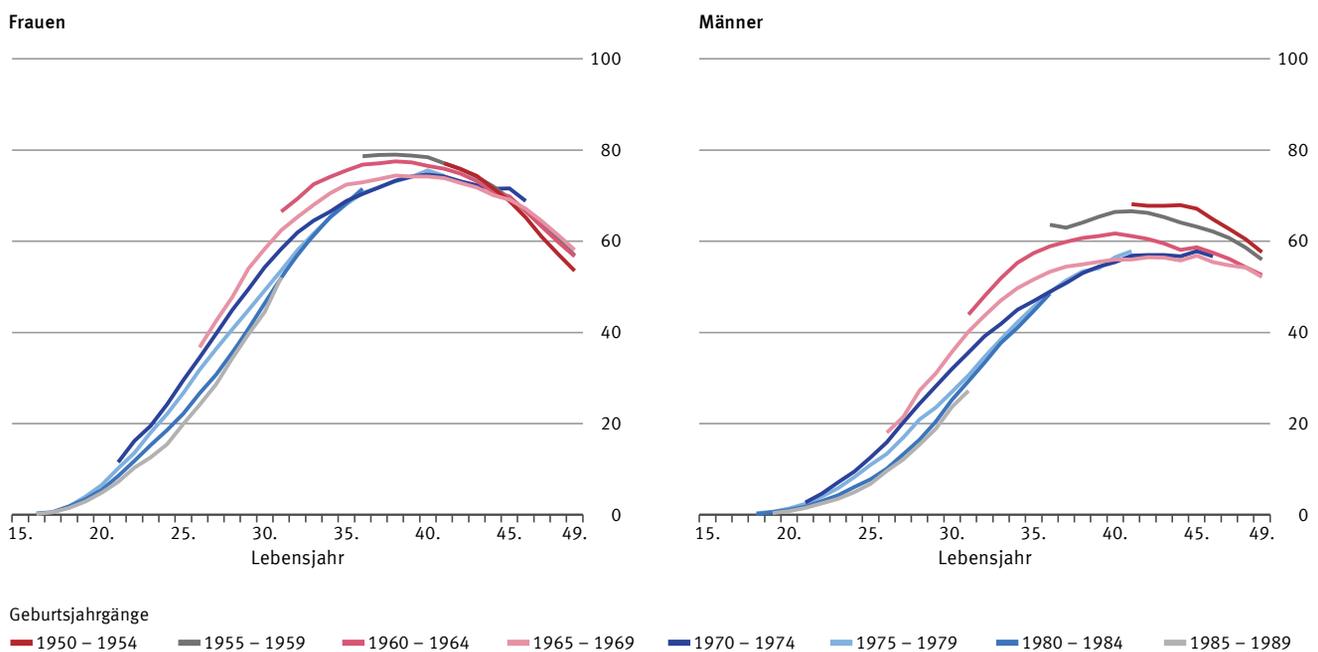
Mutter oder Vater im Sinne des Mikrozensus sind Personen, welche alleine oder als Paar mit ledigen Kin-

dern zusammenleben. Das Alter der Kinder spielt dabei keine Rolle. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich um ledige Kinder handelt. Dabei wird nicht zwischen Stief-, Adoptiv-, Pflegekindern und leiblichen Kindern unterschieden. Menschen, die nicht mit ledigen Kindern eine Familie bilden, werden im Mikrozensus nicht als Eltern ausgewiesen. Dies gilt auch in dem Fall, wenn erwachsene Kinder bereits den elterlichen Haushalt verlassen haben oder aber mit einem eigenen Partner oder einer Partnerin bei den Eltern wohnen.

Der Anteil der Frauen, die zum Zeitpunkt der Befragung als Mütter mit ledigen Kindern in einem Haushalt leben, zeigt kohortenunabhängig einen glockenförmigen Verlauf. Beginnend in der Mitte des zweiten Lebensjahrzehnts steigt die Kurve an und erreicht etwa zum Ende des vierten Lebensjahrzehnts ein Maximum. In diesem Alter sind Frauen in der Regel schon Mutter geworden, sofern sie im Laufe ihres Lebens überhaupt Mutter werden. Die Kinder leben auch in der Regel noch bei der Mutter. Zwar werden Frauen auch über das vierzigste

Grafik 2

Personen in Elternschaft nach Kohorten
Anteile in %



Lebensjahr hinaus das erste Mal Mutter (Pötzsch, 2012, hier: Seite 21), jedoch verlassen mit Beginn des fünften Lebensjahrzehnts der Mutter mehr ledige Kinder die Familie, als dass noch erste Kinder von Frauen geboren werden. Damit sinkt der Anteil der Mütter ab diesem Alter im Mikrozensus insgesamt.

Der Kohortenvergleich macht deutlich, dass Frauen tendenziell später Mutter werden: Im Alter von 25 Jahren sind in der Kohorte der 1970 bis 1974 Geborenen 29,5% der Frauen bereits Mutter. Dieser Wert liegt für die 25-Jährigen der Geburtsjahrgänge 1975 bis 1979 bei 26,7%, für die Geburtsjahrgänge 1980 bis 1984 nur noch bei 22,2%. In der Kohorte der 1985 bis 1989 Geborenen ist nur ein Fünftel der 25-jährigen Frauen bereits Mutter geworden (19,9%).

Dies bedeutet aber keinesfalls einen generellen Abschied von der Elternschaft. Die in die vorliegende Betrachtung mit einbezogenen mittleren Kohorten zeigen vielmehr alle vergleichbare Maximalwerte in ähnlichen Lebensjahren. In der Kohorte der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1969 weisen die Frauen im Alter von 38 Jahren den maximalen Anteil von Müttern mit 74,4% aus. In der Folgekohorte der Jahrgänge 1970 bis 1974 wird das Maximum von 74,2% mit 39 Jahren erreicht. Die 1975 bis 1979 Geborenen erreichen den Höchstwert von 75,5% mit 40 Jahren.

Ältere Kohorten zeigen dagegen Maximalwerte, welche durch die Folgekohorten nicht mehr erreicht werden. In den Geburtsjahrgängen 1955 bis 1959 sowie 1960 bis 1964 wird ebenfalls im Alter von 38 Jahren jeweils der Höchstwert erreicht. Diese liegen aber mit 79,0% (Geburtsjahrgänge 1955 bis 1959) und 77,5% (Geburtsjahrgänge 1960 bis 1964) höher als in den mittleren Kohorten.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass das Komplement des Maximums nicht der Kinderlosenquote entspricht. Aus der Aussage, dass in den Geburtsjahrgängen 1965 bis 1969 ein Maximum von 74,4% Müttern gemessen wird, kann keine Kinderlosenquote von rund 25% abgeleitet werden. Neben dem bereits benannten Aspekt, dass Frauen auch im fünften Lebensjahrzehnt noch das erste Mal Mutter werden können, ist zu beachten, dass im Alter des maximalen Anteils der Mütter einer Kohorte erwachsene Kinder das Elternhaus bereits verlassen haben können. Frauen ohne ledige Kinder im Haushalt werden jedoch – wie eingangs

beschrieben – nicht als Mütter im Sinne des Mikrozensus gezählt. Daher liegen die Anteile der Kinderlosigkeit nach Kohorten deutlich unter den Komplementen der Maxima (Statistisches Bundesamt, 2017, hier: Seite 38).

Für Männer zeigt sich ebenfalls kohortenunabhängig ein glockenförmiger Verlauf. Auch bei den Männern ist der Trend zur späteren Vaterschaft zu erkennen. Der Anteil der Väter steigt besonders im dritten und zu Beginn des vierten Lebensjahrzehnts. Der Anstieg hat sich in den jüngeren Kohorten verlangsamt. Der Anteil der Männer, die mit 25 Jahren bereits Vater sind, sinkt von 12,6% (Geburtsjahrgänge 1970 bis 1974) über 11,0% (Geburtsjahrgänge 1975 bis 1979) und 7,8% (Geburtsjahrgänge 1980 bis 1984) auf 6,8% (Geburtsjahrgänge 1985 bis 1989).

Im Unterschied zu den Frauen ist bei den Männern zudem ein deutlicher Rückgang des Maximalwertes der Väter bei den jüngeren Kohorten erkennbar. Während die Geburtskohorten 1950 bis 1954 und 1955 bis 1959 zu Beginn des fünften Lebensjahrzehnts noch einen Väteranteil von knapp 70% erreichen, sinkt der kohortenspezifische Höchstwert in den Folgekohorten ab. Für die Jahrgänge 1965 bis 1969 sowie 1970 bis 1974 liegen die Werte rund 10 Prozentpunkte niedriger.

Insgesamt verdeutlicht der Kohortenvergleich, dass es nach wie vor die Regel ist, dass Frauen und Männer in der Mitte des Lebens eine Familie gründen. Die Geburtsjahrgänge der Frauen ab 1965 erreichen gegen Ende des vierten Lebensjahrzehnts zwar nicht mehr vollständig den noch von den vorherigen Geburtsjahrgängen erreichten maximalen Mütteranteil. Der Rückgang fällt aber vergleichsweise marginal aus. Für Männer sinkt der maximale Anteil der Väter zu Beginn des fünften Lebensjahrzehnts ebenfalls, jedoch stärker ausgeprägt als bei den Frauen. Ab dem Geburtsjahrgang 1965 stabilisieren sich die Maximalwerte jedoch auch bei den Männern.

In den jüngeren Jahrgängen weisen die Männer im Vergleich zu Frauen durchgehend niedrigere Anteile von Eltern auf. Dieser Niveauunterschied ist nicht mehr durch das ungleiche Alter der Partner zu erklären. Vielmehr verbirgt sich dahinter ein gestiegener Anteil alleinerziehender Mütter (siehe Kapitel 7). Wie bereits dargestellt, werden im Mikrozensus nur Personen als Eltern erfasst, die im gemeinsamen Haushalt mit den ledigen Kindern leben. Verlässt ein Elternteil (in der Regel der Vater) nach

einer Trennung den gemeinsamen Haushalt, wird er vom Mikrozensus nicht länger als Mutter oder Vater erfasst. Die bei Männern und Frauen in den jüngeren Kohorten größere Ungleichheit beim Anteil von Eltern kann daher auch als Indikator für eine größere Instabilität von Paaren mit Kindern verstanden werden.

Auf Basis des Mikrozensus kann die Instabilität von Paaren mit Kindern nicht näher bestimmt werden. Der Mikrozensus erfasst die Elternschaft zum Zeitpunkt der Befragung. Ähnlich wie keine Informationen zur Paarbiografie vorliegen, werden keine Informationen zur Familienhistorie erhoben. Damit lassen sich zur Stabilität von Familien keine Aussagen treffen. Es ist also nicht bekannt, ob es sich bei der zum Zeitpunkt der Befragung beobachteten Familie um eine Familie handelt, in der Kinder ausschließlich mit ihren biologischen Eltern zusammenleben, oder ob es sich um eine Fortsetzungsfamilie handelt. Da zwischen leiblichen Kindern sowie Adoptiv-, Pflege- und Stiefkindern nicht unterschieden wird, können somit auch Stieffamilien nicht als solche identifiziert werden. In anderen Forschungsarbeiten wird über einen Anstieg der Zahl von Stieffamilien berichtet (siehe zum Beispiel Steinbach, 2015, hier: Seite 569). Auf Grundlage des Mikrozensus lässt sich dies aber nicht beobachten.

Unabhängig davon ist jedoch festzuhalten, dass es, ähnlich wie hinsichtlich des Zusammenlebens in einer Partnerschaft, nicht zu einem gesellschaftlich verbreiteten Rückzug aus der Lebensform Familie kommt. Eine Lebensphase des Zusammenlebens mit Partner oder Partnerin und gemeinsamen Kindern ist für die Mehrheit der Frauen und Männer der betrachteten Kohorten immer noch die Regel, auch wenn die Familiengründung zeitlich tendenziell in ein etwas höheres Lebensalter verlagert wird.

5

Elternschaft mit mindestens 2 Kindern

Untersucht wird im Folgenden, wie sich die einzelnen Kohorten hinsichtlich der Familienerweiterung verhalten. Hierzu wird – wiederum nach Kohorten und Geschlecht getrennt – betrachtet, welcher Anteil der Väter und Mütter mit mindestens zwei Kindern zusammenlebt.

➤ **Grafik 3** stellt hierzu den Anteil der Eltern mit mindestens zwei Kindern an allen Eltern einer Kohorte nach Geschlecht und Lebensalter dar.

Der Anteil der Mütter mit mindestens zwei Kindern an allen Müttern folgt – abhängig vom Lebensalter, aber unabhängig von der Kohortenzugehörigkeit – wiederum einem glockenförmigen Verlauf. Bis zum Ende des vierten Lebensjahrzehnts steigt der Anteil der Mütter, die mit mindestens zwei Kindern in der Familie leben. Danach geht der Anteil wieder zurück.

Der Vergleich zwischen den Kohorten zeigt, dass der Anteil der Mütter mit mindestens zwei Kindern an allen Müttern sich zeitlich verschoben hat. Im Alter von 25 Jahren weisen die Geburtsjahrgänge 1970 bis 1974 noch einen Anteil von 36,8% aus. In den Folgekohorten sinkt der Anteil über 35,8% (Geburtsjahrgänge 1975 bis 1979) und 33,6% (Geburtsjahrgänge 1980 bis 1984) auf 29,5% unter den Jahrgängen 1985 bis 1989. Damit sind Mütter in jüngeren Kohorten bei der Geburt des zweiten Kindes bereits älter als Mütter in älteren Kohorten.

Der höchste Anteil von Müttern mit mindestens zwei Kindern im gemeinsamen Haushalt wird etwa zum Ende des vierten Lebensjahrzehnts erreicht. Die Geburtsjahrgänge 1955 bis 1959 erreichen Anteile von knapp unter 70%. In den Folgekohorten wird der maximale Anteilswert in etwas höheren Lebensaltern erreicht. Daneben zeigt sich eine Abnahme des maximalen Anteilswertes auf 64,1% in den Geburtsjahrgängen 1965 bis 1969. Für die Geburtsjahrgänge 1970 bis 1974 sowie 1975 bis 1979 werden mit 65,2% und 66,7% wieder höhere maximale Anteilswerte erreicht.

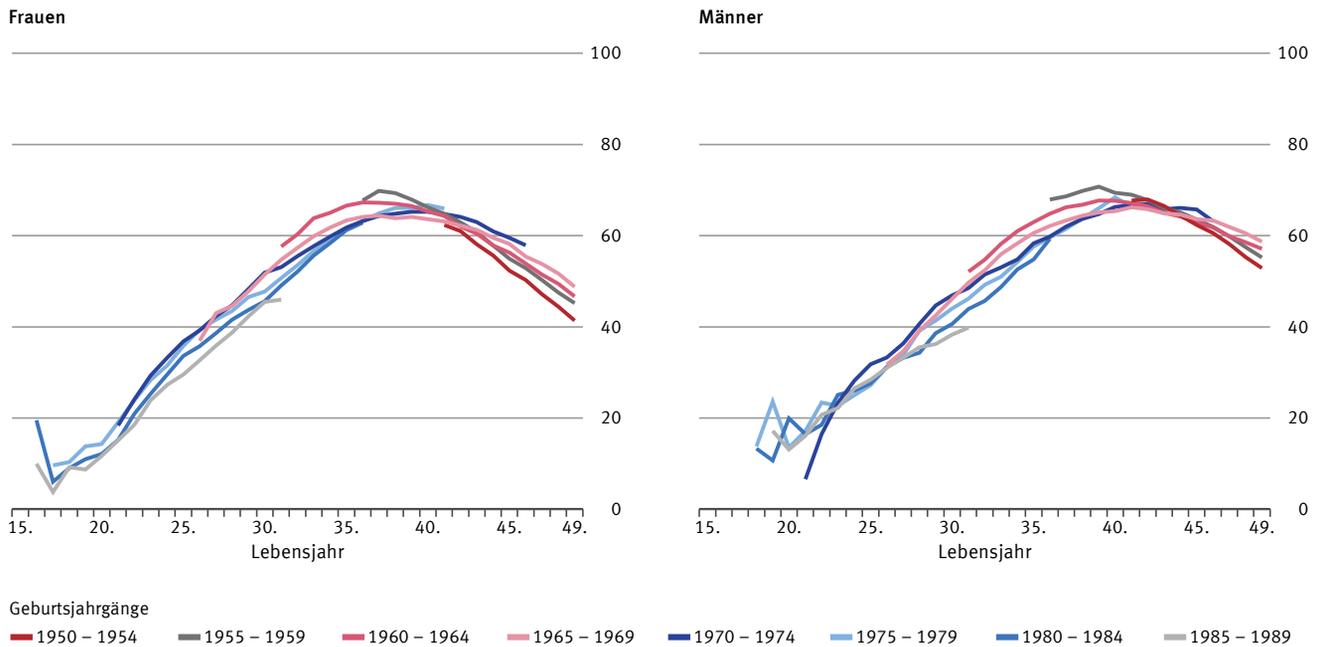
Für Väter zeigt sich ein ähnlicher Verlauf der Verteilung. Kohortenunabhängig steigt der Anteil der Väter mit mindestens zwei Kindern bis zum Übergang vom vierten in das fünfte Lebensjahrzehnt. Auch bei den Vätern zeigt sich die Tendenz des höheren Alters bei Vaterschaft mit mindestens zwei Kindern.

Die maximalen Anteilswerte einer Kohorte werden von den Vätern im Vergleich zu den Müttern etwas später erreicht. Dies erklärt sich wiederum daraus, dass Väter im Mittel älter sind als Mütter.

Ein Kohortenvergleich zeigt, dass Eltern sich mehrheitlich für weitere Kinder entscheiden. Hierbei finden sich

Grafik 3

Eltern mit mindestens zwei Kindern nach Kohorten
Anteile an allen Eltern in %



Ergebnisse des Mikrozensus 1991 bis 2016 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

2017 - 01 - 0944

sowohl zwischen Vätern und Müttern als auch zwischen den Kohorten nur marginale Unterschiede. Es lassen sich keine Hinweise darauf finden, dass sich jüngere Kohorten weniger häufig für weitere Kinder in der Familie entscheiden.

6

Elternschaft mit mindestens 3 Kindern

Dieses Kapitel untersucht, wie sich der Anteil der Eltern mit mindestens drei Kindern in Abhängigkeit von Geschlecht und Kohortenzugehörigkeit entwickelt. [↪ Grafik 4 auf Seite 70](#) stellt hierzu den Anteil der Eltern mit mindestens drei Kindern an allen Eltern einer Kohorte nach Geschlecht und Lebensalter dar.

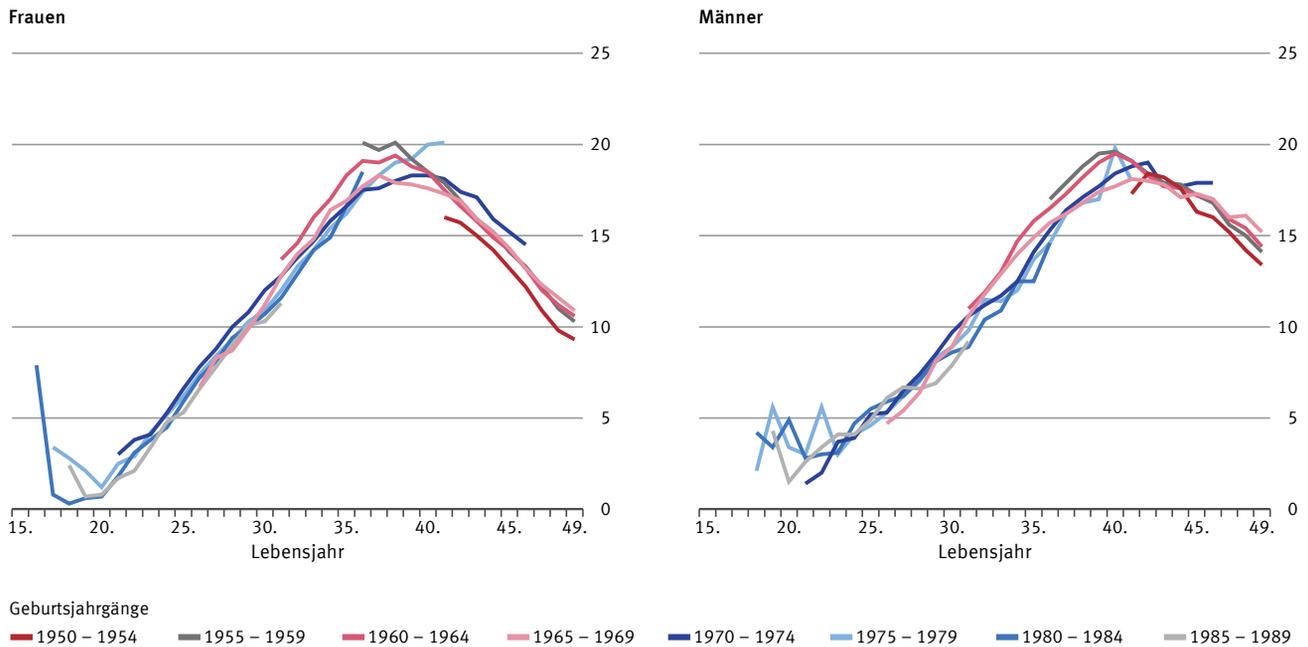
Wiederum ist unabhängig von Kohortenzugehörigkeit und Geschlecht ein glockenförmiger Verlauf der Anteilswerte zu sehen. Dabei zeigt sich für Väter und Mütter

wenig Variation zwischen den Kohorten. Die maximalen Anteilswerte von Eltern mit mindestens drei Kindern erreichen Väter wiederum etwas später als Mütter. Die maximalen Anteilswerte streuen nur wenig zwischen den Kohorten und zwischen Vätern und Müttern. Die erreichten Maximalwerte liegen fast immer zwischen 18% und 20%.

Insgesamt weisen die kohortenspezifischen Verteilungen eine bemerkenswerte Kontinuität auf. Die Elternschaft von drei und mehr Kindern ist unabhängig von Kohortenzugehörigkeit und Geschlecht vergleichsweise selten. Es zeigen sich aber keine klaren Entwicklungstrends zu mehr oder weniger Eltern mit drei und mehr Kindern.

Grafik 4

Eltern mit mindestens drei Kindern nach Kohorten
Anteile an allen Eltern in %



Ergebnisse des Mikrozensus 1991 bis 2016 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

2017 - 01 - 0945

7

Alleinerziehende

Während sich hinsichtlich der Elternschaft mit zwei und mehr Kindern nur wenige Unterschiede zwischen den Müttern und Vätern und auch nur geringe Veränderungen zwischen den Kohorten zeigen, weist der Anteil der Alleinerziehenden unter den Eltern deutliche geschlechtsspezifische Muster auf. Die vorliegende Betrachtung ist auf das Alter zwischen 25 und 49 Jahren eingeschränkt. Da vor dem 25. Lebensjahr nur sehr wenige Frauen Mutter werden, verzerren diese untypischen Mutterschaften den Anteil der Alleinerziehenden. Bei Müttern zeigt sich zu Beginn dieses Intervalls ein deutlich höherer Anteil der Alleinerziehenden als in den höheren Lebensalter. Besonders trifft dies auf die Geburtsjahrgänge nach 1979 und ihren Anteil an allen Müttern unter 30 Jahren zu. Im Allgemeinen geht die Anzahl der Geburten durch junge Frauen in jüngeren

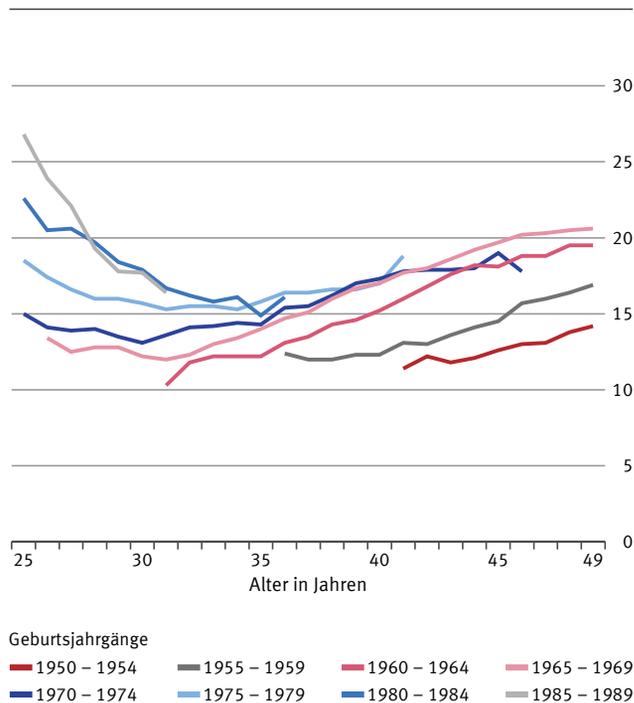
Kohorten zurück. Unter den verbleibenden Geburten von vergleichsweise jungen Müttern ist der Anteil der Alleinerziehenden besonders hoch. [↪ Grafik 5](#)

Zu Beginn des vierten Lebensjahrzehnts findet sich unter Müttern der Geburtsjahre 1960 bis 1974 ein vergleichsweise geringer Anteil Alleinerziehender. Im weiteren Verlauf des hier betrachteten Lebensalters steigt dieser Anteil wieder an. So weisen etwa auch die Geburtsjahrgänge 1955 bis 1969 zur Mitte des vierten Lebensjahrzehnts einen niedrigeren Anteil alleinerziehender Mütter auf als zur Mitte des fünften Lebensjahrzehnts.

Dabei zeigen sich deutliche kohortenspezifische Muster. In den Geburtsjahrgängen 1965 bis 1969 erhöht sich der Anteil der alleinerziehenden Mütter im vierten und fünften Lebensjahrzehnt. Dabei liegt der Anteilswert der alleinerziehenden Mütter nach Lebensalter einer Kohorte bis zu den Geburtsjahren 1965 bis 1969 jeweils über der Vorgängerkohorte.

Grafik 5

Alleinerziehende Frauen nach Kohorten
Anteile an allen Eltern in %



Ergebnisse des Mikrozensus 1991 bis 2016 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz. 2017 - 01 - 0946

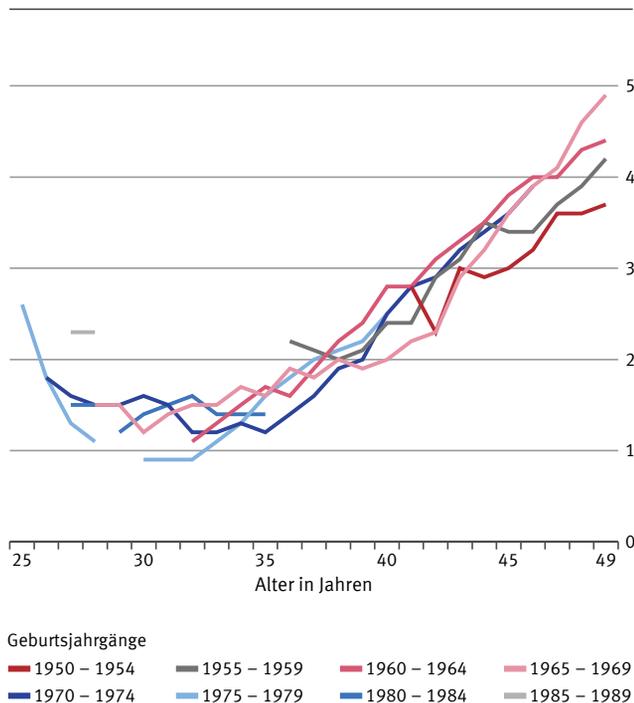
Soweit dies jetzt schon beobachtbar ist, gleichen sich die Anteile der alleinerziehenden Mütter der Kohorten der Geburtsjahre ab 1970 den Anteilen der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1969 ab Mitte des vierten Lebensjahrzehnts an.

Alleinerziehende Väter sind hingegen unter allen Vätern eine Ausnahme. Der Anteil der alleinerziehenden Väter bewegt sich unabhängig von der Kohortenzugehörigkeit bis zur Mitte des dritten Lebensjahrzehnts bei rund 1%. Danach ist wiederum unabhängig von der Kohortenzugehörigkeit ein geringer Anstieg zu beobachten. Der Anteilswert bleibt für die hier betrachtete Altersspanne bei unter 5%. [↘ Grafik 6](#)

Anhand des Mikrozensus kann nicht untersucht werden, wie dauerhaft Personen sich in einer Lebensform der Alleinerziehenden befinden. Es kann nicht beantwortet werden, in welchem Maße alleinerziehende Mütter und Väter nur vorübergehend alleinerziehend sind und sich nach einer gewissen Zeit wieder in einer Partnerschaft befinden.

Grafik 6

Alleinerziehende Männer nach Kohorten
Anteile an allen Eltern in %



Ergebnisse des Mikrozensus 1991 bis 2016 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz. 2017 - 01 - 0947

8

Fazit

Die Zahl der Familien in Deutschland war in den vergangenen 25 Jahren rückläufig. Auch der Anteil der Familien an allen Lebensformen hat abgenommen. Nur der Anteil der Alleinerziehenden blieb über das vergangene Vierteljahrhundert recht konstant.

Die vorgestellten Ergebnisse zeigen jedoch, dass der Rückgang bei den Familien nicht auf eine kohortenspezifische Veränderung des Familiengründungsverhaltens zurückgeführt werden kann.

Der Anteil der Personen, welche in einer Partnerschaft leben, unterscheidet sich zwar zwischen den Kohorten. Geburtsjahrgänge vor 1965 leben im vierten Lebensjahrzehnt mit über 70% noch zu einem höheren Anteil in einer Partnerschaft als die folgenden Geburtsjahrgänge. Der Rückgang scheint sich aber mit den Geburtsjahrgängen 1965 bis 1969 nicht weiter fortzusetzen.

Hinsichtlich des Anteils der Personen, die als Eltern mit Kindern zusammenleben, finden sich zwischen den Kohorten noch weniger Unterschiede. Es zeigt sich zwar, dass die Familiengründung zeitlich etwas später stattfindet. Auch erreichen die Geburtsjahrgänge von Frauen ab 1965 zum Ende des dritten Lebensjahrzehnts nicht mehr die noch von vorangegangenen Geburtsjahrgängen erreichten maximalen Anteilswerte von Müttern. Deutlicher fällt dieser Rückgang jedoch bei den Vätern aus.

Unter den Eltern zeigen sich kaum Kohorteneffekte hinsichtlich des Anteils von weiteren Kindern in der Familie. Sowohl Väter als auch Mütter leben kohortenunabhängig in der Regel zeitweise mit mindestens zwei Kindern zusammen. Der Anteil der Eltern mit mindestens drei Kindern ist hierbei deutlich geringer, bleibt aber zwischen den Kohorten vergleichsweise konstant.

Deutliche Kohorteneffekte lassen sich hingegen beim Anteil alleinerziehender Mütter finden. So zeigt sich für die hier betrachteten Kohorten ein steigender Anteil der Mütter, welche im dritten und vierten Lebensjahrzehnt alleinerziehend sind, etwa bis zur Kohorte der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1969. Die Folgekohorten scheinen ein vergleichbares Niveau zu erreichen.

Insgesamt hat sich im kohortenspezifischen Verhalten zur Familiengründung und -erweiterung deutlich weniger getan, als dies mit einem flüchtigen Blick auf die Zeitreihe hätte vermutet werden können. Das Verhalten der Familiengründung und -erweiterung zeigt für die hier betrachteten Kohorten mehr Kontinuität als Wandel.

An Grenzen stößt der Mikrozensus dort, wo es um die Erfassung der Stabilität der Lebensformen geht. Mit dem Mikrozensus kann die Auflösung einer Familie durch Trennung der Eltern, die Dauer des Alleinerziehens sowie die Bildung von Stieffamilien nicht beobachtet werden. Der Mikrozensus erfasst nur die aktuelle Lebensform der Haushaltsmitglieder. Familienbiografische Informationen werden nicht erhoben.

Die Panelstruktur des Mikrozensus hilft bei Fragen nach der Stabilität der Familien nur sehr eingeschränkt weiter, da höchstens vier Befragungswellen durchgeführt werden und der beobachtete Zeitraum damit vergleichsweise kurz ist. Daneben sind relevante Ereignisse, wie die Geburt eines Kindes in der Familie oder die Trennung der Partner, oft mit einem Umzug verbunden. Die-

ser führt zu einem frühzeitigen Ausscheiden aus dem Mikrozensus, was Selektivitätseffekte im Panel bewirkt. Darüber hinaus wird das Mikrozensus-Panel nur für ausgewählte Zeiträume aufbereitet.

Unabhängig von den skizzierten Begrenzungen erschließt der hier zugrunde gelegte Kohortenansatz fundierte Perspektiven auf neue Erkenntnisse zum Familiengründungsverhalten. [!!!](#)

LITERATURVERZEICHNIS

Bihler, Wolf/Zimmermann, Daniel. [Die neue Mikrozensusstichprobe ab 2016](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2016, Seite 20 ff.

Bujard, Martin/Dorbritz, Jürgen/Herter-Eschweiler, Robert/Lux, Linda. *Das unterschätzte Potenzial hoher Fallzahlen – Stärken und Limitierungen des Mikrozensus am Beispiel von Fertilitätsanalysen*. In: Zeitschrift für Familienforschung – Journal of Family Research. Jahrgang 27. Heft 3/2015, Seite 343 ff.

Emmerling, Dieter/Riede, Thomas. [40 Jahre Mikrozensus](#). In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/1997, Seite 160 ff.

Heidenreich, Hans-Joachim/Herter-Eschweiler, Robert. [Längsschnittdaten aus dem Mikrozensus: Basis für neue Analysemöglichkeiten](#). In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 8/2002, Seite 669 ff.

Heidenreich, Hans-Joachim/Nöthen, Manuela. [Der Wandel der Lebensformen im Spiegel des Mikrozensus](#). In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 1/2002, Seite 26 ff.

Lengerer, Andrea/Klein, Thomas. [Der langfristige Wandel partnerschaftlicher Lebensformen im Spiegel des Mikrozensus](#). In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2007, Seite 433 ff.

Lengerer, Andrea/Janßen, Andrea/Bohr, Jeanette. *Familiensoziologische Analysepotenziale des Mikrozensus*. In: Zeitschrift für Familienforschung. Jahrgang 19. Heft 2/2007, Seite 186 ff.

Nöthen, Manuela. [Von der „traditionellen Familie“ zu „neuen Lebensformen“](#). In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 1/2005, Seite 25 ff.

Peuckert, Rüdiger. *Familienformen im sozialen Wandel*. 8. Auflage. Wiesbaden 2012.

Pöttsch, Olga. [Geburtenentwicklung](#). In: Statistisches Bundesamt (Herausgeber). *Geburtenrends und Familiensituation in Deutschland*. 2012, Seite 11 ff. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. [Kinderlosigkeit, Geburten und Familie. Ergebnisse des Mikrozensus 2016](#). 2017. Verfügbar unter: www.destatis.de

Steinbach, Anja. *Stieffamilien*. In: Hill, Paul/Kopp, Johannes (Herausgeber). *Handbuch Familiensoziologie*. Wiesbaden 2015, Seite 563 ff.



Bastian Stemmer

ist Rechtsassessor und seit 2016 als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Team des Bundeswahlleiters tätig. Er ist für Rechtsfragen zur Bundestags- und Europawahl zuständig.

ENDGÜLTIGES ERGEBNIS DER WAHL ZUM 19. DEUTSCHEN BUNDESTAG AM 24. SEPTEMBER 2017

Bastian Stemmer

↘ **Schlüsselwörter:** Bundestagswahl – Erststimme – Zweitstimme – Sitzverteilung – Parteien

ZUSAMMENFASSUNG

Der Beitrag berichtet über den Ablauf und das Ergebnis der Bundestagswahl 2017. Er gibt einen Überblick über die eingereichten Wahlvorschläge, die Zahl der Wahlberechtigten sowie deren Wahlbeteiligung und Stimmverhalten. Erläutert wird darüber hinaus das Sitzberechnungsverfahren und wie sich die Sitze nach Parteien und Ländern verteilen. Die Internetseite www.bundeswahlleiter.de ermöglicht einen schnellen Zugriff auf das ausführliche Informationsangebot des Bundeswahlleiters und weitere Ergebnisse und Publikationen zur Bundestagswahl 2017.

↘ **Keywords:** Bundestag election – first vote – second vote – distribution of seats – political parties

ABSTRACT

This article reports on the process and the result of the 2017 Bundestag election. It provides an overview of the nominations submitted, the number of persons entitled to vote, voter turnout and the voting behaviour of the electorate. The procedure used to calculate the number of seats and their distribution among parties and by Länder is also explained. The website www.bundeswahlleiter.de offers quick access to the detailed information provided by the Federal Returning Officer and to further results and other publications on the 2017 Bundestag election.

1

Einleitung

Am 24. September 2017 wurde zum 19. Mal der Deutsche Bundestag gewählt. Nicht nur hatte bereits vor dem Wahltag der Bundeswahlausschuss so viele politische Vereinigungen wie nie zuvor bei einer Bundestagswahl als Parteien anerkannt, es nahmen in der Folge auch so viele Parteien wie nie zuvor mit mindestens einem gültigen Wahlvorschlag an der Wahl teil. Das Stimmverhalten der Wählerinnen und Wähler hatte schließlich zur Folge, dass sieben Parteien in den Bundestag einzogen, die größte Zahl erfolgreicher Parteien, die es bei gesamtdeutschen Bundestagswahlen bisher gab. Einen in der Geschichte der Bundesrepublik neuen Rekordwert erreicht mit 709 Abgeordneten zudem die Zahl der Sitze im Deutschen Bundestag.

Der folgende Beitrag betrachtet eingehend die Wahlvorschläge, die Wahlberechtigten, die Wählerinnen und Wähler sowie das Wahlergebnis.

2

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge zur Bundestagswahl können zum einen Parteien einreichen, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten sind. Diese Voraussetzungen erfüllten bei der Bundestagswahl 2017 acht Parteien: CDU, SPD, DIE LINKE, GRÜNE, CSU, FDP, AfD und FREIE WÄHLER.

Sogenannte nicht etablierte Parteien, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich anzeigen und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Entscheidend ist hierfür, ob es sich um eine Vereinigung von Bürgerinnen und Bürgern handelt, die dauernd oder für längere Zeit auf die politische Willensbildung auf Bundesebene Einfluss nehmen und an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag mitwirken will und nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse

ausreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung bietet. Dafür kommt es unter anderem auf den Umfang und die Festigkeit ihrer Organisation, auf die Zahl ihrer Mitglieder und ihr Hervortreten in der Öffentlichkeit an.

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am 19. Juni 2017 haben insgesamt 63 Vereinigungen ihre Beteiligung an der Bundestagswahl angezeigt. Davon hat der Bundeswahlausschuss in seiner ersten Sitzung, die am 6. und 7. Juli 2017 stattfand, 40 Vereinigungen – so viele wie nie bei einer Bundestagswahl zuvor – als Parteien anerkannt.

Von den damit insgesamt 48 teilnahmeberechtigten Parteien haben 42 mindestens einen gültigen Kreiswahlvorschlag oder eine gültige Landesliste eingereicht. [↘ Übersicht 1 auf Seite 76 f.](#)

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber ist im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 von 4 451 auf 4 828 Kandidatinnen und Kandidaten gestiegen (+ 8,5%). Diese Zunahme geht auf die große Zahl teilnahmeberechtigter nicht etablierter Parteien zurück. Einen höheren Wert hatte es bisher lediglich bei der Bundestagswahl 1998 gegeben, als sich 5 062 Personen um ein Mandat bewarben.

In den Wahlkreisen waren 2 559 Kandidatinnen und Kandidaten angetreten, über Landeslisten haben insgesamt 3 943 Bewerberinnen und Bewerber kandidiert. Dabei sind 18,3% der Kandidierenden nur in einem Wahlkreis, 47,0% nur auf einer Landesliste und 34,7% der Kandidierenden gleichzeitig in einem Wahlkreis und auf einer Landesliste angetreten.

Außer bei den GRÜNEN, der LINKEN und der AfD haben alle in den Bundestag gewählten Parteien mehr Listenkandidaten als Direktkandidaten aufgestellt.

1 400 Kandidierende waren Frauen. Das entspricht einem Anteil von 29,0% und einem Anstieg im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 um 3,2 Prozentpunkte. Bis zum Wahljahr 1969 hatte der Frauenanteil bei den Bewerbungen noch zwischen 7,7% und 9,7% gelegen, in den 1970er-Jahren ist er auf zweistellige Werte angewachsen und hatte den höchsten Wert vor der deutschen Vereinigung mit 25,5% bei der Bundestagswahl 1987 erreicht. Seitdem schwankt der Frauenanteil zwischen 24,2% (1990) und 29,5% (1994).

Übersicht 1

An der Bundestagswahl am 24. September 2017 beteiligte Parteien

Partei	Landesliste in . . .	Wahlkreisbewerber/-innen in . . .
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	allen Ländern außer Bayern	allen Wahlkreisen außer Bayern
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	allen Ländern	allen Wahlkreisen
DIE LINKE (DIE LINKE)	allen Ländern	allen Wahlkreisen außer Wahlkreis 11
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	allen Ländern	allen Wahlkreisen außer Wahlkreis 202
Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)	Bayern	allen 46 Wahlkreisen in Bayern
Freie Demokratische Partei (FDP)	allen Ländern	allen Wahlkreisen
Alternative für Deutschland (AfD)	allen Ländern	286 Wahlkreisen in allen Ländern
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Niedersachsen, Bremen, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Hessen, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg, Saarland	62 Wahlkreisen (9 in Niedersachsen, 5 in Brandenburg, 2 in Berlin, 16 in Nordrhein-Westfalen, 4 in Sachsen, 5 in Hessen, 2 in Thüringen, 3 in Rheinland-Pfalz, 7 in Bayern, 7 in Baden-Württemberg, 2 in Saarland)
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	allen Ländern außer Berlin	38 Wahlkreisen (5 in Mecklenburg-Vorpommern, 3 in Hamburg, 1 in Bremen, 1 in Brandenburg, 6 in Sachsen-Anhalt, 4 in Berlin, 3 in Sachsen, 6 in Hessen, 1 in Thüringen, 3 in Rheinland-Pfalz, 1 in Bayern, 3 in Baden-Württemberg, 1 in Saarland)
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	allen Ländern	178 Wahlkreisen in allen Ländern
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Hessen, Bayern, Baden-Württemberg	9 Wahlkreisen (1 in Mecklenburg-Vorpommern, 8 in Baden-Württemberg)
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Hessen, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg	75 Wahlkreisen (1 in Mecklenburg-Vorpommern, 3 in Hamburg, 1 in Niedersachsen, 3 in Berlin, 5 in Nordrhein-Westfalen, 2 in Sachsen, 3 in Thüringen, 5 in Rheinland-Pfalz, 40 in Bayern, 12 in Baden-Württemberg)
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	allen Ländern	84 Wahlkreisen in allen Ländern
Bayernpartei (BP)	Bayern	24 Wahlkreisen in Bayern
Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung; Politik für die Menschen (Volksabstimmung)	Nordrhein-Westfalen	2 Wahlkreisen in Nordrhein-Westfalen
Partei der Vernunft (PDV)	Saarland	1 Wahlkreis im Saarland
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	allen Ländern	109 Wahlkreisen in allen Ländern
Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	Berlin, Sachsen, Hessen, Bayern	27 Wahlkreisen (8 in Berlin, 10 in Sachsen, 7 in Bayern, 2 in Baden-Württemberg)
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)	Berlin, Nordrhein-Westfalen	4 Wahlkreisen (2 in Berlin, 1 in Sachsen, 1 in Hessen)
DIE RECHTE (DIE RECHTE)	Baden-Württemberg	6 Wahlkreisen in Baden-Württemberg
Allianz Deutscher Demokraten	Nordrhein-Westfalen	keine
Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (Tierschutzallianz)	Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg	2 Wahlkreisen (1 in Sachsen-Anhalt, 1 in Baden-Württemberg)
bergpartei, die überpartei; ökoanarchistisch-realdadaistisches sammelbecken (B*)	Berlin	1 Wahlkreis in Berlin
Bündnis Grundeinkommen; Die Grundeinkommenspartei (BGE)	allen Ländern	keine
DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)	Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg	keine
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Brandenburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern, Baden-Württemberg	16 Wahlkreisen (3 in Niedersachsen, 8 in Brandenburg, 4 in Nordrhein-Westfalen, 1 in Hessen)

noch: Übersicht 1

An der Bundestagswahl am 24. September 2017 beteiligte Parteien

Partei	Landesliste in . . .	Wahlkreisbewerber/-innen in . . .
Deutsche Mitte; Politik geht anders ... (DM)	Niedersachsen, Bremen, Brandenburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen, Bayern, Baden-Württemberg, Saarland	keine
Die Grauen – Für alle Generationen (Die Grauen)	Berlin	3 Wahlkreisen in Berlin
Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	Berlin	1 Wahlkreis in Berlin
Magdeburger Gartenpartei; ökologisch, sozial und ökonomisch (MG)	Sachsen-Anhalt	1 Wahlkreis in Sachsen-Anhalt
Menschliche Welt; für das Wohl und Glücklich-Sein aller (MENSCHLICHE WELT)	Bremen, Berlin, Baden-Württemberg	3 Wahlkreisen (1 in Bremen, 1 in Berlin, 1 in Baden-Württemberg)
Partei der Humanisten (Die Humanisten)	Nordrhein-Westfalen	keine
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	Berlin, Nordrhein-Westfalen, Bayern	1 Wahlkreis in Berlin
V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³)	Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Hessen, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg, Saarland	1 Wahlkreis in Thüringen
Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)	keine	4 Wahlkreisen (2 in Niedersachsen, 1 in Bayern, 1 in Baden-Württemberg)
DIE EINHEIT (DIE EINHEIT)	keine	2 Wahlkreisen in Rheinland-Pfalz
Die Violetten; für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN)	keine	5 Wahlkreisen (2 in Nordrhein-Westfalen, 1 in Hessen, 2 in Bayern)
Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)	keine	1 Wahlkreis in Schleswig-Holstein
Feministische Partei DIE FRAUEN (DIE FRAUEN)	keine	1 Wahlkreis in Berlin
Mieterpartei (MIETERPARTEI)	keine	2 Wahlkreise in Berlin
Neue Liberale – Die Sozialliberalen	keine	3 Wahlkreise (1 in Schleswig-Holstein, 2 in Rheinland-Pfalz)
UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie (UNABHÄNGIGE)	keine	3 Wahlkreise in Bayern

3

Wahlberechtigte und Wahlbeteiligung

Bei der Bundestagswahl 2017 waren 61 688 485 Personen wahlberechtigt. Damit hat die Zahl der Wahlberechtigten im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 um 0,42 % (– 258 415 Personen) abgenommen, wobei sich der Rückgang allein auf die neuen Länder¹ beschränkte. Dort ist die Zahl der Wahlberechtigten um 2,23 % gesunken (– 259 154 Personen), während sie im früheren Bundesgebiet mit +739 minimal gestiegen ist. Geschätzt 48,5 % der Wahlberechtigten waren Männer, 51,5 % Frauen.

1 Die Bezeichnung früheres Bundesgebiet bezieht sich auf den Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland bis zum 2. Oktober 1990 (einschließlich Berlin-West), die Bezeichnung neue Länder auf die im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 bestimmten Beitrittsgebiete (einschließlich Berlin-Ost).

Ihre Stimme abgegeben haben 46 976 341 Wahlberechtigte. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 76,2 %. Die Wahlbeteiligung ist damit seit dem Wahljahr 2009, als sie mit 70,8 % den niedrigsten Wert aller Bundestagswahlen erreicht hatte, wieder stetig gestiegen. Im Jahr 2013 erhöhte sie sich gegenüber der Bundestagswahl 2009 um 0,7 Prozentpunkte auf 71,5 %, bei der Bundestagswahl 2017 nahm sie gegenüber der Bundestagswahl 2013 um weitere 4,6 Prozentpunkte zu.

Dabei stellt sich die Situation innerhalb des Wahlgebiets unterschiedlich dar. Im früheren Bundesgebiet war die Wahlbeteiligung mit 76,8 % höher als in den neuen Ländern mit 73,2 %. Diese ungleiche Verteilung war bereits bei vergangenen Bundestagswahlen zu beobachten. Die mit 78,3 % höchste Wahlbeteiligung verzeichnete Baden-Württemberg, gefolgt von Bayern (78,1 %), Rheinland-Pfalz (77,7 %) und Hessen (77,0 %). Die geringste Wahlbeteiligung wiesen Sachsen-Anhalt (68,1 %), Bre-

Tabelle 1
Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen nach Ländern

	Von 100 Wahlberechtigten haben gewählt		
	2009	2013	2017
Deutschland	70,8	71,5	76,2
Baden-Württemberg	72,4	74,3	78,3
Bayern	71,6	70,0	78,1
Berlin	70,9	72,5	75,6
Brandenburg	67,0	68,4	73,7
Bremen	70,3	68,8	70,8
Hamburg	71,3	70,3	76,0
Hessen	73,8	73,2	77,0
Mecklenburg-Vorpommern	63,0	65,3	70,9
Niedersachsen	73,3	73,4	76,4
Nordrhein-Westfalen	71,4	72,5	75,4
Rheinland-Pfalz	72,0	72,8	77,7
Saarland	73,7	72,5	76,6
Sachsen	65,0	69,5	75,4
Sachsen-Anhalt	60,5	62,1	68,1
Schleswig-Holstein	73,6	73,1	76,3
Thüringen	65,2	68,2	74,3

men (70,8%) und Mecklenburg-Vorpommern (70,9%) auf. [↘ Tabelle 1](#)

Andererseits hat die Wahlbeteiligung im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 in den neuen Ländern um 5,7 Prozentpunkte, im früheren Bundesgebiet dagegen nur um 4,4 Prozentpunkte zugenommen. Dabei zeigen sich auch im Vergleich einzelner Länder große Differenzen. So ist die Wahlbeteiligung in Bremen lediglich um 2,0 Prozentpunkte, in Bayern hingegen um 8,1 Prozentpunkte gestiegen.

Wahlberechtigt sind unter bestimmten Voraussetzungen auch Deutsche mit Wohnsitz im Ausland.² Weil sie jedoch nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden sie nicht von Amts wegen, sondern nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Die Zahl der Deutschen mit Wohnsitz im Ausland, die in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind, hat signifikant zugenommen. Zur Bundestagswahl 2013 waren 67 057 Wahlberechtigte mit Wohnsitz im Ausland in das Wählerverzeichnis eingetragen worden. Diese Zahl ist zur Bundestagswahl 2017 um 68,5 % auf 112 989 Eintragungen gestiegen. Dabei war mehr als jede(r) vierte

² Zu den Voraussetzungen im Einzelnen siehe Gisart, Brigitte. *Grundlagen und Daten der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2017, Seite 44 ff., hier: Seite 52 f.

Antragsteller/-in in der Schweiz wohnhaft (28,0%), gefolgt von Österreich (10,1%), Frankreich (8,5%) und den Vereinigten Staaten (8,4%). In Europa wohnten 89 951 Antragstellerinnen und Antragsteller, das entspricht 79,6% aller Antragsteller/-innen. In Amerika wohnhaft waren 12 735 Personen (11,3%), in Asien 6 550 Personen (5,8%) und in Australien 2 073 Personen (1,8%). Die meisten im Ausland wohnenden Deutschen (22 367) waren in Nordrhein-Westfalen wahlberechtigt, gefolgt von Baden-Württemberg (22 290 Personen) und Bayern (18 430 Personen). Im Durchschnitt kommt auf 545 im Inland wohnende Wahlberechtigte eine wahlberechtigte Person mit Wohnsitz im Ausland. Wie viele der im Ausland lebenden Wahlberechtigten tatsächlich ihre Stimme abgegeben haben, lässt sich jedoch nicht feststellen.

4

Gültige und ungültige Stimmen

Bei der Bundestagswahl handelt es sich um eine personalisierte Verhältniswahl. Jede Wählerin beziehungsweise jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird eine Direktkandidatin oder ein Direktkandidat im Wahlkreis gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Erststimmen erhält (relative Mehrheitswahl). Insgesamt waren in den 299 Wahlkreisen somit 299 Direktmandate zu vergeben. Mit der Zweitstimme wird die Landesliste einer Partei gewählt. Die Zweitstimme entscheidet über die Verteilung der Sitze an die Parteien.

4.1 Gültige Erststimmen

Bei der Bundestagswahl 2017 wurden 46 389 615 gültige Erststimmen abgegeben. Die CDU konnte davon mit insgesamt 14 030 751 Erststimmen 30,2% gewinnen. Ihr Erststimmenanteil ging somit im Vergleich zur vorangegangenen Wahlperiode (37,2%) um 7,0 Prozentpunkte zurück. Unter den an der Sitzverteilung teilnehmenden Parteien stellt dieser Rückgang den größten Verlust dar, wobei der Rückgang in den neuen Ländern mit 10,4 Prozentpunkten (von 40,5% auf 30,1%) wesentlich stärker ausfiel als im früheren Bundesgebiet mit 6,2 Prozentpunkten (von 36,5% auf 30,3%). Die

Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Tabelle 2

Erst- und Zweitstimmen nach Parteien bei der Bundestagswahl 2017

	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder			
	Erststimmen		Zweitstimmen		Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wahlberechtigte	50 314 106	-	50 314 106	-	11 374 379	-	11 374 379	-
Wähler	38 647 769	76,8	38 647 769	76,8	8 328 572	73,2	8 328 572	73,2
Ungültige Stimmen	459 082	1,2	353 083	0,9	127 644	1,5	107 766	1,3
Gültige Stimmen	38 188 687	98,8	38 294 686	99,1	8 200 928	98,5	8 220 806	98,7
CDU	11 565 972	30,3	10 175 846	26,6	2 464 779	30,1	2 271 810	27,6
SPD	10 155 158	26,6	8 398 512	21,9	1 274 073	15,5	1 140 869	13,9
DIE LINKE	2 387 250	6,3	2 834 084	7,4	1 579 387	19,3	1 463 186	17,8
GRÜNE	3 338 701	8,7	3 748 914	9,8	379 221	4,6	409 486	5,0
CSU	3 255 487	8,5	2 869 688	7,5	-	-	-	-
FDP	2 780 484	7,3	4 384 806	11,5	468 754	5,7	614 643	7,5
AFD	3 621 411	9,5	4 080 171	10,7	1 696 088	20,7	1 797 944	21,9
PIRATEN	76 827	0,2	152 113	0,4	16 369	0,2	21 363	0,3
NPD	11 498	0,0	98 584	0,3	33 671	0,4	77 436	0,9
FREIE WÄHLER	466 007	1,2	371 762	1,0	123 049	1,5	91 530	1,1
Tierschutzpartei	20 756	0,1	288 754	0,8	2 161	0,0	85 425	1,0
ÖDP	155 594	0,4	126 603	0,3	10 634	0,1	18 206	0,2
Die PARTEI	173 292	0,5	341 756	0,9	72 367	0,9	112 593	1,4
BP	62 622	0,2	58 037	0,2	-	-	-	-
Volksabstimmung	6 316	0,0	9 631	0,0	-	-	-	-
PDV	242	0,0	533	0,0	-	-	-	-
MLPD	28 356	0,1	20 133	0,1	7 404	0,1	9 652	0,1
BüSo	4 549	0,0	2 730	0,0	11 411	0,1	3 963	0,0
SGP	518	0,0	1 081	0,0	385	0,0	210	0,0
DIE RECHTE	1 142	0,0	2 054	0,0	-	-	-	-
AD-DEMOKRATEN ¹	-	-	41 251	0,1	-	-	-	-
Tierschutzallianz	2 012	0,0	13 506	0,0	4 102	0,1	18 715	0,2
B*	288	0,0	431	0,0	384	0,0	480	0,0
BGE	-	-	66 955	0,2	-	-	30 584	0,4
DiB	-	-	48 138	0,1	-	-	12 776	0,2
DKP	2 849	0,0	7 910	0,0	4 668	0,1	3 648	0,0
DM	-	-	51 355	0,1	-	-	11 848	0,1
Die Grauen	2 830	0,0	5 438	0,0	1 470	0,0	4 571	0,1
du.	340	0,0	1 794	0,0	432	0,0	1 238	0,0
MG	-	-	-	-	2 570	0,0	5 617	0,1
MENSCHLICHE WELT	2 205	0,0	10 367	0,0	-	-	1 294	0,0
Die Humanisten	-	-	5 991	0,0	-	-	-	-
Gesundheitsforschung	-	-	20 357	0,1	1 537	0,0	3 047	0,0
V-Partei ³	-	-	55 401	0,1	1 201	0,0	8 672	0,1
Bündnis C	1 717	0,0	-	-	-	-	-	-
DIE EINHEIT	371	0,0	-	-	-	-	-	-
DIE VIOLETTEN	2 176	0,0	-	-	-	-	-	-
FAMILIE	506	0,0	-	-	-	-	-	-
DIE FRAUEN	439	0,0	-	-	-	-	-	-
MIETERPARTEI	636	0,0	-	-	716	0,0	-	-
Neue Liberale	884	0,0	-	-	-	-	-	-
UNABHÄNGIGE	2 458	0,0	-	-	-	-	-	-
Übrige	56 794	0,1	-	-	44 095	0,5	-	-

1 Allianz Deutscher Demokraten.

Erststimmenanteile der CDU waren mit 30,3 % im früheren Bundesgebiet und 30,1 % in den neuen Ländern fast gleich hoch. Die höchsten Erststimmenanteile erzielte die CDU in Schleswig Holstein (39,8 %), Rheinland-Pfalz (39,6 %) und Baden-Württemberg (39,3 %), nur 24,6 % dagegen in Bremen und 24,7 % in Berlin – ihre schlechtesten Werte.

Für die SPD wurden 11 429 231 Erststimmen abgegeben. Das entspricht einem bundesweiten Erststimmenanteil von 24,6 % und gegenüber der Bundestagswahl 2013, als sie 29,4 % der Erststimmen erhalten hatte, einem Rückgang um 4,8 Prozentpunkte. Damit hat sie ihr schlechtestes Erststimmenergebnis aller Bundestagswahlen erzielt und ist hinter ihr bislang niedrigstes Ergebnis, das sie bei der Bundestagswahl 2009 (27,9 %) erhalten hatte, zurückgefallen. Seit der Bundestagswahl 1998 (43,8 %) ist ihr Erststimmenanteil mit Ausnahme der Bundestagswahl 2013, als ein kurzfristiger Anstieg zu verzeichnen war, kontinuierlich gesunken. Ihr bestes Erststimmenergebnis hatte sie bei der Bundestagswahl 1972 mit 48,9 % der Erststimmen erzielt. Zwar zeigen sich für die Bundestagswahl 2017 keine signifikanten Unterschiede beim Stimmenverlust der SPD in Ost und West, jedoch ein deutliches Gefälle in den Erststimmenanteilen: Im früheren Bundesgebiet konnte die SPD 26,6 % der Erststimmen für sich verbuchen, in den neuen Ländern dagegen nur 15,5 %. Ihre höchsten Werte erzielte sie in Niedersachsen (33,6 %), Hamburg (32,0 %) und in Bremen (31,8 %), ihre schlechtesten in Sachsen-Anhalt (17,2 %), Thüringen (14,6 %) und Sachsen (11,7 %).

In der Reihenfolge der Erststimmenergebnisse folgt die AfD mit 5 317 499 Stimmen (11,5 %) an dritter Stelle. Dabei zeigen sich an der Zahl der errungenen Direktmandate die Spezifika der Mehrheitswahl: Während die CDU mit 30,2 % der Erststimmen 185 Wahlkreise für sich entscheiden konnte (siehe Tabelle 9), gelang dies der AfD trotz eines Erststimmenanteils von 11,5 % nur in drei Wahlkreisen. Das lässt erkennen, dass die AfD zwar bundesweit einen erheblichen Teil der Erststimmen erhalten hat, ihre Kandidierenden gleichwohl in vielen Wahlkreisen hinter den Bewerberinnen und Bewerbern anderer Parteien zurücklagen. Damit hatten diese Erststimmen keinen Einfluss auf die Zahl der Direktmandate der AfD. Der Partei DIE LINKE wiederum gaben im Vergleich dazu zwar nur 3 966 637 Wählerinnen und Wähler ihre Erststimme, also 8,6 % der Abstimmenden, und

damit 1 350 862 Personen weniger als der AfD. Jedoch konnte DIE LINKE infolge „günstigerer“ Erststimmenverteilung fünf Direktmandate gewinnen, zwei Mandate mehr als die AfD. Zugleich weist das Erststimmenergebnis der AfD ein starkes Ost-West-Gefälle auf. In den neuen Ländern errang sie 20,7 % der Erststimmen, im früheren Bundesgebiet nur 9,5 %. So erreichte sie ihre höchsten Erststimmenanteile in Sachsen (25,4 %), Thüringen (22,5 %) und Brandenburg (19,4 %), am schlechtesten schnitt sie in Hamburg ab (7,3 %).

DIE LINKE konnte mit ihrem Erststimmenanteil von 8,6 % im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 ihr Ergebnis von 8,2 % leicht verbessern, blieb jedoch hinter ihrem bisherigen besten Erststimmenergebnis der Bundestagswahl 2009 von 11,1 % zurück. Auch sie schnitt in den neuen Ländern mit 19,3 % der Erststimmen wesentlich besser ab als im früheren Bundesgebiet mit nur 6,3 %. Ihre besten Ergebnisse erreichte sie in Berlin (20,2 %) und Sachsen-Anhalt (19,2 %), den geringsten Erststimmenanteil erzielte sie in Bayern (5,2 %).

Die CSU hat in Bayern – nur dort ist sie zur Wahl angetreten – 3 255 487 Erststimmen erhalten. Das entspricht einem bundesweiten Erststimmenanteil von 7,0 %. Im Land Bayern entspricht dies einem Anteil von 44,2 %. Damit erreichte sie zwar das im Landesvergleich beste Ergebnis aller Parteien bei der Bundestagswahl 2017, jedoch ein historisch schlechtes Ergebnis ihrer bisherigen Wahlteilnahmen. Lediglich bei der Bundestagswahl 1949 hatte sie ein Ergebnis³ in Bayern von nur 29,2 % erreicht. Bei der Bundestagswahl 1983 hatte ihr Erststimmenanteil im Land hingegen noch 62,2 % betragen.

CDU, SPD und CSU haben jeweils mehr Erst- als Zweitstimmen erhalten. Bei der SPD beträgt die Differenz 1 889 850 Stimmen, das sind 4,1 Prozentpunkte, bei der CDU 1 583 095 Stimmen, das entspricht 3,5 Prozentpunkten. Der Erststimmenvorsprung der CSU betrug 385 799 Stimmen, umgerechnet 0,8 Prozentpunkte. Die anderen an der Sitzverteilung teilnehmenden Parteien haben dagegen jeweils weniger Erst- als Zweitstimmen erhalten. Die größte Differenz weist die FDP auf mit 1 750 211 Erststimmen weniger, als sie Zweitstimmen erhalten hat. Das ergibt einen Unterschied von 3,7 Prozentpunkten. [↪ Tabelle 3](#)

3 Bei der Bundestagswahl 1949 hatte jede Wählerin und jeder Wähler nur eine Stimme.

Tabelle 3

Differenz Erst- zu Zweitstimmen nach Parteien bei der Bundestagswahl 2017

	Erststimmen		Zweitstimmen		Differenz Erst- zu Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Prozentpunkte
Insgesamt	46 389 615	100	46 515 492	100	- 125 877	X
CDU	14 030 751	30,2	12 447 656	26,8	+ 1 583 095	+ 3,5
SPD	11 429 231	24,6	9 539 381	20,5	+ 1 889 850	+ 4,1
DIE LINKE	3 966 637	8,6	4 297 270	9,2	- 330 633	- 0,7
GRÜNE	3 717 922	8,0	4 158 400	8,9	- 440 478	- 0,9
CSU	3 255 487	7,0	2 869 688	6,2	+ 385 799	+ 0,8
FDP	3 249 238	7,0	4 999 449	10,7	- 1 750 211	- 3,7
AfD	5 317 499	11,5	5 878 115	12,6	- 560 616	- 1,2
Sonstige	1 422 850	3,1	2 325 533	5,0	- 902 683	- 1,9

4.2 Gültige Zweitstimmen

Bei der Wahl zum Deutschen Bundestag 2017 wurden insgesamt 46 515 492 gültige Zweitstimmen abgegeben. Mit der Zweitstimme entscheidet sich die Wählerin oder der Wähler für die Landesliste einer Partei. Anhand der Zweitstimmen erfolgt die Sitzverteilung im Deutschen Bundestag. Einen Anspruch auf Zuteilung von Bundestagsitzen nach dem prozentualen Zweitstimmenergebnis haben jedoch nur Parteien, die mindestens 5 % der bundesweit abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder die mindestens drei Direktmandate gewonnen haben. Insgesamt 44 189 959 Zweitstimmen wurden für Parteien abgegeben, die diese Sperrklausel überwinden konnten. Wie sich diese Stimmen verteilen, zeigt [Tabelle 4](#).

Tabelle 4

Gültige Zweitstimmen bei der Bundestagswahl 2017

	Anzahl	%
CDU	12 447 656	26,8
SPD	9 539 381	20,5
DIE LINKE	4 297 270	9,2
GRÜNE	4 158 400	8,9
CSU	2 869 688	6,2
FDP	4 999 449	10,7
AfD	5 878 115	12,6

An der Sitzverteilung teilnehmende Parteien.

Damit zogen erstmals seit der deutschen Vereinigung sieben Parteien in den Bundestag ein. Für Parteien, die an der Sperrklausel scheiterten, wurden 2 325 533 Zweitstimmen abgegeben. Das sind 5,0% der gültigen Zweitstimmen. Die Verteilung dieser Zweitstimmen stellt [Tabelle 5](#) dar.

Tabelle 5

Gültige Zweitstimmen bei der Bundestagswahl 2017

	Anzahl	%
PIRATEN	173 476	0,4
NPD	176 020	0,4
FREIE WÄHLER	463 292	1,0
Tierschutzpartei	374 179	0,8
ÖDP	144 809	0,3
Die PARTEI	454 349	1,0
BP	58 037	0,1
Volksabstimmung	9 631	0,0
PDV	533	0,0
MLPD	29 785	0,1
BüSo	6 693	0,0
SGP	1 291	0,0
DIE RECHTE	2 054	0,0
AD-DEMOKRATEN ¹	41 251	0,1
Tierschutzallianz	32 221	0,1
B*	911	0,0
BGE	97 539	0,2
DiB	60 914	0,1
DKP	11 558	0,0
DM	63 203	0,1
Die Grauen	10 009	0,0
du.	3 032	0,0
MG	5 617	0,0
MENSCHLICHE WELT	11 661	0,0
Die Humanisten	5 991	0,0
Gesundheitsforschung	23 404	0,1
V-Partei ³	64 073	0,1

An der Sitzverteilung nicht teilnehmende Parteien.

¹ Allianz Deutscher Demokraten.

Diese Zweitstimmen haben sich auf die Sitzverteilung nicht ausgewirkt.

Zwar hat die CDU insgesamt 12 447 656 und damit die meisten Zweitstimmen erhalten (26,8%). Gegenüber

der Bundestagswahl 2013 (34,1%) büßte sie aber 7,4 Prozentpunkte ein. Damit musste sie den größten Zweitstimmenverlust aller an der Wahl teilnehmenden Parteien hinnehmen. Im Vergleich ihrer bisherigen Wahlteilnahmen hat sie lediglich bei der Bundestagswahl 1949 mit 25,2% ein schlechteres Ergebnis erhalten. Ihre besten Zweitstimmenergebnisse erzielte sie in Rheinland-Pfalz (35,9%), Niedersachsen (34,9%) und Baden-Württemberg (34,4%), ihre schlechtesten Ergebnisse in Brandenburg (26,7%), Bremen (25,1%) und Berlin (22,7%). Dabei erlitt sie ihre stärksten Verluste in Sachsen (– 15,8 Prozentpunkte), Baden-Württemberg (– 11,3 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt (– 10,9 Prozentpunkte).

Die SPD erhielt 9 539 381 Zweitstimmen (20,5%) und verlor damit gegenüber der Bundestagswahl 2013, als sie 25,7% erhalten hatte, 5,2 Prozentpunkte. Damit erreichte sie das schlechteste Wahlergebnis, das sie je bei Bundestagswahlen erzielt hat. Ihr schlechtestes Wahlergebnis hatte bislang bei 23,0% bei der Bundestagswahl 2009 gelegen.

Die Ergebnisse in Niedersachsen (27,4%), im Saarland (27,1%) und in Bremen (26,8%) lagen dabei am weitesten über ihrem Bundesdurchschnitt von 20,5%, wohingegen sie in Mecklenburg-Vorpommern (15,1%), Thüringen (13,2%) und Sachsen (10,5%) ihre geringsten Zweitstimmenanteile errang. Die stärksten Zweitstimmenverluste erlitt die SPD in Hamburg (– 8,9 Prozentpunkte), Bremen (– 8,8 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (– 8,3 Prozentpunkte). Teils deutliche Unterschiede zeigen sich im Vergleich der Ergebnisse im früheren Bundesgebiet mit den neuen Ländern. So erreichte die SPD im früheren Bundesgebiet 21,9% der Zweitstimmen, in den neuen Ländern dagegen nur 13,9%.

DIE LINKE konnte 4 297 270 Zweitstimmen auf sich vereinen (9,2%). Bei der vorangegangenen Bundestagswahl hatte dieser Wert bei 8,6% gelegen, sodass DIE LINKE einen Gewinn von 0,6 Prozentpunkten verbuchen konnte. Auch hier bestehen deutliche Unterschiede bei getrennter Betrachtung des Wahlergebnisses in Ost und West. In den neuen Ländern verlor sie Stimmen, im früheren Bundesgebiet gewann sie Stimmen hinzu. Trotzdem konnte DIE LINKE in den neuen Ländern 17,8% der Zweitstimmen gewinnen, im früheren Bundesgebiet hingegen nur 7,4%. Ihr bestes Zweitstimmenergebnis errang sie in Berlin (18,8%), am schlechtesten schnitt

sie in Bayern ab (6,1%). Den größten Zugewinn beim Zweitstimmenanteil verzeichnete sie in Hamburg (+ 3,4 Prozentpunkte), den größten Verlust hatte sie in Thüringen hinzunehmen (– 6,6 Prozentpunkte).

Die GRÜNEN konnten ihr Zweitstimmenergebnis von 8,4% bei der Bundestagswahl 2013 auf jetzt 8,9% verbessern (+ 0,5 Prozentpunkte). Insgesamt erhielten die GRÜNEN 4 158 400 gültige Zweitstimmen. In Sachsen-Anhalt erzielten sie mit nur 3,7% der Zweitstimmen das schlechteste Landesergebnis aller an der Sitzverteilung teilnehmenden Parteien. Auf die Verteilung der Sitze hatte dies jedoch keinen Einfluss, weil für die 5%-Sperrklausel allein das bundesweite Zweitstimmenergebnis maßgeblich ist. Am besten schnitten sie in Hamburg (13,9%) und Baden-Württemberg (13,5%) ab. In insgesamt neun Ländern verloren sie Zweitstimmen, in sieben Ländern verbesserten sie ihr Ergebnis. Den stärksten Verlust erlitten sie in Bremen mit – 1,1 Prozentpunkten, den größten Zugewinn erhielten sie in Schleswig-Holstein (+ 2,6 Prozentpunkte).

Neben CDU und SPD hat auch die CSU im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 an Zweitstimmen verloren. Auf sie entfielen 2 869 688 Zweitstimmen und sie erreichte damit auf Bundesebene 6,2% der Zweitstimmen. Gegenüber 7,4% der Zweitstimmen bundesweit bei der Bundestagswahl 2013 verlor die CSU 1,2 Prozentpunkte. Das entspricht einem Rückgang des Ergebnisses auf Landesebene um 10,5 Prozentpunkte auf 38,8% der Zweitstimmen in Bayern. Damit konnte sie zwar bei der Bundestagswahl 2017 auf Landesebene das beste Zweitstimmenergebnis aller Parteien erzielen. Allerdings fiel sie auch bei den Zweitstimmen auf ihren niedrigsten Wert auf Landesebene seit 1949, als sie 29,2% der Stimmen im Land erhalten hatte.

Die FDP verzeichnete mit 4 999 449 Zweitstimmen gegenüber der vorangegangenen Bundestagswahl, bei der sie 4,8% der Zweitstimmen erhalten hatte und damit nicht im Deutschen Bundestag vertreten war, eine Zunahme auf bundesweit 10,7%. Ihr bestes Landesergebnis erzielte sie in Nordrhein-Westfalen (13,1%). Dort verbuchte sie auch den größten Stimmenzuwachs (+ 7,9 Prozentpunkte). Es folgten Baden-Württemberg (12,7%) mit + 6,5 Prozentpunkten und Schleswig-Holstein (12,6%) mit + 7,0 Prozentpunkten. Das schlechteste Ergebnis erzielte die FDP in Mecklenburg-Vorpommern (6,2%) mit einem Plus beim Zweitstimmenanteil von 4,1 Prozentpunkten.

Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

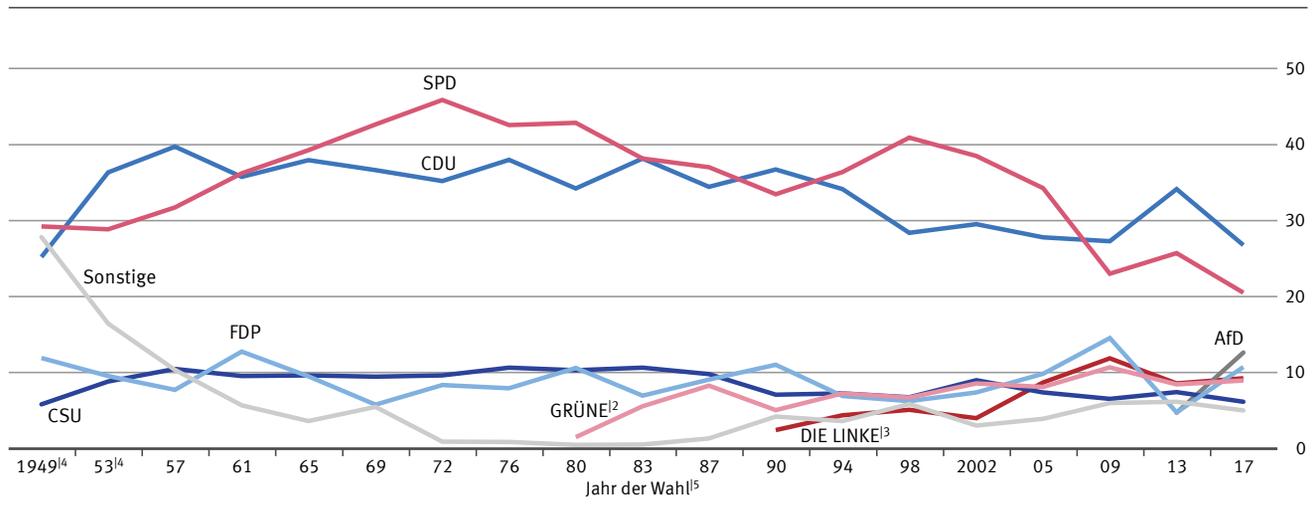
Tabelle 6

Stimmabgabe bei den Bundestagswahlen (BW)¹ 2013 und 2017 und der jeweils letzten Landtagswahl (LW) nach Ländern

	CDU/ CSU ²	SPD	DIE LINKE	GRÜNE	FDP	AfD	Sons- tige		CDU/ CSU ²	SPD	DIE LINKE	GRÜNE	FDP	AfD	Sons- tige
Stimmenanteile in %								Stimmenanteile in %							
Schleswig-Holstein								Nordrhein-Westfalen							
BW 2013	39,2	31,5	5,2	9,4	5,6	4,6	4,4	BW 2013	39,8	31,9	6,1	8,0	5,2	3,9	5,0
LW 2017 ¹	32,0	27,3	3,8	12,9	11,5	5,9	6,7	LW 2017 ¹	33,0	31,2	4,9	6,4	12,6	7,4	4,6
BW 2017	34,0	23,3	7,3	12,0	12,6	8,2	2,7	BW 2017	32,6	26,0	7,5	7,6	13,1	9,4	3,8
Mecklenburg-Vorpommern								Sachsen							
BW 2013	42,5	17,8	21,5	4,3	2,2	5,6	6,0	BW 2013	42,6	14,6	20,0	4,9	3,1	6,8	8,0
LW 2016 ¹	19,0	30,6	13,2	4,8	3,0	20,8	8,6	LW 2014 ¹	39,4	12,4	18,9	5,7	3,8	9,7	10,1
BW 2017	33,1	15,1	17,8	4,3	6,2	18,6	4,9	BW 2017	26,9	10,5	16,1	4,6	8,2	27,0	6,7
Hamburg								Hessen							
BW 2013	32,1	32,4	8,8	12,7	4,8	4,2	5,0	LW 2013 ¹	38,3	30,7	5,2	11,1	5,0	4,1	5,6
LW 2015	15,9	45,6	8,5	12,3	7,4	6,1	4,2	BW 2013	39,2	28,8	6,0	9,9	5,6	5,6	4,9
BW 2017	27,2	23,5	12,2	13,9	10,8	7,8	4,5	BW 2017	30,9	23,5	8,1	9,7	11,5	11,9	4,4
Niedersachsen								Thüringen							
BW 2013	41,1	33,1	5,0	8,8	4,2	3,7	4,1	BW 2013	38,8	16,1	23,4	4,9	2,6	6,2	8,0
BW 2017	34,9	27,4	7,0	8,7	9,3	9,1	3,6	LW 2014 ¹	33,5	12,4	28,2	5,7	2,5	10,6	7,2
LW 2017 ¹	33,6	36,9	4,6	8,7	7,5	6,2	2,4	BW 2017	28,8	13,2	16,9	4,1	7,8	22,7	6,5
Bremen								Rheinland-Pfalz							
BW 2013	29,3	35,6	10,1	12,1	3,4	3,7	5,7	BW 2013	43,3	27,5	5,4	7,6	5,5	4,8	5,8
LW 2015	22,1	27,4	11,7	14,8	6,6	7,8	9,7	LW 2016 ¹	31,8	36,2	2,8	5,3	6,2	12,6	5,0
BW 2017	25,1	26,8	13,4	11,1	9,3	10,0	4,3	BW 2017	35,9	24,1	6,8	7,6	10,4	11,2	3,9
Brandenburg								Bayern							
BW 2013	34,8	23,1	22,4	4,7	2,5	6,0	6,5	LW 2013 ⁴	47,7	20,6	2,1	8,6	3,3	-	17,7
LW 2014 ¹	23,0	31,9	18,6	6,2 ³	1,5	12,2	6,8	BW 2013	49,3	20,0	3,8	8,4	5,1	4,3	9,2
BW 2017	26,7	17,6	17,2	5,0	7,1	20,2	6,3	BW 2017	38,8	15,3	6,1	9,8	10,2	12,4	7,5
Sachsen-Anhalt								Baden-Württemberg							
BW 2013	41,2	18,2	23,9	4,0	2,6	4,2	5,8	BW 2013	45,7	20,6	4,8	11,0	6,2	5,2	6,5
LW 2016 ¹	29,8	10,6	16,3	5,2	4,9	24,3	9,0	LW 2016	27,0	12,7	2,9	30,3	8,3	15,1	3,7
BW 2017	30,3	15,2	17,7	3,7	7,8	19,6	5,7	BW 2017	34,4	16,4	6,4	13,5	12,7	12,2	4,5
Berlin								Saarland							
BW 2013	28,5	24,6	18,5	12,3	3,6	4,9	7,7	BW 2013	37,8	31,0	10,0	5,7	3,8	5,2	6,5
LW 2016 ¹	17,6	21,6	15,6	15,2	6,7	14,2	9,2	LW 2017	40,7	29,6	12,8	4,0	3,3	6,2	3,4
BW 2017	22,7	17,9	18,8	12,6	8,9	12,0	7,1	BW 2017	32,4	27,1	12,9	6,0	7,6	10,1	3,9
								Deutschland							
								BW 2013 ¹	41,5 ⁵	25,7	8,6	8,4	4,8	4,7	6,2
								BW 2017 ¹	32,9 ⁶	20,5	9,2	8,9	10,7	12,6	5,0

1 Zweitstimmen.
 2 CDU nicht in Bayern, CSU nur in Bayern.
 3 GRÜNE/B90.
 4 Gesamtstimmen.
 5 Davon CSU 7,4%.
 6 Davon CSU 6,2%.

Grafik 1
Stimmenanteile¹ der Parteien bei den Bundestagswahlen
 in %



1 Seit 1953 Zweitstimmen.
 2 1990: Einschließlich B 90/Gr.
 3 Bis 17. Juli 2005: PDS.
 4 Ohne das Saarland.
 5 Ab 1990: nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990.

Der größte Zweitstimmengewinn entfiel auf die AfD, die erstmals in den Bundestag einzog. Bei der Bundestagswahl 2013 war sie mit 4,7% der Zweitstimmen noch knapp an der Sperrklausel gescheitert. Bei der Bundestagswahl 2017 konnte sie ihr Zweitstimmenergebnis um 7,9 Prozentpunkte auf bundesweit rund 12,6% verbessern. Zugleich wies sie bei den Landesergebnissen die größte Schwankungsbreite aller Parteien auf: In Sachsen erhielt sie 27,0% der gültigen Zweitstimmen, in Hamburg hingegen nur 7,8%. Ähnlich stark unterscheiden sich die Zugewinne in den einzelnen Ländern. In Sachsen verbesserte sie ihr Zweitstimmenergebnis um 20,3 Prozentpunkte, in Schleswig-Holstein lediglich um 3,6 Prozentpunkte. Große Unterschiede zeigen sich auch im Ost-West-Vergleich. In den neuen Ländern erhielt sie 21,9% der Zweitstimmen, im früheren Bundesgebiet 10,7% der Zweitstimmen. Ausführliche Ergebnisse nach Ländern enthält die Veröffentlichung des Bundeswahlleiters Heft 3, Endgültige Ergebnisse nach Wahlkreisen, Seite 10 ff. [↘ Tabelle 6, Grafik 1](#)

4.3 Ungültige Stimmen

Bei der Bundestagswahl 2017 wurden insgesamt 586726 ungültige Erststimmen und 460849 ungültige Zweitstimmen abgegeben. Gemäß § 39 Absatz 1

Bundeswahlgesetz sind Stimmen ungültig, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. für einen anderen Wahlkreis gültig ist,
4. den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
5. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

In den ersten beiden Fällen sind beide Stimmen ungültig; im Fall der Nr. 3 ist nur die Erststimme ungültig, wenn der Stimmzettel für einen anderen Wahlkreis in demselben Land gültig ist. Bei der Briefwahl sind außerdem beide Stimmen ungültig, wenn der Stimmzettel nicht im amtlichen Stimmzettelumschlag oder in einem Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält, jedoch eine Zurückweisung aus diesen Gründen nicht erfolgt ist.

Enthält der Stimmzettel nur eine Stimmabgabe, so ist die nicht abgegebene Stimme ungültig.

Mehrere in einem Stimmzettelumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als ein Stimmzettel, wenn sie gleich

lauten oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; sonst zählen sie als ein Stimmzettel mit zwei ungültigen Stimmen.

Ist der Stimmzettelumschlag leer abgegeben worden, so gelten beide Stimmen als ungültig. Diese Fallgestaltungen konnten nur bei der Briefwahl vorkommen, da seit der Bundestagswahl 2002 für die Urnenwahl keine Wahlumschläge verwendet werden.

Insgesamt waren damit geringfügig mehr Erststimmen (1,2%) als Zweitstimmen (1,0%) ungültig. Dabei wurde der bislang niedrigste Wert seit der deutschen Vereinigung erreicht. In der langfristigen Betrachtung zeigt sich, dass der bei den ersten Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland noch sehr hohe Anteil ungültiger Stimmen (zum Beispiel 1953, hier ohne das Saarland: 3,4% der Erststimmen und 3,3% der Zweitstimmen) zunächst gesunken ist, bis bei der Bundestagswahl 1972 nur noch 0,8% der Zweitstimmen und bei der Bundestagswahl 1983 nur noch 1,1% der Erststimmen ungültig waren. Seitdem pendelte der Wert bei den Erststimmen zwischen 1,3% und 1,8%, bei den Zweitstimmen zwischen 0,9% und 1,6%. [↘ Tabelle 7](#)

Bei der Bundestagswahl 2017 gab es hinsichtlich der ungültigen Stimmen große Unterschiede zwischen den Ländern. So waren in Schleswig-Holstein, Hamburg und Bayern jeweils 0,9% der Erststimmen ungültig, in Sachsen-Anhalt dagegen mit 1,8% etwa doppelt so viele. Ebenso waren in Bayern 0,6% der Zweitstimmen ungültig, im Saarland fast dreimal so viele (1,7%). Dabei haben die Wählerinnen und Wähler in den neuen Ländern mit 1,5% der Erststimmen und 1,3% der Zweitstimmen häufiger ungültig gewählt als die Wähler/-innen im früheren Bundesgebiet, wo 1,2% der Erststimmen und 0,9% der Zweitstimmen ungültig waren.

Aus welchem Grund die Stimmen ungültig waren, wird aus den Ergebnissen der repräsentativen Wahlstatistik zu ersehen sein, die Anfang 2018 vorliegen werden. Hier wird zum Beispiel festgestellt werden, wie viele Wählerinnen und Wähler zwei oder nur eine ungültige Stimme abgegeben haben. Ohne ergänzende Motivforschung ist jedoch auch im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik eine vertiefte Analyse der Abgabe von ungültigen Stimmen nur in begrenztem Umfang möglich.

Tabelle 7

Ungültige Stimmen bei den Bundestagswahlen

	Ungültige Erststimmen		Ungültige Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
1953 ¹	959 790	3,4	928 278	3,3
1957	916 680	3,0	1 167 466	3,8
1961	845 158	2,6	1 298 723	4,0
1965	979 158	2,9	795 765	2,4
1969	809 548	2,4	557 040	1,7
1972	457 810	1,2	301 839	0,8
1976	470 109	1,2	343 253	0,9
1980	485 645	1,3	353 195	0,9
1983	434 176	1,1	338 841	0,9
1987	482 481	1,3	357 975	0,9
1990	720 990	1,5	540 143	1,1
1994	788 643	1,7	632 825	1,3
1998	780 507	1,6	638 575	1,3
2002	741 037	1,5	586 281	1,2
2005	850 072	1,8	756 146	1,6
2009	757 575	1,7	634 385	1,4
2013	684 883	1,5	583 069	1,3
2017	586 726	1,2	460 849	1,0

Ab 1990 nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990.

¹ Ohne das Saarland.

5

Briefwählerinnen und Briefwähler

Der Anteil der Briefwählerinnen und Briefwähler lag nach dem amtlich festgestellten endgültigen Wahlergebnis bei der Bundestagswahl 2017 mit 28,6% um 4,3 Prozentpunkte höher als 2013; das war der höchste Wert seit Einführung der Briefwahl.

Zum Vergleich die Anteile der Briefwähler/-innen bei vorangegangenen Bundestagswahlen:

1957 ⁴ :	4,9%,
1990:	9,4%,
1994:	13,4%,
1998:	16,0%,
2002:	18,0%,
2005:	18,7%,
2009:	21,4%,
2013:	24,3%,
2017:	28,6%.

⁴ Einführung der Möglichkeit der Briefwahl zur Bundestagswahl 1957 durch das „dritte“ Bundeswahlgesetz vom 7. Mai 1956.

Der Anteil der Briefwählerinnen und Briefwähler nimmt seit Einführung der Briefwahl 1957 stetig zu. Am höchsten war die Briefwahlquote in Bayern, wo mehr als jede dritte Stimme per Briefwahl abgegeben wurde (37,3%). Bereits bei der Bundestagswahl 2013 hatte Bayern mit einer Quote von 35,3% den Spitzenplatz belegt. Ähnlich hohe Werte verzeichneten Hamburg (37,0%), Rheinland-Pfalz (34,8%) und Berlin (33,4%). Die geringsten Anteile an Briefwählerinnen und Briefwählern gab es in Sachsen-Anhalt (17,9%), Thüringen (20,0%) und Sachsen (21,1%).

6

Im Wahlkreis Gewählte

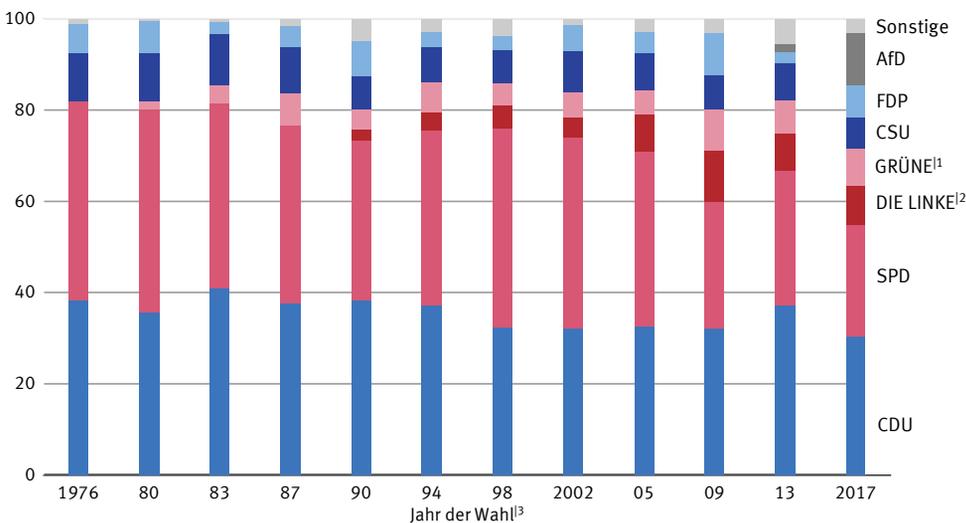
Mit der Erststimme entscheidet der Wähler oder die Wählerin über einen Wahlkreiskandidaten beziehungsweise eine Wahlkreiskandidatin. Gewählt ist, wer die meisten Erststimmen im Wahlkreis erhält (relative Mehrheit).

Die Verteilung der gültigen Erststimmenanteile bei den Bundestagswahlen seit 1976 zeigt [Grafik 2](#).

Während bei der Bundestagswahl 2013 noch 99 Bewerberinnen und Bewerber ihren Wahlkreis mit absoluter Mehrheit – also mehr als 50% der Erststimmen – gewannen, gelang dies bei der Bundestagswahl 2017 nur noch 13 Direktkandidaten. Umgekehrt reichte bei der Bundestagswahl 2013 nur zwei Direktkandidaten ein Erststimmenanteil von unter 30%, um den Wahlkreis zu gewinnen. Bei der Bundestagswahl 2017 war dies hingegen bei 26 Direktkandidatinnen und -kandidaten der Fall.

Die CDU gewann insgesamt 185 Wahlkreise, sechs weniger als noch bei der Bundestagswahl 2013. Das entspricht einem Anteil von 61,9% aller Wahlkreise. Dabei konnte sie sämtliche Wahlkreise in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Baden-Württemberg für sich entscheiden. Keinen Wahlkreis gewann sie in Bremen. In insgesamt acht Wahlkreisen errang ihr Wahlkreisgewinner die absolute Mehrheit. Bei der Bundestagswahl 2013 hatte die CDU noch 63 Wahlkreise mit absoluter Mehrheit gewonnen. Den höchsten Erststimmenanteil konnte mit 57,7% die Bewerberin der CDU im Wahlkreis 32 (Cloppenburg – Vechta) erzielen. Im Durchschnitt erhielten die gewählten Kandidatinnen und Kandidaten der CDU 38,3% der Erststimmen im

Grafik 2
Gültige Erststimmenanteile
in %



1 1990: B 90/Gr.

2 Bis zur Namensänderung durch Parteibeschluss vom 17. Juli 2005: PDS.

3 Ab 1990: nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990.

Wahlkreis. Den geringsten Erststimmenanteil unter den Wahlkreisgewinnern der CDU erzielte der Bewerber im Wahlkreis 159 (Dresden I) mit 24,6%.

Die SPD errang 59 Direktmandate (19,7% aller Wahlkreise) und damit im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 ein Direktmandat mehr. Nur im Land Bremen konnte sie sich in sämtlichen Wahlkreisen durchsetzen. Die Kandidatinnen und Kandidaten der SPD gewannen im Durchschnitt ihren Wahlkreis mit 36,0% der Erststimmen. Bei der Bundestagswahl 2013 hatte sie noch zwei Wahlkreise mit absoluter Mehrheit gewinnen können. Das gelang ihr bei der Bundestagswahl 2017 in keinem Wahlkreis. Ihr bestes Erststimmenergebnis erzielte sie mit 49,6% im Wahlkreis 24 (Aurich – Emden). Die unter allen Parteien geringste Anzahl an Erststimmen genügte der SPD-Kandidatin im Wahlkreis 75 (Berlin-Mitte), die mit 23,5% der Erststimmen vor dem zweitplatzierten Kandidaten der LINKEN (20,5% der Erststimmen) das Direktmandat errang.

Die CSU konnte sämtliche Wahlkreise in Bayern gewinnen, auch den infolge der Bevölkerungsentwicklung in Bayern zusätzlich gebildeten Wahlkreis 224 (Starnberg –

Landsberg am Lech). Damit stieg die Zahl der Direktmandate der CSU im Vergleich zur vorangegangenen Wahlperiode von 45 auf 46. Das beste Erststimmenergebnis der CSU (55,4%) erzielte die Bewerberin im Wahlkreis 240 (Kulmbach). Das schlechteste Ergebnis errang der Direktkandidat im Wahlkreis 244 (Nürnberg-Nord) mit 31,3%. Im Durchschnitt gewannen die Bewerberinnen und Bewerber der CSU ihren Wahlkreis mit 44,4% der Erststimmen.

DIE LINKE gewann fünf Wahlkreise, einen Wahlkreis mehr als bei der Bundestagswahl 2013, wobei ihre Wahlkreisgewinner durchschnittlich 32,6% der Erststimmen erhielten. Dabei erzielte der Direktkandidat im Wahlkreis 84 (Berlin-Treptow-Köpenick) das beste Erststimmenergebnis mit 39,9%, während die Direktkandidatin im Wahlkreis 153 (Leipzig II) mit lediglich 25,3% der Erststimmen gewann.

Die AfD konnte bei ihrem erstmaligen Einzug in den Bundestag drei Wahlkreise gewinnen: den Wahlkreis 156 (Bautzen I) mit 33,2%, den Wahlkreis 157 (Görlitz) mit 32,4% sowie den Wahlkreis 158 (Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) mit 37,4%.

Tabelle 8

Wahlkreissitze bei den Bundestagswahlen nach der Parteizugehörigkeit der Gewählten

	Insgesamt	Davon nach der Parteizugehörigkeit der Gewählten							
		SPD	CDU	DIE LINKE	GRÜNE	CSU	FDP	AfD	Sonstige
1949	242	96	91	–	–	24	12	–	19 ¹
1953	242	45	130	–	–	42	14	–	11 ²
1957	247	46	147	–	–	47	1	–	6 ³
1961	247	91	114	–	–	42	–	–	–
1965	248	94	118	–	–	36	–	–	–
1969	248	127	87	–	–	34	–	–	–
1972	248	152	65	–	–	31	–	–	–
1976	248	114	94	–	–	40	–	–	–
1980	248	127	81	–	–	40	–	–	–
1983	248	68	136	–	–	44	–	–	–
1987	248	79	124	–	–	45	–	–	–
1990	328	91	192	1	–	43	1	–	–
1994	328	103	177	4	–	44	–	–	–
1998	328	212	74	4	–	38	–	–	–
2002	299	171	82	2	1	43	–	–	–
2005	299	145	106	3	1	44	–	–	–
2009	299	64	173	16	1	45	–	–	–
2013	299	58	191	4	1	45	–	–	–
2017	299	59	185	5	1	46	–	3	–

1949 und 1953 ohne das Saarland; ab 1990 nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990.

1 Davon Bayernpartei: 11; Deutsche Partei: 5; Wählergruppen: 3.

2 Davon Deutsche Partei: 10; Zentrum: 1.

3 Deutsche Partei.

Die GRÜNEN konnten mit einem Erststimmenergebnis von 26,3% ihr Direktmandat im Wahlkreis 83 (Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost) verteidigen.

In insgesamt 21 Fällen haben Parteien einen bislang von ihnen gehaltenen Wahlkreis an eine andere Partei verloren. Während die CDU neun Wahlkreise an Bewerberinnen und Bewerber der SPD abgeben musste, verlor die SPD acht Wahlkreise an die CDU. Darüber hinaus konnten in Sachsen DIE LINKE einen Wahlkreis und die AfD drei Wahlkreise gewinnen, in denen bei der

Bundestagswahl 2013 Direktkandidaten der CDU erfolgreich gewesen waren. Der bisherige Wahlkreis 194 (Gera – Jena – Saale-Holzland-Kreis), den bei der vorangegangenen Bundestagswahl ebenfalls die CDU gewonnen hatte, wurde infolge der Bevölkerungsentwicklung aufgelöst, wodurch ein weiteres Direktmandat der CDU in Thüringen entfallen ist.

Unterschiede zur letzten Bundestagswahl zeigen sich auch im Stimmenvorsprung, den die Wahlkreisgewinner/-innen vor dem beziehungsweise der jeweils zweitplatzierten Wahlkreisbewerber/-in erreichten. Während bei

der Bundestagswahl 2013 noch 17 Wahlkreisgewinnerinnen oder -gewinner einen Erststimmenvorsprung von 40 Prozentpunkten und mehr erzielten, gelang ein solches Ergebnis bei der Bundestagswahl 2017 nur noch dem Direktkandidaten der CSU im Wahlkreis 212 (Altötting) mit 41,4 Prozentpunkten Vorsprung vor dem Direktkandidaten der AfD. Der knappste Erststimmenvorsprung reichte dem Wahlkreisbewerber der CDU im Wahlkreis 207 (Ludwigshafen/Frankenthal) zum Sieg: Mit nur 428 Stimmen beziehungsweise 0,3 Prozentpunkten Vorsprung gewann er sein Direktmandat.

Tabelle 9

Wahlkreise bei der Bundestagswahl 2017, in denen die Mehrheit der Erststimmen von 2013 zu 2017 auf eine andere Partei übergegangen ist

Nr.	Name	Anteil der Erststimmen								2017 gegenüber 2013 ¹			
		CDU		SPD		DIE LINKE		AfD		CDU	SPD	DIE LINKE	AfD
		2017	2013 ¹	2017	2013 ¹	2017	2013 ¹	2017	2013 ¹				
%										Prozentpunkte			
Übergang von der SPD an die CDU													
11	Lübeck	35,3	36,5	33,9	40,7	X	X	X	X	-1,2	-6,8	X	X
40	Nienburg II – Schaumburg	40,6	41,6	32,7	44,6	X	X	X	X	-0,9	-11,9	X	X
52	Goslar – Northeim – Osterode	39,8	42,0	34,8	42,4	X	X	X	X	-2,3	-7,6	X	X
60	Brandenburg an der Havel – Potsdam-Mittelmark I – Havelland III – Teltow-Fläming I	31,8	32,8	25,1	33,2	X	X	X	X	-1,1	-8,2	X	X
93	Köln I	31,6	36,7	31,0	37,0	X	X	X	X	-5,1	-6,0	X	X
114	Krefeld II – Wesel II	37,0	40,1	32,0	41,5	X	X	X	X	-3,2	-9,5	X	X
135	Lippe I	36,6	40,2	32,1	41,1	X	X	X	X	-3,6	-9,0	X	X
186	Darmstadt	30,7	35,9	29,7	37,3	X	X	X	X	-5,2	-7,5	X	X
Übergang von der CDU an die SPD													
35	Rotenburg I – Heidekreis	36,1	44,8	41,2	40,6	X	X	X	X	-8,7	+0,6	X	X
48	Hildesheim	36,0	42,3	37,2	41,3	X	X	X	X	-6,3	-4,1	X	X
51	Helmstedt – Wolfsburg	34,9	44,7	38,0	38,7	X	X	X	X	-9,8	-0,7	X	X
61	Potsdam – Potsdam-Mittelmark II – Teltow-Fläming II	24,9	32,2	26,1	32,3	X	X	X	X	-7,4	-6,2	X	X
78	Berlin-Spandau – Charlottenburg Nord	30,9	39,2	32,1	37,4	X	X	X	X	-8,3	-5,3	X	X
88	Aachen II	36,5	45,6	36,9	35,7	X	X	X	X	-9,1	+1,2	X	X
134	Minden-Lübbecke I	35,5	46,3	37,4	40,5	X	X	X	X	-10,8	-3,2	X	X
167	Waldeck	33,6	41,5	35,1	41,3	X	X	X	X	-7,9	-6,2	X	X
296	Saarbrücken	31,4	36,9	32,1	36,2	X	X	X	X	-5,5	-4,0	X	X
Übergang von der CDU an DIE LINKE													
153	Leipzig II	24,6	34,3	X	X	25,3	24,9	X	X	-9,7	X	+0,5	X
Übergang von der CDU an die AfD													
156	Bautzen I	30,6	49,2	X	X	X	X	33,2	-	-18,6	X	X	+33,2
157	Görlitz	31,4	49,6	X	X	X	X	32,4	-	-18,2	X	X	+32,4
158	Sächsische Schweiz-Ost- erzgebirge	28,8	50,2	X	X	X	X	37,4	-	-21,4	X	X	+37,4

1 In der Abgrenzung der Wahlkreise für die Bundestagswahl 2017.

7

Sitzverteilung nach Parteien und Ländern

Die Sitzverteilung bei der Bundestagswahl 2017 folgte dem bereits zur Bundestagswahl 2013 eingeführten Sitzberechnungsverfahren (§ 6 Bundeswahlgesetz). Sie erfolgt demnach in zwei Verteilungsstufen mit jeweils zwei Rechenschritten. Alle vier Rechenschritte werden mittels des Verfahrens Sainte-Laguë/Schepers, welches bereits zur Bundestagswahl 2009 eingesetzt wurde, durchgeführt. Dazu wird ein geeigneter Wert als „Divisor“ ermittelt. Es existiert jeweils eine Spanne geeigneter Divisoren, die zu demselben Ergebnis führen. Der zur Berechnung genutzte Divisor ist aus dieser Spanne auszuwählen. Bei der Verteilung der Sitze werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5% der im Wahlgebiet abgegebenen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben.

Schritt 1

In Schritt 1 wird das Sitzkontingent für jedes Land in Abhängigkeit von der deutschen Bevölkerung dieses Landes bestimmt. Man teilt die Anzahl der Deutschen durch einen geeigneten Divisor, sodass in der Summe die Sitzkontingente der Länder genau 598 Sitze ergeben.

Beispiel anhand des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl 2017:

Ein geeigneter Divisor ist 122 650. In Thüringen leben 2 077 901 Deutsche. Deswegen können in Thüringen genau $2\,077\,901 \div 122\,650 = 16,94$ und somit (kaufmännisch gerundet) 17 Sitze auf die Landeslisten der in Thüringen angetretenen Parteien verteilt werden. Analog geht man für die restlichen Länder vor.

Schritt 2

Die in Schritt 1 ermittelten Sitzkontingente werden nun auf die Landeslisten der jeweiligen Parteien aufgeteilt. Hierfür sind die Zweitstimmen der Landeslisten relevant: Um die Anzahl der Sitze einer Landesliste zu ermitteln, teilt man die Zweitstimmen dieser Landesliste durch einen geeigneten Divisor. Dieser Divisor wird – geson-

dert für jedes Land – so bestimmt, dass sich in der Summe über alle Landeslisten genau das aus Schritt 1 ermittelte Sitzkontingent ergibt.

Beispiel anhand des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl 2017:

Thüringen steht aus Schritt 1 ein Sitzkontingent von 17 Sitzen zu. Für Thüringen hat ein geeigneter Divisor den Wert 68 000. Die CDU hat in Thüringen 372 258 Zweitstimmen erhalten, das heißt auf die Landesliste der CDU entfallen genau $372\,258 \div 68\,000 = 5,47$ und somit (kaufmännisch gerundet) fünf Sitze. Analog geht man für alle weiteren Länder vor.

Zwischenergebnis

Für jede Partei wird auf dieser Grundlage die bundesweite Mindestsitzzahl ermittelt, das heißt am Ende des Sitzzuteilungsverfahrens darf eine Partei bundesweit nicht weniger Sitze erhalten als ihr die Mindestsitzzahl garantiert. Für die Bestimmung der Mindestsitzzahl wird für jede Landesliste einer Partei das Maximum aus den in Schritt 2 ermittelten Sitzen nach Zweitstimmen und den gewonnenen Wahlkreissitzen festgestellt; das heißt der jeweils größere der beiden Werte wird zugrunde gelegt. Die so ermittelten Sitze einer Partei je Land werden summiert und ergeben die Mindestsitzzahl der jeweiligen Partei auf Bundesebene.

Beispiel anhand des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl 2017:

In Thüringen würde die CDU aufgrund ihres Zweitstimmenergebnisses fünf Sitze erhalten. Gleichzeitig hat die CDU acht Wahlkreise gewonnen. Bei der Ermittlung der bundesweiten Mindestsitzzahl ist die höhere Zahl maßgebend. Für die CDU müssen aus Thüringen folglich acht Sitze berücksichtigt werden. Würde die Berechnung der Sitzzuteilung hier enden, so würde sich für die CDU in Thüringen ein Überhang von $8 - 5 = 3$ Sitzen ergeben. Die Partei hätte drei Sitze mehr gewonnen, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis Sitze im Land zustehen. Die Sitzzuteilung ist an dieser Stelle allerdings noch nicht beendet; es folgen in Stufe 2 zwei weitere Schritte, die auch für den Fall durchgeführt werden, dass keine überhängenden Sitze angefallen sind. Addiert man die Zahl der Mindestsitze der CDU aus allen Ländern, so ergibt sich der Wert 200. Die CDU muss am Ende des Sitzzuteilungsverfahrens mindestens 200 Sitze erhalten.

Tabelle 10
Sitzverteilung bei den Bundestagswahlen 2017 und 2013 nach Ländern

	Deutschland	Schleswig-Holstein	Mecklenburg-Vorpommern	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Berlin	Nordrhein-Westfalen	Sachsen	Hessen	Thüringen	Rheinland-Pfalz	Bayern	Baden-Württemberg	Saarland
Insgesamt																	
2017	709	26	16	16	66	6	25	23	28	142	38	50	22	37	108	96	10
Wahlkreis	299	11	6	6	30	2	10	9	12	64	16	22	8	15	46	38	4
Landesliste	410	15	10	10	36	4	15	14	16	78	22	28	14	22	62	58	6
2013	631	24	13	13	66	6	20	19	27	138	33	45	18	31	91	78	9
CDU																	
2017	200	10	6	4	21	1	9	9	6	42	12	17	8	14	–	38	3
Wahlkreis	185	10	6	1	16	–	9	9	4	38	12	17	8	14	–	38	3
Landesliste	15	–	–	3	5	1	–	–	2	4	–	–	–	–	–	–	–
2013	255	11	6	5	31	2	9	9	9	63	17	21	9	16	–	43	4
SPD																	
2017	153	6	2	5	20	2	4	3	5	41	4	12	3	9	18	16	3
Wahlkreis	59	1	–	5	14	2	1	–	3	26	–	5	–	1	–	–	1
Landesliste	94	5	2	–	6	–	3	3	2	15	4	7	3	8	18	16	2
2013	193	9	3	5	25	2	5	4	8	52	6	16	3	10	22	20	3
DIE LINKE																	
2017	69	2	3	2	5	1	4	4	6	12	6	4	3	3	7	6	1
Wahlkreis	5	–	–	–	–	–	–	–	4	–	1	–	–	–	–	–	–
Landesliste	64	2	3	2	5	1	4	4	2	12	5	4	3	3	7	6	1
2013	64	1	3	1	4	1	5	5	6	10	8	3	5	2	4	5	1
GRÜNE																	
2017	67	3	1	2	6	1	1	1	4	12	2	5	1	3	11	13	1
Wahlkreis	1	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–
Landesliste	66	3	1	2	6	1	1	1	3	12	2	5	1	3	11	13	1
2013	63	3	1	2	6	1	1	1	4	13	2	5	1	3	9	10	1
CSU																	
2017	46	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	46	–	–
Wahlkreis	46	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	46	–	–
Landesliste	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2013	56	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	56	–	–
FDP																	
2017	80	3	1	2	7	–	2	2	3	20	3	6	2	4	12	12	1
Wahlkreis	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Landesliste	80	3	1	2	7	–	2	2	3	20	3	6	2	4	12	12	1
2013	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
AfD																	
2017	94	2	3	1	7	1	5	4	4	15	11	6	5	4	14	11	1
Wahlkreis	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	–	–	–	–	–	–
Landesliste	91	2	3	1	7	1	5	4	4	15	8	6	5	4	14	11	1
2013	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Analog geht man für die übrigen Parteien vor. Durch die garantierten Mindestsitzzahlen jeder Partei ergibt sich als Zwischenergebnis eine Bundestagsgröße von insgesamt mindestens 644 Sitzen.

Im Ergebnis sind die Sitze im Bundestag im Verhältnis der Zweitstimmen zu verteilen. Jede Partei soll in etwa gleich viele Zweitstimmen benötigen, um einen Sitz im Bundestag zu erhalten. Hierzu werden im Folgenden zwei weitere Berechnungsschritte durchgeführt.

Schritt 3

Zunächst muss in der Regel die Bundestagsgröße erhöht werden, damit jede Partei bei der Verteilung der Sitze nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers ihre garantierte Mindestsitzzahl erhält. Erhöht wird so lange, bis jede Partei mindestens ihre garantierte Mindestsitzzahl erhält.

Gleichzeitig werden die Sitze im Verhältnis der bundesweit errungenen Zweitstimmen der Parteien verteilt. Die

Erhöhung der Sitzzahl ist erforderlich, damit jede Partei je Sitz in etwa die gleiche Anzahl Zweitstimmen benötigt.

Beispiel anhand des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl 2017:

Würde man 644 Sitze gemäß dem Verfahren von Sainte-Laguë/Schepers im Verhältnis zu den jeweiligen Zweitstimmen auf die Parteien verteilen, erhielte nicht jede Partei ihre garantierte Mindestsitzzahl. Erst bei einer Gesamtzahl von 709 Sitzen entfällt auf alle Parteien die jeweils garantierte Mindestsitzzahl. Der geeignete Divisor ist 62 300. Die CDU erhält nach dieser Rechnung bei bundesweit 12 447 656 für sie abgegebenen gültigen Zweitstimmen $12\,447\,656 \div 62\,300 = 199,80$, gerundet 200 Sitze (also gerade die Mindestsitzzahl). Die GRÜNEN erhalten $4\,158\,400 \div 62\,300 = 66,75$ beziehungsweise gerundet 67 Sitze, also 10 Sitze mehr als die Mindestsitzzahl. Diese weiteren zehn Sitze sind für die GRÜNEN erforderlich, um die Bedingungen (Verteilung im Verhältnis der Zweitstimmen sowie Einhaltung der garantierten Mindestsitzzahl für jede Partei) zu erfüllen.

Tabelle 11

Überhänge und Sitzzahlerhöhung¹ bei Bundestagswahlen

	Insgesamt	CDU	SPD	DIE LINKE	GRÜNE	CSU	FDP	AFD
1949 Überhänge	2	1	1	X	X	–	–	X
1953 Überhänge	3	2	–	X	X	–	–	X
1957 Überhänge	3	3	–	X	X	–	–	X
1961 Überhänge	5	5	–	X	X	–	–	X
1965 Überhänge	–	–	–	X	X	–	–	X
1969 Überhänge	–	–	–	X	X	–	–	X
1972 Überhänge	–	–	–	X	X	–	–	X
1976 Überhänge	–	–	–	X	X	–	–	X
1980 Überhänge	1	–	1	X	X	–	–	X
1983 Überhänge	2	–	2	X	–	–	–	X
1987 Überhänge	1	1	–	X	–	–	–	X
1990 Überhänge	6	6	–	–	–	–	–	X
1994 Überhänge	16	12	4	–	–	–	–	X
1998 Überhänge	13	–	13	–	–	–	–	X
2002 Überhänge	5	1	4	–	–	–	–	X
2005 Überhänge	16	7	9	–	–	–	–	X
2009 Überhänge	24	21	–	–	–	3	–	X
2013 Überhänge	4	4	–	–	–	–	–	–
erhöhte Sitzzahl	29	13	10	4	2	–	–	–
2017 Überhänge	46	36	3	–	–	7	–	–
erhöhte Sitzzahl	65	–	19	10	10	–	15	11

¹ Seit Bundestagswahl 2013.

Grafik 3

Sitze der Parteien im Deutschen Bundestag 2017, 2013 und 2009
Stand jeweils bei der Wahl



1 Einschließlich Überhängen und erhöhter Sitzzahl.
2 Einschließlich Überhängen.

2017 - 01 - 0953

Auf Bundesebene ergeben sich damit insgesamt 709 Sitze. Ursache für die Erhöhung der Sitzzahl sind die für die CDU entstandenen Überhänge, weil der Erfolgswert der für die CDU abgegebenen Wählerstimmen bei der Mindestsitzberechnung am höchsten ist: Für den Erwerb eines Mindestsitzes hat die CDU im Vergleich zu den anderen Parteien die geringste Zahl an Zweitstimmen benötigt. Die Erhöhung der Sitzzahl für die anderen Parteien gleicht dies aus.

Schritt 4

Nachdem für jede Partei die ihr bundesweit zustehende Anzahl der Sitze bekannt ist, werden diese auf die jeweiligen Landeslisten verteilt. Dies erfolgt abermals durch Teilung der Zweitstimmen durch einen geeigneten Divisor. Für jede Partei wird ein eigener Divisor ermittelt. Man könnte den Divisor analog zu den in den Schritten 1 bis 4 durchgeführten Berechnungen so bestimmen, dass sich in der Summe genau die geforderte Sitzzahl einer Partei ergibt. Jedoch ist zusätzlich die Bedingung einzuhalten, dass am Ende des Sitzzuteilungsverfahrens jede Landesliste mindestens so viele Sitze erhält, wie sie Wahlkreise gewonnen hat. Das heißt der Divisor ist so zu bestimmen, dass auch bei Einhaltung dieser Bedingung sich in der Summe genau die geforderte Sitzzahl einer Partei ergibt.

Diese Bedingung führt dazu, dass die Anzahl der Zweitstimmen, die je Sitz benötigt werden, sich zwischen den Landeslisten einer Partei stärker unterscheiden können, als dies ohne Einhaltung dieser Bedingung der Fall wäre.

Beispiel anhand des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl 2017:

Für die CDU ergibt sich als ein geeigneter Divisor der Wert 76 000. In Thüringen hat die CDU acht Wahlkreise gewonnen und 372 258 gültige Zweitstimmen erhalten. Über die Zweitstimmen würden ihr $372\,258 \div 76\,000 = 4,90$, also fünf Sitze zustehen. Da aber ihre Wahlkreisbewerber in allen acht Wahlkreisen gewonnen haben und der Partei diese Sitze in jedem Fall zustehen, erhält die CDU in Thüringen acht Sitze.

In Nordrhein-Westfalen hat die CDU 38 Wahlkreise gewonnen und 3 214 013 Zweitstimmen erhalten. Über die Zweitstimmen würden ihr $3\,214\,013 \div 76\,000 = 42,29$, also 42 Sitze zustehen. Das ist mehr als die Zahl der gewonnenen Wahlkreise. Auf die CDU-Landesliste in Nordrhein-Westfalen entfallen also 42 Sitze. Analog geht man für die übrigen Parteien vor.

Weitere Einzelheiten zum Verfahren der Sitzzuteilung und eine ausführliche Darstellung der Berechnung, insbesondere auch bezüglich der Divisorermittlung, finden sich in der Veröffentlichung des Bundeswahlleiters in Heft 3, Endgültige Ergebnisse nach Wahlkreisen, Seite 379 ff.

Von den 709 Abgeordneten im 19. Deutschen Bundestag sind 218 Frauen. Obwohl der Bundestag im Vergleich zur vorangegangenen Wahlperiode um insgesamt 78 Abgeordnete gewachsen ist, sitzen elf Frauen weniger im Parlament. Der Frauenanteil ist dadurch von 36,3% auf 30,7% gesunken. Gründe dafür sind, dass Frauen nur

Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Tabelle 12

Abgeordnete im 19. Deutschen Bundestag nach Alter, Geschlecht und Partei

	Insgesamt	Davon im Alter von . . . bis . . . Jahren									
		unter 30	30 – 34	35 – 39	40 – 44	45 – 49	50 – 54	55 – 59	60– 64	65 – 69	70 und mehr
Insgesamt											
Abgeordnete	709	12	47	68	101	123	133	111	72	31	11
Anteile in %	100	1,7	6,6	9,6	14,2	17,3	18,8	15,7	10,2	4,4	1,6
Männer	491	11	29	48	73	90	84	70	50	26	10
Frauen	218	1	18	20	28	33	49	41	22	5	1
CDU											
Abgeordnete	200	3	10	16	24	29	44	40	23	9	2
Anteile in %	100	1,5	5,0	8,0	12,0	14,5	22,0	20,0	11,5	4,5	1,0
Männer	159	2	9	14	19	27	32	28	18	8	2
Frauen	41	1	1	2	5	2	12	12	5	1	0
SPD											
Abgeordnete	153	0	11	7	21	29	35	26	16	8	0
Anteile in %	100	0,0	7,2	4,6	13,7	19,0	22,9	17,0	10,5	5,2	0,0
Männer	89	0	5	5	16	17	17	15	9	5	0
Frauen	64	0	6	2	5	12	18	11	7	3	0
DIE LINKE											
Abgeordnete	69	1	3	7	12	8	12	16	7	3	0
Anteile in %	100	1,4	4,3	10,1	17,4	11,6	17,4	23,2	10,1	4,3	0,0
Männer	32	1	2	3	6	4	5	5	4	2	0
Frauen	37	0	1	4	6	4	7	11	3	1	0
GRÜNE											
Abgeordnete	67	0	7	13	7	11	14	6	9	0	0
Anteile in %	100	0,0	10,4	19,4	10,4	16,4	20,9	9,0	13,4	0,0	0,0
Männer	28	0	2	7	4	5	5	1	4	0	0
Frauen	39	0	5	6	3	6	9	5	5	0	0
CSU											
Abgeordnete	46	0	3	4	14	10	4	1	8	2	0
Anteile in %	100	0,0	6,5	8,7	30,4	21,7	8,7	2,2	17,4	4,3	0,0
Männer	38	0	2	2	11	9	4	1	7	2	0
Frauen	8	0	1	2	3	1	0	0	1	0	0
FDP											
Abgeordnete	80	2	9	15	11	16	11	8	3	4	1
Anteile in %	100	2,5	11,3	18,8	13,8	20,0	13,8	10,0	3,8	5,0	1,3
Männer	62	2	6	12	9	11	9	6	2	4	1
Frauen	18	0	3	3	2	5	2	2	1	0	0
AfD											
Abgeordnete	94	6	4	6	12	20	13	14	6	5	8
Anteile in %	100	6,4	4,3	6,4	12,8	21,3	13,8	14,9	6,4	5,3	8,5
Männer	83	6	3	5	8	17	12	14	6	5	7
Frauen	11	0	1	1	4	3	1	0	0	0	1

25,0% aller Direktkandidaten stellten und der Frauenanteil an den jeweils ersten fünf Listenplätzen nur 34,7% betrug. Die Gruppe der weiblichen Abgeordneten verteilt sich wie folgt auf die Parteien: SPD 64, CDU 41, GRÜNE 39, DIE LINKE 37, FDP 18, AfD 11 und CSU 8. Der Anteil weiblicher Abgeordneter ist folglich bei den GRÜNEN mit 58,2% am höchsten. Der geringste Frauenanteil findet sich mit 11,7% bei der AfD. Er beträgt bei der SPD 41,8%, bei der FDP 22,5%, bei der CDU 20,5% und bei der CSU 17,4%.

Der jüngste Abgeordnete (Geburtsjahr 1992) im 19. Deutschen Bundestag gehört der FDP an, der älteste (Geburtsjahr 1940) der AfD. Die Altersstruktur der neu gewählten Abgeordneten ergibt sich aus [Tabelle 12](#). 

VERLEIHUNG DES GERHARD-FÜRST-PREISES 2017

Prof. Dr. Walter Krämer

↳ **Schlüsselwörter:** Gerhard-Fürst-Preis – amtliche Statistik – Nachwuchspreis – Mittelwertschätzungen – Mindestlohn – Lohn – Arbeitslosigkeit – Hartz-Reformen

ZUSAMMENFASSUNG

Mit dem Gerhard-Fürst-Preis des Statistischen Bundesamtes werden Arbeiten in den Kategorien Dissertationen und Master- beziehungsweise Bachelorarbeiten ausgezeichnet, die theoretische Themen mit einem engen Bezug zum Aufgabenspektrum der amtlichen Statistik behandeln oder empirische Fragestellungen unter intensiver Nutzung von Daten der amtlichen Statistik untersuchen.

Das Statistische Bundesamt möchte mit diesen jährlichen wissenschaftlichen Auszeichnungen die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und amtlicher Statistik weiter intensivieren. Zugleich soll der Preis junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ermutigen, das vielfältige Datenangebot der amtlichen Statistik für ihre empirischen Forschungen ausgiebig zu nutzen.

↳ **Keywords:** Gerhard Fürst Award – official statistics – prize for young researchers – averaging estimates – minimum wage – wage – unemployment – German Hartz Reforms

ABSTRACT

The Federal Statistical Office grants the Gerhard Fürst Awards to doctoral, Master's and Bachelor's theses which deal with theoretical topics with a close link to the scope of duties of official statistics, or examine empirical questions with the intense use of data from official statistics.

The annual scientific awards of the Federal Statistical Office are aimed at intensifying the cooperation between the scientific community and the official statistical agencies. At the same time, the awards are intended to encourage junior scientists to make extensive use in their empirical research of the wide variety of data offered by official statistics.



Prof. Dr. Walter Krämer

war bis März 2017 Professor für Wirtschafts- und Sozialstatistik an der Technischen Universität Dortmund und leitet dort den DFG-Sonderforschungsbereich „Statistik nichtlinearer dynamischer Systeme“. Er ist seit dem Jahr 2014 Vorsitzender des unabhängigen Gutachtergremiums, das die wissenschaftlichen Arbeiten zur Auszeichnung mit dem Gerhard-Fürst-Preis des Statistischen Bundesamtes empfiehlt.

Einleitung

Mit dem seit 1999 verliehenen Gerhard-Fürst-Preis zeichnet das Statistische Bundesamt (Destatis) jährlich herausragende wissenschaftliche Arbeiten mit einem engen Bezug zur amtlichen Statistik aus. Für seine Dissertation zum Thema “Wages and Unemployment before and after the German Hartz Reforms” hat Herr Dr. Michael Weber den Gerhard-Fürst-Preis 2017 des Statistischen Bundesamtes in der Kategorie „Dissertationen“ erhalten. Die prämierte Dissertation ist bei Professor Dr. Marcel Thum an der Technischen Universität Dresden entstanden. Das damit verbundene Preisgeld beträgt 5 000 Euro.

In der Kategorie „Master-/Bachelorarbeiten“ wurde die Masterarbeit von Frau M.Sc. Patricia Dörr zum Thema “Comparison of Methods for Combining Surveys over Time” als herausragende Leistung bewertet und mit dem Gerhard-Fürst-Preis 2017 ausgezeichnet. Das damit verbundene Preisgeld beträgt 2 500 Euro. Die Masterarbeit ist bei Professor Dr. Ralf Münnich an der Universität Trier verfasst worden.

Eine weitere wissenschaftliche Nachwuchskraft wurde mit einem Förderpreis geehrt: Herr B.A. Marcel Stechert wurde für seine an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin bei Professorin Dr. Beate Jochimsen verfasste Bachelorarbeit „Eine kritische Analyse ausgewählter Effekte unter der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland“ ausgezeichnet. Der Förderpreis in der Kategorie „Master-/Bachelorarbeiten“ ist mit 1 000 Euro dotiert.

Die Preise wurden im Rahmen des 26. Wissenschaftlichen Kolloquiums zum Thema „Lohnungleichheit – Fakten, Daten, Analysen“ verliehen, welches das Statistische Bundesamt zusammen mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft am 23. und 24. November 2017 in Wiesbaden veranstaltet hat.

Die Auszeichnungen nimmt das Statistische Bundesamt auf Empfehlung eines unabhängigen Gutachtergremiums vor. Dessen Vorsitzender, Prof. Dr. Walter Krämer, hielt die im Folgenden abgedruckten Laudationes auf die prämierten Arbeiten.

Die Preisträger und die Preisträgerin berichten im Jahr 2018 in dieser Zeitschrift ausführlich über ihre Arbeiten.

Laudationes Gerhard-Fürst-Preis

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe jetzt als Vorsitzender der Jury die Ehre und die Freude, die diesjährigen Träger des Gerhard-Fürst-Preises vorzustellen. Diesen Preis verleihen wir heute zum 19. Mal; er ist nach dem ersten Präsidenten des Statistischen Bundesamts benannt und soll, so die Ausschreibung, „herausragende Doktor-, Master- und Bachelorarbeiten auszeichnen, die theoretische Themen mit einem engen Bezug zum Aufgabenspektrum der amtlichen Statistik behandeln oder die empirische Fragestellungen unter intensiver Nutzung von Daten der amtlichen Statistik untersuchen.“

In gewisser Weise honoriert dieser Preis also das Brückenschlagen zwischen mathematischer und amtlicher Statistik, und es war mir in meiner langjährigen Jurytätigkeit immer wieder eine neue Freude zu sehen, wie viele begabte Brückenbauer es doch gibt. Und vor allem: wie viele Nachwuchsleute über diese Brücken dann auch drübergehen.

Heute haben wir drei Preisträger. Passend zum wissenschaftlichen Kolloquium widmen sich zwei davon dem deutschen Arbeitsmarkt. Lassen Sie mich anfangen mit dem Gerhard-Fürst-Preis für die beste Masterarbeit.

Die kommt von Patricia Dörr aus Trier. In der Arbeit geht es um ein praktisch und methodisch gleichermaßen anspruchsvolles Problem der amtlichen Statistik, nämlich wie man aus einer zeitlichen Folge von überlappenden Stichproben die maximale Information herauszieht. Nehmen wir Haushaltsbefragungen, gesucht sind mittlere Ausgaben für Essen und Trinken. Bei kleinen Stichproben sind die Schätzungen dafür nicht sehr präzise, es bietet sich an, auch Stichproben davor und – falls vorhanden – danach auszunutzen. Frau Dörr vergleicht hier sehr gekonnt verschiedene in der Literatur propagierte Ansätze und schlägt auch ein eigenes Verfahren vor. Am Schluss kommt dann eine Empfehlung an die Praxis, wann welches Verfahren vorzuziehen ist. So setzt etwa das Statistische Bundesamt diese Ergebnisse bereits im Rahmen des Forschungsprojektes RIFOSS in Form von Empfehlungen für eine Implementation einer neuen EVS-Methodik um. Was will man von einer Kandidatin für den Gerhard-Fürst-Preis mehr? Frau Dörr, Sie haben die Auszeichnung verdient.

Mit den Masterarbeiten konkurrieren jedes Jahr auch Bachelorarbeiten um den gleichen Preis. Das ist in gewisser Weise unfair, denn die haben weniger Zeit und bauen auch auf weniger Vorkenntnissen auf. Umso erfreulicher für die Jury ist es deshalb immer wieder, dass oft schon in diesem frühen Stadium Talente sichtbar werden, die gefördert werden sollten. Wir haben uns also entschlossen, genau das zu tun und neben dem Gerhard-Fürst-Preis noch einen Förderpreis zu vergeben, und zwar an Marcel Stechert aus Berlin für seine „kritische Analyse ausgewählter Effekte unter der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland.“

Diese Analyse ist für eine Bachelorarbeit ungewöhnlich souverän; Herr Stechert zeigt mit Daten der IAB-Beschäftigtenstatistik, dass Arbeitnehmer ab 25 Jahren im Durchschnitt vom Mindestlohn profitieren: Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse werden durch reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ersetzt. Für jugendliche Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahren ist der Effekt des Mindestlohns dagegen netto negativ.

So eines der Ergebnisse des von Herrn Stechert an die Daten angepassten Regressionsmodells. Was die Jury dabei besonders beeindruckt hat, war die Einsicht in die Grenzen eines solchen Ansatzes, diese intellektuelle Bescheidenheit ist in den Sturm-und-Drang-Jahren eines jeden Wissenschaftlers in aller Regel weniger ausgeprägt. Dass nämlich die Ergebnisse jeder modellgestützten Analyse außer von den Daten auch von dem angepassten Modell abhängen, kann man vor allem den Nutzern solcher Ergebnisse nicht oft genug erzählen. Herr Stechert, Ihre Überlegungen zur Robustheit ihrer Resultate gehen weit über das übliche Niveau einer Bachelorarbeit hinaus, auch Ihnen einen ganz herzlichen Glückwunsch, machen Sie weiter so.

Der Gerhard-Fürst-Preis für die beste Doktorarbeit geht dieses Jahr an Dr. Michael Weber aus Dresden. Es ist eine kumulative Dissertation mit drei thematisch eng verwandten Beiträgen zu Fragen des deutschen Arbeitsmarkts. Das erste Papier befasst sich mit Lohnunterschieden zwischen Ost- und Westdeutschland, und wie die zustande kommen. Immerhin die Hälfte, so Herr Weber, geht ceteris paribus auf unterschiedliche Strukturen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaften, und vor allem: auf unterschiedliche regionale Preisniveaus zurück. Aber bei der anderen Hälfte bleibt als Erklärung nur Ost oder West, das heißt die ist sozusagen nicht

„rational erklärbar“ mit nicht ganz angenehmen Implikationen, über die ich aber jetzt nicht weiter reden will.

Das zweite Papier adressiert die Frage, wie die Höhe von Lohnersatzleistungen das Suchverhalten von Arbeitslosen beeinflusst. Herr Weber benutzt darin die Hartz-IV-Reform als natürliches Experiment und vergleicht das Suchverhalten sowie die Beschäftigungschancen vor und nach der Reform. Bekanntlich hat ja Hartz IV die Zahlungen für Langzeitarbeitslose reduziert. Der Effekt ist nun, dass Kurzeitarbeitslose verstärkt versuchen, gar nicht erst langzeitarbeitslos zu werden, mit dem Nebeneffekt, dass, wer trotzdem in dieser Gruppe landet, schwerer als vorher wieder herauskommt.

Das dritte Papier analysiert die Wirkungen der Dezentralisierung der Arbeitsverwaltung auf die Effizienz der Arbeitsvermittlung. Auch hier benutzt Herr Weber eine exogene administrative Änderung, nämlich den Wechsel einer begrenzten Zahl von Jobcentern in kommunale Trägerschaft im Jahr 2012, als natürliches Experiment. Wie die meisten Ökonomen ist wohl auch Herr Weber davon ausgegangen – ich unterstelle das einmal –, dass größere Eigenständigkeit von Arbeitsämtern deren Vermittlungseffizienz erhöht. Aber wie er herausbekommt, ist das Gegenteil der Fall – mehr Autonomie der Vermittler reduziert den Vermittlungserfolg.

Das ist das Schöne an der Wissenschaft: Es kommt nicht immer das heraus, was man vorher denkt.

Auch Ihnen, Herr Weber, kann ich nur wünschen: Machen Sie weiter so, und herzlichen Glückwunsch zu diesem Preis. 

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung

Dr. Sabine Bechtold

Redaktionsleitung: Juliane Gude

Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge

zweimonatlich, erschienen im Dezember 2017

Das Archiv aller Ausgaben ab Januar 2001 finden Sie unter www.destatis.de/publikationen

Print

Einzelpreis: EUR 18,- (zzgl. Versand)

Jahresbezugspreis: EUR 108,- (zzgl. Versand)

Bestellnummer: 1010200-17006-1

ISSN 0043-6143

ISBN 978-3-8246-1065-5

Download (PDF)

Artikelnummer: 1010200-17006-4, ISSN 1619-2907

Vertriebspartner

IBRo Versandservice GmbH

Bereich Statistisches Bundesamt

Kastanienweg 1

D-18184 Roggentin

Telefon: +49 (0) 382 04 / 6 65 43

Telefax: +49 (0) 382 04 / 6 69 19

destatis@ibro.de

Papier: Metapaper Smooth, FSC-zertifiziert, klimaneutral, zu 61% aus regenerativen Energien

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.